LXXXVIII A.K. Ia, Anlagen KTB

Title:	LXXXVIII Army Corps Ia Anlagen (KTB) July 2 to Dec 31, 1944	Date:	10.11.2008
Description:	Orders, reports and messages dealing with operations.		
Total Pages	678		
Organization:	LXXXVIII A. K Ia		
Document group:	63289/5 (partial)		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 242 - Publication T314 - Roll 1626, 63289/5		
Compiled by	Tom Peters (gionpeters@comcast.net)		
Url:			
been photoedited.	listed may not be in exact chronological order. They have been kept in the order received	. This	ile nas not

2 Jul - 31 Dec 1944

LXXXVIII AK 63289/5

Ia, Anlagen zum KTB.

Orders, reports and messages dealing with operations.

2-314, Roll /626 1st Frame' /

C

THE PART OF

Geheime Kommandosache

128/2 KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Abt. Ia. Nr.465/44 g.Kdos.

Nur durch Offizier.

K.H.Qu., den 30.11.1944. Zeit: 1400 Uhr.

7 Ausfertigungen Ausfertigung.

Betr .: Überflutung durch Deichsprengung südwestlich Arnheim.

Der Deich südwestlich Arnheim wird auf Befehl der Heeresgruppe H gesprengt, um eine Überflutung des Raumes zwischen
Ochten - Kesteren - Arnheim - Waal nördlich Nijmegen durch zuführen.

Die Auslösung der Überschwemmung erfolgt durch des Stiek

Die Auslösung der Überschwemmung erfolgt durch das Stichwort "Storch " und wird durchgegeben mit Tag und Uhrzeit zu welcher die Sprengung ausgelöst wird.

Durchgabe erfolgt fernschriftlich an Ia / 712. I.D. und Ia / 6. Fsch. Jg.-Div.

- 6. Fsch. Jg .- Div. ist für Weitergabe verantwortlich.
- 2.) Gesamtleitung, technische Vorbereitung und Durchführung durch General der Pioniere / H. Gr. H.
 - 6. Fsch. Jg.-Div. bleibt weiterhin verantwortlich für folgende Massnahmen:
 - a) Vorbereitung der Sprengung des Deiches südwestlich Arnheim.
 - Die Zündung ist erst zum endgültigen Termin einzubauen. Alle Massnahmen sind zu treffen, um die Sprengschächte bei evtl. Vollaufen durch das zu erwartende Hochwasser schnellstens leer zu pumpen.
 - b) Vorbereitung aller notwendigen Massnahmen, Bereitlegen von Material wie Sandsäcken usw., zum schnellen Schliesgen der gesprengten Deichlücke südwestlich Arnheim nach beendeter Flutung.
 - Diese Massnahme ist besonders wichtig, um Überflutung bei erneutem Hochwasser zu vermeiden.
 - c) Die von der Überflutung gefasste eigene Truppe ostwärts der Bahn Nijmegen Arnheim ist nach Eingang des Befehles zur Sprengung mit Einbruch der Dunkelheit in der Nacht, in der die Sprengung erfolgen soll, in die überflutungssichere HKL zurückzunehmen.

2

Die Zurücknahme hat unbemerkt vom Feinde unter Belassung von Sicherungen zu erfolgen.

Die Sicherungen weichen erst bei Herankommen des Wassers aus. Die Vorbereitungen sind so zu treffen, dass alles nicht benötigte Material, Gerät und Waffen, ab sofort beginnend (unbemerkt vom Feinde), aus dem wassergefährdeten Raum zurückgenommen wird.

In der Sprengungsnacht steht die absetzende Truppe abmarschbereit in der HKL.

712. I.D.

ist verantwortlich für folgende Massnahmen:

- a) Der Damm ostwärts Ochten ist so zu schliessen und zu verstärken, dass er die Überflutung hält. Die Verstärkung ist, wenn irgend möglich, auch nach erfolgter Überflutung fortzusetzen.
- b) Vorbereitung der Deichdurchstiche ostwärts des Dammes Ochten zum Waal und Niederrhein (wie mit dem Wehrgeologen von Gärtner besprochen) um erforderlichenfalls die Flutung dorthin abzuleiten.
- c) Die Kanaldeichlücken nordostwärts Tiel sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (auch behelfsmässig) zu schliessen. Die Bevölkerung ist heranzuziehen mit der Begründung, eine Sicherung gegen das Hochwasser ostwärts Tiel zu schaffen.
- d) Für den Fall, dass der Damm ostwärts Kesteren Wasser durchlässt, sind zwecks Ableitung des Wassers in den Kanal Tiel -Rijswijk die Kanaldeichlücken zu schliessen. Durchstiche durch Eisenbahndamm Kesteren - Tiel und Abflussmöglichkeiten von Osten in den Kanal vorbereiten.
- e) Zur Erfüllung oben angeführter Aufgaben wird der 712. I.D. zusätzlich l Zug einer Wasserbau - Kp. (Lt. Striegel) nach Beusichem zum Pi - Btl. 712 in Nacht vom 30.11. / 1. 12. zuge_ führt.
- f) Die eigene Truppe ist, soweit erforderlich, aus dem Niederungsgebiet ostwärts des Kanals zeitgerecht herauszuziehen, besonders Artillerie und schwere Waffen. (Falls der Damm ostwärts Kesteren nicht hält, kann das Wasser

frühestens 16 - 20 Stunden nach Sprengung in dem Raum westlich des Dammes auftreten.).

Stoffert under on Gabourn

130/2

Die neue Stellung ist unauffällig vorzubereiten.

Stellungswechsel ist unauffällig vorzubereiten; er darf weder der eigenen Truppe noch der Zivilbevölkerung als Ausweichsbewegung vor der zu erwartenden Überflutung kenntlich sein.

Alles überflüssige Material, Gerät, Waffen usw. sind, mit folgender Nacht beginnend, hinter den Kanal bzw. Lek zurückzuführen. Müssen die Bewegungen selbst aufgeführt werden, so ist dafür zu sorgen, dass kampfkräftige Sicherungen in der bisherigen HKL bleiben, die erst bei Herannahen des Wassers ausweichen, um Feind das Absetzen möglichst lange zu verbergen.

- g) Der Abschnitt zwischen Kanal und Damm und der Damm selbst sind zu sichern. Soweit möglich, ist die derzeitige HKL zu halten. In diesem Falle sind die jetzt eingesetzten Kräfte um 1 Btl. zu verringern.
- 3.) Die Umgruppierung der Artillerie.
 - a) Die Art. der 712. I.D. ist im Falle, dass der Deich ostwärts Kesteren nicht hält, so umzugruppieren, dass sie den freigegebenen Raum zwischen Arnoud Damm und Waal gemäss Vorschlag 712. I.D. Ia Nr. 1586/44 g. v. 29.11.44 beherrscht.
 - b) Bei 6. Fsch. Jg.-Div. muss die Artillerie, die im Betuwe-Gebiet (Karte 1: 200 000) überschwemmungsfrei bleibenden Teile im Raum Lent-Nijmegen und die vorhandenen Thersetzstellen des Gegners am Waal beherrschen.

Die Aufgaben können aus den jetzegen Stellungen erfüllt werden. Eine geringfügige Umgruppierung auf linkem Flügel zur Unterstützung eigenen Vorstosses über Lent und zur Beherrschung der nach Notden und Nordosten führenden Strassenund Wege von Nijmegen ist vorzesehen.

Beobachtungsstellen auf den Höhen nördlich des Waal, von denen Auswirkungen und Fortschreiten der Überschwemmung und Verhalten des Gegners verfolgt werden kann, sind einzurichten (Fernsprechanschluss) B-Stellen sind durch /12. I.D. und 6. Fsch.Jg.-Div. bis 30.11.44, 18.00 Uhr, zu melden.

- 4.) Soweit Gelände infolge der Überflutung aufgegeben werden muss, ist schnelles Wiederbesetzen der alten Stellungen vorzubereiten. Ein sickern des Gegners zwischen Kanal und Damm ist zu verhindern.
- 5.) Die durch die Überflutung eintretende Verwirrung des Feindes ist durch 6. Fsch.Jg.-Div. zu einem Stosstruppunternehmen in Richtung Lent auszunutzen mit dem Ziel:Zerstörung der Brücke Nijmegen.Unternehmen in Stärke etwa 1 Kp. mit ausreichenden Pi-Kräften mit Sprengmaterial.

- 4 -

Die feindliche Absetzbewegung, die sich auf höher gelegenen Strassen und Dämmen vollziehen wird, ist durch Art.-Feuer wirkungsvoll zu stören.

6.) Dieser Befehl darf in seinem Zusammenhange nur dem notwendigsten Bearbeiterkreis bekanntwerden.

Bearbeiterkreis: Generalkommando: Chef, Ia, Stopi, Stoart, Qu.

712. Inf. - Div.: Kommandeur, Ia, Ib,

Kdr.Gren.-Rgt.732,

Adr. Art.-Rgt. 1712,

Kdr. Pi - Btl. 712,

Chefs der schweren Waffen, soweit sie Stellungswechsel machen müssen.

6. Fsch.-Jg.-Div.: Kdr., Ia, Ib,

Kdr. Art.-Rgt. 6,

Kdr. Pi-Btl. 6 und 752,

Kdr. des Fsch.-Jg.-Billing

der das Stosstruppunternehmen

durchzuführen hat.

Die Truppe darf im Auszug nur das wissen, was sie unmittelbar angeht, und zwar ohne dass ihr die beabsichtigte Überflutung als solche bekannt wird.

Dieser Befehl ist 3 Tage nach Auslösung der Überschwemmung zu vernichten.

Vermichtung ist fernschriftlich zu melden.

Die Bearbeiter beim Generalkommando geben diesen Befehl an Ia zurück.

Im Entwurf gezeichnet :

Reinhard.

Verteiler:

Nur im Entwurf.

Gen Kdo.LXXXVIII. A.K. Ia/Mess Nr.152/44 g.Kdos. K.H.Qu.,den 29.11.1944

Geheime Kommendosache

C352

Betr.: Bezugspunktkarten
Anl.: 1 Gebrauchsanweisung

lo Ausfertigungen

9. Ausfertigung

An

Abt. K.T.B.

- 1.) Mit Wirkung vom 1.12.1944 wird für den gesamten Bereich Ob.West eine Bezugspunktkarte Westen 1:200 000 eingeführt. Sie ist zur Tarnung von Ortsnamen bei Ferngesprächen oder Fernschreiben, insbesondere für Lage und operative Absichten von den Div.-Stäben an aufwärts anzuwenden.
- Gen. Kdo. und Divisionen übertrageh für ihren Bereich die Bezugspunkte aus beil. Blättern 1:200 000 in die Karte 1: 50 000 gem. anl. Anweisung Ziff. II.
- 3.) Die Karte hat bis auf Weiteres Gültigkeit. In regelmässigen Abständen, etwa lo-tägig oder bei Blosstellung werden für die Blattbereiche 1:200 000 andere Buchstaben oder zu den Nummern der Bezugspunkte Zusatzzahlen (z.B.+5,-3 u.s.w.) befohlen, die dann sinngemäss in 1:50 000 zu übernehmen sind.
- 4.) Gebrauchsanweisung zu dem Verfahren und Anleitung zur Übertragung von 1:200 000 in 1:50 000 siehe Anlage.

Verteiler:

Nur auf Entwurf

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

gez.

von Prittwitz

Oberstleutnant i.G.

F.d.R.

Oblt.u.Ia/Mess

133 2

Anlage zu Gen. Kdo LXXXVIII. A. K., Ia/Mess Nr. 152/44 g. Kdos. v. 29.11.1944

Gehrauchsanweisung zum Bezugspunktverfahren und Anleitung zum Eintragen der Bezugspunktbarte in die Karte 1:50 000.

I.) Gebrauch der Bezugspunktkarten.

- a.) Jedes Blatt der Karte von Frankreich und der Niederlande 1:200 000 des Ob West-Bereiches wird durch einen lateinischen Grossbuchstaben bezeichnet.
- b.) Jedes Buchstabenviereck (Kartenblatt 1:200 000) erhält je
 nach Bedeutung und Dichte der Besiedlung oder des Verkehrsnetzes 200 bis 250 Bezugspunkte, die jeweils in derlinken
 oberen Ecke beginnend das Blatt reihenweise bis zur letzen
 Nummer in der Südostecke durchlaufen. Bezugspunkte sind Ortschaften, Strassen-u. Eisenbahnknotenpunkte, Brücken und sonstige markante Karten und Geländepunkte. Sie werden, so wie es
 die Lesbarkeit erfordert, mit einem Kreis oder vollen Punkt
 in die Karte eingezeichnet.
- c.) Eine Meldung nach der Bezugspunktkarte lautet z.B.:

" D 216 " oder " 1 km südwestlich D 216 " .

d.) Nach Ziff.3.) befohlene Änderungen der Buchstaben sind jeweils handschriftlich vorzunehmen. Werden Zusatzahlen befohlen, so werden sie vor oder nach Ablesen des Punktes aus der Karte mit entsprechenden Vorzinhen berücksichtigt, sofern die verbesserten Nummern der Bezugspunkte nicht in ein neues Kartenblatt eingetragen werden.

II.)Übertragung der Bezugspunkte von 1:200 000 auf 1:50 000.

- a.) Die einzelnen Punkte werden lagerichtig übertragen. Bibt dabei die genaue Darstellung auf 1:50 ooo infolge des vergrösserten Masstabes zu Zweifeln Anlass, so ist die Mitte des betr. Objektes (z.B. bei Ortschaften und Brücken) zu nehmen.
- b.) Nach Übertragung der Punkte mit Nummern sind die Blattgrenzen der Karte 1:200 000 durch Lagevergleich zwischen den einzelnen Bezugspunkten, genauer durch graphische Übertragung von eindeutigen Kartenpunkten aus einzutragen und durch eine dicke Linie darzustellen. Die Lage der einzelnen Kartenblätter 1:50 000

zur Karte 1:200 000 ist ausserdem aus der Blattübersicht in der unteren Randleiste der Karte 1:200 000 zu sehen. Da sich die Nummern der Bezugspunkte auf jedem Blatt 1:200 000 wiederholen, ist zur Vermeidung von Verwechslungen der Grossbuchstäbe deutlich einzuzeichnen und bei jeder Punktbeschreibung und Meldung mit anzugeben. Geheime Kommandosache

135/2 KTR

KR

Fernschreiben

Gehedm

Nach Eingang GKdos.

C357

whife, Komile of

Betr.: Sperrung Ijssellinie.

- 1.) Zur Verhinderung unerwünschten Zivilverkehrs zwischen dem west- und ostholländischen Raum ist ab 3.12.44, 00.00 Uhr, die Ijssellinie in beiden Richtungen so zu sperren, daß der Zivilverkehr über die Ijssel in beiden Richtungen überwacht werden kann.
- 2.) Die Sperrung wird durchgeführt:
 - a) Von Kampen Dieren (ausschl.) durch Kräfte des Höh. SSund Pol.-Führers NW.,
 - b) Von Dieren(einschl.) bis zur Einmündung in den Nederrijn durch Kräfte der 6. Fsch.Jg.Div.
 - c) Wasserpol.-Boote werden die Ijssel bei Kampen und südl. Dieren so sperren, daß alle in die Ijssel einfahrenden Schiffe kontrolliert werden können.
- Die Ijssellinie darf in beiden Richtungen nicht überschritten werden von wehrfähigen Männern im Alter zwischen 17 und 40 Jahren.
- 4.) 6. Fsch.Jg.Div. meldet zum 30.11.1944, 10.00 Uhr, geplante Art der Durchführung der Sperrung und hierfür vorgesehene Kräfte.

29.11.1944

24.00 Uhr

Gen. Kdo. roem. 88. A.K.

Abt. rpem. 1a Nr. 462/44 gKdos.

i.A.

gez. Kelch, Major i.G. 764

Fernschreiben! C 350KTB

Geheime Kommandosache

K.R. Geheim - nach Eingang - g.Kdos.

An

6. Fsch.Jg. Div.

Zur Beseitigung eines möglichen Unruheherdes unmittelbar hinter der Front ist Evakuierung der gesamten männlichen wehrfähigen Bevölkerung von Arnheim kurzfristig in Aussicht genommen.

6. Fsch.Jg.Div. prüft, welche Schlüsselkräfte der Wirtschaft zur Versorgung der eigenen Truppen benötigt werden, die bei einer Evakuierung nicht durch ältere männliche Personen ersetzt werden

29.11.44 können. Zeit: 24.00 Uhr.

Abt. roem.1 a Nr. 461/44 g.Kdos. I.A. gez. Kelch, Major 1.G. Gaheime Kommandosache

K.R. Fernschreiben.

Geheim I Nach Eingang gKdos.

An

6.Fsch.Jg.Div ..

711.J.D.

712.J.D. u. Qu /Gen.Kdo.

Panzer Abt. AOK 15 (10 Pz.rom. 3 und 3.Pz.B.2 frz.) wird nach Geldermalsen, Stu. Gesch. Brig. 11 der 5. Fsch. Jg. Div. (22 Sturmkanonen, 12 Sturmhaubitzen) nach Veenendaal als Korps-Res. zugeführt.

- 2.) Einsatz der Pz.Abt. AOK 15 und der Stu.Gesch.Brig. 11 in den Abschnitten der 712.J.D. und 6. Fsch.Jg.Div., sowie Zusammenarbeit mit beiden Divisionen für Ausbildung ist vorzubereiten.
- 3.) Kdre. der beiden Abteilungen haben Befehl, persönlich mit 712. J.D. und 6. Fsch. Jg. Div. Verbindung aufzunehmen.
- 4.) Korps-Nachr.Abt. stellt Fernsprach-und Funkverbindung zu beiden Abteilungen sicher.

27.11.44.16,35 Uhr.

Gen.Kdo. röm. 88.A.K. Abt. röm. 1a Nr. 449/44 gKdos.

Doffer ig

Geheime Kommandosache

138/ 1 . Ausfertigung.

Truppengliederung IXXXVIII.A.K.

Stand: 26.11.44

a) = divisionseigene Truppen gem. Kriegsgliederung.

b) = unterstellte Truppenteile.

c) = vorübergehend aus Korpsverband ausgeschiedene Truppenteile.

1.) 711. J.D.

a) keine Abgaben.

- b) Flieger-Rgt.51, Stab Fuchs (Lw.), Btl.Koch (Lw.), Fest.Inf. Btl.1409, I.(russ.628)/G.R.745, Ost-Pi.-Bau-Btl.1711 (0.3.Kp.) 1.u.3./Ost-Btl.600, 1./Bau-Pi.-Btl.798, 3.(Flak)/Pz.Jg.Abt.189, Flakzug Russ.Btl.630.
- c) -.-

2.) 712.J.D.

- a) ohne I. (russ. (XX 628)/G.R.745
- b) Fest.MG.Btl.29 (zur Eingliederung vorgesehen, truppendienstlich unterstellt), s.Heeres-Bttr.625, 1./Pz.Jg.Ers.u.Ausb.Abt.20, 2./Pi.Btl.752, 2.(Schtz.)/O.T.Rgt.Panther.
- c) ---

3.) 6.Fsch.Jg.Div.

- a) ohne Masse II./Fsch.Jg.Rgt.18
- b) Fest.MG.Btle. 30,36 und 46, Fliegerhorst-Btle. 1,2 und 3, Bau-Einheit Wagner, 1./Heeres-Pi.Btl.752, H.K.A.A.1230.
- c) Masse II./Fsch.Jg.Rgt.18 an Kampfkdt.Rotterdam

4.) Korück 88

- a) Stab Dewald (Lw.)
- b) 3./Ost-Pi.-Bau-Btl.1711
- c) -.-
- 5.) Dem Gen.Kdo. unmittelbar unterstellt:

 SkakxDawakak le.B.-Abt.28, Korpskampfschule, Kdtr.Tr.Ubg.Pl.

 Soesterberg.

Geheime Kommandosache 139/2

Fornschreiben.

K. R.

An

A.O.K. 15.

Geheime Kommandosache.

Geheim' Durchgabe nach Eingang g.Kdos.

Betr.: Kampfkommadent Arnheim.

Besus: FS AOK 15, Is Nr. 12778/44 g. v. 25. 11. 1944.

Gen.-Keo. meldet zu obigem Bezug, Ziff. 2.):
Auftreg für den Kampfkommendanten:

" Die Stadt Arnheim ist mit allen Kräften zu verteidigen. Aufgabe ner euf Befehl des Gen. - Kdo. "

Die Stadt ist zur Rundum - Verteidigung einzurichten. Die Ausfallstraßen nach Osten, Norden und Westen sind so zu aperren, dass Eindringen von Penzorn und Infanterie in die Stadt verhindert wird.

Das nir dliche Lek-Ufer an der Führe und Brücke ist so zu verrammeln, dass kein fol. Pauser dort fahren kann. Für die Verteidigung der Stadt sind elemenseig elle derin befindlichen Soldaten zu erfessen, in ihren Kempfauftrag einstweisen und zum Ausbau der Stellungen herenzuziehen. Bei fol. Augriff unterstehen dem Kempfkommandenten alle in Arnheim eingemetaten Soldatem eller drei Wehrmachtsteile. Sümtliche Brücken und Fährstellen sind zur Sprengung vorsubereiten. Sprengung auf Befehl des Kempfkommandenten. Durch ständige Kontrollen und Rozzien unter der Bewilkerung sind feindlich gesingte Elemente, Agenten und Sabeteure zu erfassen.

Gez.: Von Prittwitz, Oberstleutnant 1. G.
Gen. - Kdo. LIIXVIII.A.K.

Abt. Ta. Nr. 434/44 g.Kdos.

914 40

the

OPTO Geheime Kommandosache 14012 /TE Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.Gef.Stand, den 26.11.1944. Abt. Is Az.: K 3 Nr. 433/44 gKdos. 4 Ausfertigungen 3.Ausfertigung. Betr.: Kampfkommandant Arnheim. 3 46 Der 6. Fsch. Jg. Div. 1.) Auf Befehl Heeresgruppe H ist sofort für Arnheim ein Kampfkom mandant einzusetzen. Hierfür wird Major Schleifenbaum, F.K. 642 Almelo, bestimmt. 2.) Auftrag für den Kampfkommandanten: "Die Stadt Arnheimist mit allen Kräften zu verteidigen. Aufgabe nur auf Befehl des Gen. Kdos." Die Stadt ist zur Rundum-Verteidigung einzurichten. Die Ausfall= straßen nach Osten, Norden und Westen sind so zu sperren, daß Eindringen von Panzern und Infanterie in die Stadt verhindert wird. Das nördl. Lek-Ufer an der Fähre und Brücke ist so zu verrammeln. daß kein feindl. Panzer dort fahren kann. Für die Verteidigung der Stadt sind alarmmäßig alle darin befindlichen Soldaten zu erfassen, in ihren Kampfauftrag einzuweisen und zum Ausbau der Stellungen heranzuziehen. Bei feindl. Angriff unterstehen dem Kampfkommandanten alle in Arnheim eingesetzten Soldaten aller drei Wehrmachtsteile. Sämtliche Brücken und Fährstellen sind zur Sprengung vorzubereiten. Sprengung auf Befehl des Kampfkommandanten. Durch ständige Kontrollen und Razzien unter der Bevölkerung sind feindlich gesinnte Elemen te, Agenten und Saboteure zu erfassen. 3.) Der Kampfkommandant ist von 6. Fsch. Jg. Div. für seinen Auftrag zu verpflichten. Die Verpflichtung ist schriftlich festzulegen. Zweitschrift ist Gen. Kdo. vorzulegen. 4.) Die Übernahme der Aufgaben als Kampfkommandant ist durch 6. Fech. Jg. Div. zu melden. 76 Minford

Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt. Ic Mr. Ic/24/44 gKdos.

Betr.: Aussage eines V-Mannes.

K T'B

Beheime Kommandosache

H.Qu., den 25.11.44.

6 Ausfertigungen

Zuverlässiger V-Mann, der heute bei Schleuse Rossum sich unseren Posten stellte, macht folgende Angaben:

Er sei in der Nacht vom 11./12.Nov. nördlich Gennep bei Oefeldt mit Sonderauftrag des I.Fallsch.AOK. über die Maas gegangen, habe sehr viele Städte (Eindhoven, Breda, Tilburg, Hertogenbosch und Oss) besucht und folgende Feststellungen manchen können:

In Oss starke Truppenzusammenziehungen. Die Fabriken der Stadt seien mit Lebensmitteln und anderen Nachschubgütern gefüllt. Unaufhörlich rolle neuer Nachschub heran. In der Umgebung der Stadt und auf allen Strassen, doe von Oss nach N und NO führen, seien grosse Stapel Artl.-Munition angehäuft. In Oss habe er Kanadier, Engländer und Amerikaner gesehen, Kanadier überwiegend. Noch heute habe er in Oss auf Fahrzeugen das Abzeichen des II.kan. A.K. feststellen können; Vor 4 Tagen im Raum Tilburg - Breda Fahrzeuge mit dem Abzeichen der 1. kan. Armee.

Vor 2 Wochen habe er nw. Gennep engl. Garde-Pz.-Div. und 11. engl. Pz.-Div. gesehen.

Kanadier beherschen das gesamte Gebiet Hertogenbosch - Oss. Oss scheint Sitz einer höheren Kommandi-Dienststelle zu sein. Im Raum Oss viele Panzer, die auf den MXMMM nach N und 0 führenden Strassen sich im Verkehr und Gegenverkehr bewegten, darunter auch einige Schwimmpanzer. Übersetzgerät habe er nicht bemerkt.

Heerewaarden, wo er heute von Zivilisten übergesetzt worden ist, feindfrei, wie nach Aussagen von Zivilisten der Raum von südl. Dreumel bis Schlause Rossum feindfrei sein soll.

Starker Kfz.-Verkehr und Gegenverkehr auch von Oss in Richtung Nijmwegen beobachtet. Vereinzelte Geschütze südl. Lithoijen, nicht feuernd, gesehen; nach Aussage der Zivilbevölkerung sollen diese Geschütze nur selten schiessen.

Gefechtsstand der holl. Brig." Prinzess Irene " soll Tilburg sein, doch habe er noch in den letzten Tagen Angehörige dieser Brig. in Eindhoven, Hertogenbosch und Oss gesehen. Hauptquartier des Prinzen Bernhard soll ebenfalls Tilburg sein, er halte sich aber viel in Bælgien auf.

Nördl. von Kessel sei ein grosser Flugplatz in Bau unter Zuhilfenahme der Zivilbevölkerung (zwangsweise). Nach Äusserungen von Zivilisten soll im besetzten Holland innerhalb der nöchsten 2 Wochen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden.

Alle 15 Minuten gehe im Stadtgebiet von Antwerpen ein "V2"-Geschoß nieder, mit angeblich verheerender Wirkung, aber bisher fast ausschliesslich Wohngebiete getroffen; Hafen noch nicht; da dort angeblich grosse Zerstörungen angerichtet (??), sollen noch keine Schiffe eingelaufen sein.

Eindruck der Feindtruppe: sehr gut, mit erstklassigem Materi rial ausgerüstet, ausgezeichnet verpflegt.

Sein Gesamteindruck: Vorbereitung eines grösseren Angriffs.

Für das Generalkommande Der Chef des Generalstabes I.A.

Major

Geheime Kommandosache

Goneralkommando LXXXVIII.A.E. Abt. In Az. K 2b Nr. 432 /44 meh. Kdos. K. Gof.Std., 25.11.44.

Meshand -

2016 : 15.45 Uhr

10 Ausfertigungen.

Korpsbefehl Hr. 964usfertigung.

1.) Feind :

Vor rechtem Flügel des Korps anscheinend Teile 1.poln.Ps.Div.; sonst keine Veränderungen des Feindbildes festzustellen. Die in letzter wit was Teil erhebliche Zunahme des feindl. Störungsfouers, vor allem auch im Abseluitt nordl. der Maas. kann einmal zur Vertäuschung bevorstehender Feindangriffe, als auch zur Störung eigener Umgrupperungen dienen. Im letzteren Fall kann Verrat durch Landsseinwohner verliegen. Die Truppe ist ermeut auf Coheimhaltung hinzuweisen. Die in den letzten Michton gehörten Motorengeräusche sildestw. Tiel bedürfen dringend der Klärung. Es kann sich dabei um Heranbringen von frischom Baumaterial handeln.

Die grosse lage läsat erserten, dass grossere Angriffsvorhaben des Feindes gegen Front des Korps nicht vor 14 Tagen zur Auswirkung kommen werden. Trotadem ist laufend Klärung des Feindbildes notwendig, da Feind dank seiner Motorisierung schnell Kräfte von anderen Frenten hierher verschieben kann.

2.) LXXXVIII.A.K. nutst die ruhige Zeit sur Ausbildung, Auffrischung und Vorstärkung des HEF aus.

3.) Gliederung :

Mach beendeter Abgabe und Zuführung neuer Verbände ist das Korps wie folgt gegliedert und eingemetst :

Rechts 711. J.D. :

von Mieuwe Merwede bis som Waal swischen Rossum und Malthommel. Mitte 712. J.D. :

vom malbogen bei Rossum bis mum lok bei Steenbakkerij nordwestl. Opheusden.

Links 6.Fach.Jg.Div. :

von Steenbakkerij bis mum Waal bei Genbt en Kapel.

An Heeres- und Kerpstruppen stehen noch zur Verfügung : Artillerie :

B-Abt.28, Heeres-Klisten-Art.Abt.1230, 1./s.Heeres-Art.Abt.625,

Pioniere :

143/2

Ost-Pi.-Bau-Btl. 1717, 1./Pi.-Bau-Btl. 798, 2./Hoores-Pi.Btl. 752, 2./O.T.Bohtz.Kp. O.T.Rgt.Panther.

4.) Grensen :

Hechts zu XXX-A-K.: Schonhoven (88) - Boven-Hardingveld (88) - Flussmitte Rieuws Herwede bis zur Rinmundung in Hollandsch Diep - Blauwe Eluis.

Zwischen 711. und 712. J.D.: Vianen (712) - Strasse Vianen, Waardenburg bis sum Strassenkreus 3,5 km nordwestl. davon (711) - Steenbakkerij am Westrand Opijnen - Verlauf des Saal bis sur Flusschleife 1 km ostw. Rossum - Ressel (711).

Zwischen 712.J.D. und 6.Fsch.Jg.Div.: Veenendaal (712) - Steenbakkerij (1,5 km südostw.Grebbe) (6.Fsch.Jg.Div.) - Op-heusden (712) - Druten (712).

Links an II.Fach.Korps: Bindhoven - Grave - Strange Grave, Nijmegen - Bijmegen (alles II.Fach.Korps) - Bhein bis Bamerich - Mordrand Esserich - Varsevald - Vreden (Orte su II. Fach.Korps).

5.) Kampikosmandant Arabeim :

Auf Befehl Heeresgruppe H sird Hajor Schleifenbaum, F.K.642, als Kampfkommandent für Arnheis eingesetzt.

Erforderlicher Stab für den Kampfkommandunten ist durch 6.Fsch. Jg.Div. zu bilden.

Easpfauftrag ergeht durch Gen. Edo. gesondert. Verpflichtung ist durch 6. Fsch. Jg. Div. verzunehmen. Die Thernahme der Aufgaben als Easpfkommendant ist durch 6. Fsch. Jg. Div. su melden.

6.) Die zur Verfügung stehende ruhige Zeit ist mit allen Mitteln zur Hebung der Gefechtsstärke und Kampfkraft ausminutzen. Dazu ist neben der Ausbildung, Auskäszen der Tresse, besonders die Infanterie mit allen Mitteln aufzufrischen (ausreichender Schlaf, Kürper-, Wäsche- und Bekleidungspflege und geistige Betreuung).

Zum Herauslösen der vorn eingesetzten Infanteristen könnan in den Divisionen Alarmeinheiten aus 13. und 14. Kp. der Gren. Rgt., Artillerie und Versorgungstruppen vorübergehend eingesetzt werden, die bei Abzeichnen eines bevorstehenden grösseren Angriffs wieder durch Grenadiere herauszuläsen sind und su ihren Hinheiten murücktreten.

7.) Korpsreserven :

- a) 1 Rgt. (Fach. Jg. xxx. Rgt. 18) in Declen
- b) 1 Btl. 712. J.D. in Goldermalson (ab 27.11.44.)
- e) Artillerie und Panserjäger : 6.Fach.Jg.Div. bereitet Heraussiehen eines Abt.-Stabes mit 2 lo.Bttr. und einer Pa.Jg.Kp. ver.

8.) Innerer Dienst :

Der gesaute innere Dienst und die Firsorge für den Hann missen unbedingt wieder sorgfältiger ausgelibt werden. Da viele Ep .- und Bttr.-Chefs noch jung und unerfahren sind, haben Btl .- und Rgt .- Kdr. diese personlich anxulciten und su the reachen.

Ich verlange, dass jeder Zugführer, Hauptfeldsebel und Kp .beaw. Bttr. Chef seine Leute persönlich kennt, nach Hamen, Beruf, Heimat und Familienstand. Dazu gehören die Hauptfeldwebel zu ihren Kompanien und nur vorübergehend zu den Trossen. Mogelmissige Appelle hinsichtlich Körperpflege, Wäsche -, Bekleidungs-, Waffon- und Cerätesustand sind durch die Kp.-Chefs mit ihren Hilfsorganon personlich abzuhalten. Die Btl .- und Abt .- Arzte sind weitgehand sur Unterstützung der Ep.-Chefs einsuschalten. Die Läuseplage hat baldigst su verselwinden.

9.) Bui der in den letzten Tagen erfolgten Ungliederung ist besonders bei den im rückwärtigen Korpagebiet eingesetzten Truppenteilen Absoldung bei Kortick unterblieben. Da Kortick für Fallschirmjagdbezirk III verantwortlich ist, muss er stats auf dem Laufenden über die in meinem Befehlsbereich befindlichen Truppentoile sein. Durch die unterbliebenen Moldwagen künnen erhebliche Hachteile für die Abwehr eintreten. He wird deshalb noch cinsal darauf hingewiesen, dass sich alle im Befehlsbereich des Korlick eintreffenden und abrickenden Trappenteile zu melden haben. In Zukunft werden bei Unterlasming die betreffenden Führer zur Verantwortung gezogen. Winfort

Verteiler : siche Enteur ..

Besondere Anordmungen zum Korpsbefehl Mr. 62 (Anlage 1)

1.) Ausbildung :

() E.

6.Fsch.Jg.Div. stellt Aufklärungs - und Stosstruppslige auf, bis die Truppe soweit ausgebildet ist, dass sie selbstständig diese Aufgabe durchführen kann. Forderungen erst allmählich steigern.

- 2.) 711. J.D.: reicht Anträge auf Bebenannung des I.(russ.628)/
 G.R.745 auf Btl. 628 (r) ein. Dabei ist für 1.und 3./russ.Btl.
 600 Antrag auf Eingliederung zu stellen.

 Ost-Fi.-Btl.711 wird Hoerestruppe.
 Die dort eingegliederte 3./Ost-Fi.Btl.1711 (Tataren-Kp.)
 wird Horick 88 für Arbeiten im rückwärtigen Horpsgebiet unterstellt.
- 3.) Nach letzter Mitteilung der Armee kann ausser Zuführung von Genesenden mit Ersats von zusammen 1000 bis 1500 Mann für 711. und 712. J.D. gerschnet werden.
- 4.) Meldung aller in den rückwärtigen Div.-Gebieten eingesetzten Truppenteile, Tresse und Versorgungstruppen aller Wehrmachtteile einschl. Splitterkommundes:

In die gem. Gen. Rdo. Br. 917/44 geh. v. 20.11.44 Ziffer 6 a vorsulogende Karte mit Untergliederung der Fallschirmjugdbezirke mind alle oben aufgeführten Weile einsuseichnen. Stärke der Einheiten mind nach Offe., Uffe. und Hannschaften unter das takt. Zeichen zu setzen.

Vorlage hat zus 29.11.44 zu erfolgen.

6.Fach.Jg.Div. legt die gleiche Aufstellung mit den gem. Gen.Kdo. In Hr. 1007/44 geh.v.24.11.44 Elfer 6 a einzu-reichenden Beldungen zum 2.12.44 vor.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Major 1.G.

24.11.44.

22.30 Uh

146/2

Eingang Armeebefehl von A.O.K.15:

Betr.: A.R.191.

- 1.) A.R.191 ohne II.Abt. wird 26.11. beginnend verladen und im E-Transport nach neuem Zielort Zuelpich so Aachen Abtransportiert.
- 2.) Rgts.Kdr. und V.P. umgehend voraus zu Arko 466 nach Lissingen bei Gerolstein.
- 3.) Abmarsch V.P., sowie durch BV. T.O. Abfahrt der Züge melden.

A.O.K.15 Ia Nr.15171/44 g.Kdos. I.A. gez.Rehm, Oberstleutnant i.G.

Roy Kange Smann

の西岸の日の

Geheime Kommandosache

CITA

K.E.

Fornech reiben

147/2

Geheim nach

Eingang g.Kdos. An

A. O. K. 15

Bezug : AOK 15 Abt.roem.1a Nr.15123/44 g.Kdos. v. 22.11.44.

Gen. Kdo. meldet zu o.a. Bezug, Ziffer 4:

1.) Zeitplan :

a) Marschgruppe Messinger (G.R.1034, I./A.R.159, 1./Pi.159,

1 Zug Fla-Kp.159):

Eintreffen der Kampfstaffel 26.11.44,

der Ergänzungsstaffeln 28.11.44 We sel.

- b) mot.Marschgruppe Petri (III./A.R.159, Fla-Kp.159 ohne 1 Zug, Pz.Jg.Kp.159):
 Eintreffen 26.11.44 Wesel.
- c) Marschgruppe Lindenmann (Füs.Btl.59, Pi.Btl.159 ohne 1.Kp.)
 Eintreffen 1.12.44 Wesel.
- d) Marschgruppe Jungwirth (G.R. 1036, II./A.R.159) Eintreffen 2.12.44 Wesel.
- 2.) Truppen-Zwischenunterkunftsräume für Fussmarschgruppen :
 - 1) Amerongen-Klet Elst, Loenen Eerbeek (je Marschgruppe 1 Rasttag ausser E-Staffeln Messinger),
 - 3/ Hoog-Keppel; Laag-Keppel; Genderingen Anholt,
 - 5) Haminkeln Nordrand Wesel.
- 3.) <u>Div.-Gef.Std.</u>: 24. 26.11.44 Veenendaal 27. 30.11.44 Doesborg.

24.11.44.

Zeit : 10,35 Uhr

Generalkommando roem.88.A.K. Abt.roem.1a Az K3 Nr.419/44 g.Kdos.

gez.: v.Prittwitz, Oberstlt.i.G.

Aut. la Nr. 422/44 gldo. Geheime Kommandosache

Armseoberkommando 15 Luftwaffenverbindungskdo. Br.B.Mr. 535/44 g.Kdes. den 25.November 1944

KTB

100

9 Ausfertigungen. 3.Ausfertigung

Hegus :

1.) OKH/GenstdH/Org.Abt.Nr.II/

34513/44 geh.v.30.6.44. 2.) Ob.West (Obkdo.H.Or.D) Ia/Id/Stoflak Nr.408/44 g.Kdos. v.5.7.44.

Betr.: Aktivierung der Fliegerabwehr durch alle Waffen. Einsatz- und ausbildungsmässige Unterstellung der Flakeinheiten des Heeres und der Waffen-SS.

- 1. Sämtliche Flakverbände und Flaeinheiten des Heeres und der Waffen-SS sind einsatz - und ausbildungemässig der jeweils führenden Flakdienststelle der Luftwaffe unterstellt.
- 2. Die Zusammenarbeit zwischen Heer bezw.Waffen-55 einserseits und der Luftwaffe anderersekts in allen Einsatz- und Ausbildungsfragen der Flakwaffen erfolgt durch folgende Organs:
 A. Imftwaffe.

Die Luftwaffe befiehlt als Kerpsflakführer einen im Bereich eines Korps eingesetzten Regimentskommandeur.

Korpaflakführer im Bereich AOK 15 sind s.Zt. :

bei Generalkommando XXX.A.K. : Kommandeur-Flakregiment 129 (mot), bei Generalkommando LXXXVIII.A.K. : Kommandeur-Flakregiment 111 (v).

B. Heer beaw. Waffen-88 :

- a) Kommandobehörden, Stäbe und Versorgungstruppen ausserhalb der Divisionen ernennen einen Flieger-Abwehr-Offizier.
- b) Die Divisionen ernennen einen <u>Div.-Flakführer</u>.
 Bei der Auswahl zu a) und b) und für die Aufgaben sind die in den abschriftlich beiliegenden Bezugsverfügungen enthaltenen Richtlinien zu beschten.
- 3. Namentliche Meldung der Fliegerabwehr-Offiziere der Korps und der Div.-Flakführer unter Angabe des Truppenteils (Dienststelle) fernschriftlich bis zum 25. November 1944.

2 Anlagen. (geheftet).

Für das Armeeoberkommando. Der Chof des Generalstabes.

gez. Rehm Oberstleutnant i.Genst.

F.d.R.d.A.

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.

Hauptmann u.01

Anlage 1 zu AOK 15 Verb.Kdo. 535/44 g.Kdos. 149/2

Abschrift von Abschrift von Abschrift.

Oberkommando des Heeres GenstdH/Org.Abt. Nr.II/34513/44 geh.

H.Qu., den 30.Juni 1944 Fernspr.Anna 2332

25 Ausfertigungen 25. Ausfertigung

Betr.: Aktivierung der Fliegerabschr durch alle Waffen.

An

Vertailer.

- 1.) Die Verschärfung des Luftkrieges erfordert eine straffere Ausrichtung des Fliegerabwehrgedankens bei allen Waffen und Überwachung des Truppenluftschutzes bis in die vordere Linie oder HKL in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen des Heeres und der Luftwaffe.
- 2.) Hierzu sind mit sofortiger Wirkung in allen Divisionen des Feldheeres "Div.-Flakführer" zu ernennen.

Unter Beibehaltung ihrer bisherigen Tätigkeit kommt dafür in Rrage: a)bei Divisionen, die kriegsgliederungsmässig eine Heeresflak-Art.-Abteilung besitzen, die Kommandeure dieser Abteilungen,

b) bei Divisionen mit einer Flakp., der Chef dieser Kp.,

e) bei sonstiger Divisionen ein Offizier, dessen Haupttätigkeit sich über den ganzen Div.-Abschnitt erstreckt.

Kdo-Behörden, Stäbe und Versorgungstruppen ausserhalb der Div. ernennen einen Fliegerabwehroffizier.

- Der Div.-Flakführer steht dem Div. Edo. zur Durchführung der Aufgaben zur Verfügung.
 - a) Schaffung eines Fliegerabwehrfeuerplanes für den Div.-Bereich
 - b) Durchgabe von Flugmeldungen der eigenen und feindlichen Luftwaffe an alle Einheiten der Division.
 - c) Beratung und Unterweisung der Truppe in der Flugweugbekämpfung durch alle Waffen.
 - d) Zusammenarbeit mit den Korps-Flakführern und dem Kommandeur der Heeresflaktruppen und den in und über dem Div.-Abschnitt kämpfenden Verbänden der Luftwaffe.
- 4.) Zusätzliches Personal oder Gerät kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 5.) Das Merkblatt 18b/36 % Fliegerabwehr aller Truppen mit MG und Gewehr " v.1.5.44 ist durch die Div.-Flakführer bezw. Fliegerabwehroffiziere besonders zu beachten.

F.d.R.d.A.

gez.: Unterschrift

Hauptmann u.01

Anlage 2 zu AOK 15/ Lw. Vorb. Edo. Nr. 535/44 g. Edos. Abschrift von Abschrift von Abschrift.

Oh. Hest (Obkdo.H.Gr.D.)
Ia/Id/Stoflak
Nr.408/44 g.Kdos.

150/2

25 Ausfertigungen 25. Ausfertigung

Bezug : OKH/Gen.St.d.H./Org.Abt.Hr.II 34513/44 geh.v.30.6.44. Betr.: Aktivierung der Fliegerabwehr durch alle Waffen.

An

Verteiler.

Anliegend wird Abschrift der o.a. Bezugsverfügung zur Kenntnisnahme und Veranlassung übersandt.

Ausführungsbestimmungen Ob. West (Obkde.H.Gr.D.):

Zu Ziff.2: Die bei Kdo.-Behörden und Stäben (bis einschl.Gen.Kdos. bezw. entsprechenden Dienststellen bei Mil.Befh..O.qu. West und Gen.d.Transp.W.Best) zu ernennenden Fliegerabschr-Offiziere und die als Div.-Flakführer bestimmten Offiziere sind bis zum 1.8.44 an Ob. Best a.d.D. unter Angebe von Dienstgrad, Hame und der bisherigen Tätigkeit bezw. etatsmissiger Dienststellung zum melden.

Zu Ziffer 3: Der Aufgabenbereich der gem. Ziff. 2) eingeteilten Offiziere erstreckt sich im Sinne der Ziff. 1) auch auf Beratung ihrer Kommandebehörden pp- hinsichtlich Organisation, aus. - Bildung, Einsatz und Kampfführung aller in ihrem Bereich vorhandenen Flakwaffen des Heeres und der Fliegerabsehr, die Sachbearbeiter der diesbezüglichen Fragen und die prakt. Derwachung von Ausbildung, Einsatz und Versorgung auch kleinster für die Fliegerabsehr vorgesehener Einheiten in Zusammenarbeit mit den örtl. zuständigen Bienststellen des Heeres und der Luftwaffe.

Daraus ergibt sich der Masstab für die Auswahl der einzuteilenden Offiziere hinsichtlich Dienstalter und Aksbildung.
Soweit Offiziere der Heeresflaktruppen nicht zur Verfügung
stehen, sind in erster Linie solche der Artillerie einzuteilen. Durch die Kommandobehördene ist sicherzustellen, dass
auch die nicht aus der Heeresflak gestellten Offiziere
durch eine Kurzausbildung bezw. Ein eisung bei der nächsten
Heeresflaktruppe (Heeresflak-Artl.-Abt., Fla-Batl. oder
Komp.) in kürzester Zeit mit den waffentechnischen und
taktischen Grundsätzen der Flakwaffen des Heeres vertraut
gemacht werden. I.a. wird dabei Einweisung an 1e. und m.

- 2 -

Waffen genügen. Von einer lehrgangsmässigen Zusammenfassung muss z.Zt. in Anbetracht der Lage abgesehen werden. Die Zusammenarbeit von Einheiten des Heeres in Fragen der Fliegerabwehr und des Truppenschutzes mit den Dienststellen der Luftwaffe hat in Zukunft gründsätzlich über die Div.-Flakführer bezw. Fliegerabwehroffiziere zu erfolgen.

Bei Kommandobehörden zugeteilte Verbindungsoffiziere der Luftwaffe (Flive bezw. Flave) selbst sind jedech nicht mit den Aufgaben des Div.-Flakführers bezw. Fliegerabwehr-Offiziers zu betrauen. Engste Zusammenarbeit mit ihnen ist jedech erforderlich.

In der grundsätzlichen, einsatzmüseigen Unterstellung im Bereich Ob West unter Luftflotte 3 gem. Ob West Verb. Kdc.d. Luftwaffe Ia Nr. 5064/44 g. Kdos. vom 27.6.44 ändert sich dadurch nichts.

Zur Beschleunigung der strafferen Erfassung aller im Ob WestBereich vorhandenen Flakwaffen des Heeres und der Klärung
von Org.-, Einsatz-, Ausb.- und Versorgungsfragen sowie zur
Entlastung der Zwischenstellen ist der Stabs-Offizier der
Heeres-Flak (Stoflak) nach vorgesehener Umbildung (* Kdr.
der Heeresflaktruppen *) bei Ob West berechtigt, in rein
fachliehen Fragen unmittelbaren Schriftwechsel mit den Div.Flakführern bezw. Fliegerabwehroffizieren zu führen.
Eine Anordnungsbefugnis steht ihm nicht zu.

Für den Oberbefehlshaber west (Oberkommande Heeresgruppe D) Der Chef des Generalstabes:

gez.: Blumentritt General der Infanterie

Maltur

Hauptmann u.01

00016

Geheime Kommandosache

An

Fernschreiber.

711. I.D.,

712. I.D.

5. Fsch. Jg. Div.

Geheime Kommandosache.

Geheim-Durchgabe nach Eingang g.Kdos.

AOK 15 teilt mit FS Is Nr. 15147/44 g. Kdos. v. 23.11. mit: ! 1.) Der Verlauf der Kampfhandlungen an der Westfront hat immer

- wieder gezeigt, dass der Feind mit Vorliebe an den Nähten zwischen den Verbänden, Korps und Armeen sehwerpunktmässig angreift. Die notwendigen Folgerungen hieraus sind schon mehrfach betont worden. Zu diesen Folgerungen gehört neben der in gegenseitiger enger Vereinbarung an den Nahtstellen besonders sorgfältig aufzubenenden Tiefengliederung auch ein ständiger Gedankenaustausch der verantwortlichen Führer und gegenseitige leufende Unterrichtung über die Lage auch in ruhigen Zeitabschnitten.
 - 2.) Es darf unter keinen Umständen vorkommen, dass ein Anschluss nachbar nicht weiss, was jenseits der Nahtstelle geschieht.
 - 3.) Ich ersuche daher, dies in eindrucksvoller Weise nochmals sämtlichen Kdo .- Behörden und Kommandeuren bekanntzugeben. Die Armeen melden umgehend getroffene Massnahmen zum Nahtschutz und Sicherstellung des Gedankenaustausches durch FS voraus. Kartenausschnitte (1 : 50 000) mit eingezeichneten Nahtschutztruppen." Ges. Student, Generaloberst.

Zusatz Generalkommando :.

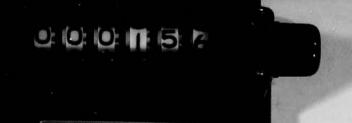
- a) An den Wahtgrenzen der Divisionen und zu den Wachber-Korps ist ausreichender infanteristischer Nahtschutz bereitzustellen.
- b) Werlappender Einsatz der Artillerie vor die Nachbar-Abschnitte durch V.B. und Drahtverbindungen muss sichergestellt sein.
- c) Die Divisionen halten unter sich regen Gedankenaustausch. Karten der Nachbar-Abschmitte mit genauen Einzeichmungen missen vorhanden sein.

Zum 23.11.,14.00 Uhr, melden die Divisionen getroffene Massnahmen mit Unterlagen.

Gez.: Von Prittwitz, Oberstleutnant 1.G.

Gen.-Kao.LXXXVIII.A.K.

Abt. Ia. Mr. 411 /44 g.Kdos.



Geheime Kommandosache

K.Gef.Std., 23.11.44. 153/2

Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Az Al Nr.401/44 gKdos.

Zeit: 13.00 Uhr
60 Ausfertigungen
45. Ausfertigung

I. Der Grossangriff des Feindes gegen unsere Westgrenze hat die Zusammenfassung aller Kräfte verlangt. Infolgedessen muss an der Holland - Front eine Schwächung in Kauf genommen werden, die an die Grenze des Tragbaren geht.

Folgende Gründe erlauben diese Massnahme:

- 1.) Abzug starker Feindkräfte zur Verstärkung der Stosskeile gegen unsere Westfront.
- 2.) Verteidigung hinter einem sehr breiten Wasserhindernis.
- 3.) Die durch das Herbstwetter bedingten Geländeschwierigkeiten im wasserreichen Holland Raum, die grössere Operationen wegen der Überschwemmung nur unter grossen Schwierigkeiten zulassen.

II. Kampfführung.

A) Feind.

Die voraussichtliche feindl. Kampfweise bildet die Grundlage für die Verteidigung (siehe auch " Kampfführung in Stellung nordl. des Waal ", AOK 15, Ia Nr. 12242/44 gKdos. v.7.11.44, verteilt mit Gen.Kdo. Ia Nr.294/44 g.Kdos. v. 8.11.44). Wenn der Feind z.Zt. auf Grund seiner geringen Kräfte auch nicht in der Lage ist, auf breiter Front einen Angriff über die Flussbarriere zu führen, so kann er , dank seiner Motorisierung, schnell Kräfte an einzelnen Stellen zusammenballen, mit diesen, unter Ausnutzung seiner technischen Überlegenheit, übersetzen und Brückenköpfe bilden, die Feind sofort nachfüllen und so zäh verteidigen wird, dass deren Bereinigung mit den jetzt zur Verfügung stehenden Kräften kaum möglich sein wird. Die Brückenköpfe werden, wenn Feind wieder über ausreichende Kräfte verfügt, die Ausgangsbasis für Durchstösse nach Norden bilden.

Es kommt deshalb für uns entscheidend darauf an, Feindmassierungen so frühzeitig zu erkennen, dass eigene Kräfte
rechtzeitig hinter der bedrohten Stelle zusammengefasst
werden können, um Feind im sofortigen Zufassen über den
Fluss zurückzuwerfen und eingebrochene Kräfte zu zerschlagen.

- 2 -

- 2 -

Inwieweit mit einem Einsatz von Panzern bei diesen Geländeverhältnissen zu rechnen ist, hängt davon ab, ob Feind seine vorhandenen Amphibien - Panzer nicht an anderer Front notwendiger braucht; die Truppe hat sich in jeder Fall auf ihren Einsatz einzustellen.

B) Abwehr.

- 1.) Aufbau der Verteidigung wird bedingt
- a) durch die Besonderheiten des feindlichen Angriffsverfahrens auf Grund seiner z.Zt. geringen Kräfte
 (massierter Einsatz der Infanterie und Artillerie
 mit Unterstützung der Luftwaffe nur an einzelnen
 Stellen),
 - b) durch die besonderen Verhältnisse im Abschnitt der HKL (HKL meist hinter starkem Hindernis, HKL auf weiten Strecken überflutet). Landfront s.Ziff. 5.
- c) durch sehr geringe eigene Kräfte, die eine durchlaufende Besetzung der HKL, auch unter Einsatz der letzten Männer, nicht erlauben.

2.) <u>Infanterie</u>.

Thereas we will be a superior .

The state of the s

Alternative State of the state

製金融資品額 / F = 異ない。 2017

A DEPARTMENT OF THE PARTMENT O

AND THE PARTY OF

a) Das Korps verteidigt sich mit der Masse hinter einem Flussabschnitt und nur zu einem kleinen Teil, am linken Flügel, an einer Landfront.

Die Geländeverhältnisse verlangen deshalb einen verschiedenartigen Einsatz der Kräfte.

Hinter dem Fluss, wo das Nordufer die HKL ist, ist eine stützpunktartige Aufstellung mit grossen Zwischenräumen möglich.

Von der Infanterie sind bei Tage bei klarer Sicht lediglich Sicherungen, d.h. Beobachtungsposten, Doppel-Posten, einzusetzen; die Masse ist zurückzuhalten.

Bei schlechter Sicht und bei Nacht sind die Stützpunkte bis zu Gruppenstärke zu verstärken; zwischen
den Stützpunkten müssen zu verschiedensten Zeiten
Verbindungsspähtrupps laufen.

Soweit noch Blankdraht zu beschaffen ist, ist er so in der Nähe des Ufers zu spannen und mit Alarmsignalen (Blechbüchsen, kleine Glocken usw.) zu behängen, dass bei Berühren des Drahtes Alarmierung der Stützpunkte ermöglicht wird.

Sogenanntes ungangbares Gelände ist mit besonderer Aufmerksamkeit zu überwachen, da erfahrungsgemäss gerade dort der Feind meistens seine ersten Erfolge erzielen konnte.

Die schweren Inf.-Waffen, vor allem die s.MG, sind flankierend so einzusetzen, dass sie das Südufer und nach Möglichkeit das ganze Flussbett zwischen den Stützpunkten beherrschen; we dies nicht der Fall ist, sind andere Waffen (Gr.-W., JG., Gewehr-Granaten aus Schiessbecher usw.) einzusetzen, um einen möglichst lückenlosen Feuervorhang zu bilden. Aufstellung von Feuerplänen besonders wichtig!

b) Das Steigen des Wassers verhindert den durchlaufenden Ausbau von Stellungen im HKF. Es sind daher,
in die Tiefe gestaffelt, nur an Dämmen, Strassen
und höher gelegenen Ortschaften Stellungen für
schwere Waffen, besonders MG., so anzulegen, dass
das dazwischenliegende, tiefer gelegene Gelände
beherrscht wird.

An den auf die HKL zuführenden Strassen und Dämmen sind mehrere Riegelstellungen dicht hintereinander auszubauen, die Dämme selber an mehreren Stellen zur Sprengung vorzubereiten.

Dasselbe gilt für die parallel zur HKL verlaufenden, oft mehrfach hintereinander liegenden Dämme.

c) Die zwischen dem Überschwemmungsgebiet trocken liegenden Geländeteile, Stellungen der schweren Waffen, Artillerie, Stabs-Quartiere und Unterkünfte sind zu Stützpunkten auszubauen und in den Gesamt-Plan mit einzubeziehen. Dementsprechend ist 156/2 -4-

die Unterbringung der Stäbe, Batterien, Trosse und Versorgungstruppen nach taktischen Gesichtspunkten festzulegen.

Die auf diese Weise entstehende tiefe Kampfzone wird nach rückwärts durch eine durchlaufend ausgebaute 2. Stellung begrenzt, die bei 711. J.D. (und 59. J.D.) auf dem Nordufer des Waal verläuft, bei 712.J.D. entlang Eisenbahn Waardenburg = Tricht - Strasse Tricht = Buren - Südrand Buren - Grasbroeksche Wetering - Grasbroeksche Straat - de Zeeg - Südufer Amsterdam = Bovenrijn kanaal - Nordufer Neder Rijn.

d) Der Einsatz der schweren Waffen ist möglichst kampfnesterartig vorzubereiten; Panzernahbekämpfungsmittel müssen vorhanden sein. Pak - Stellungen hinter Strassenkreuzungen und Einmündungen von breiten Dämmen auf die Strasse. Die Pak selber, so lange nur die geringe Ausstattung vorhanden, alarmbereit zurückhalten.

3.) Reserven.

And the House and

a Wall a little and an

THE RESTAURT OF THE

+\$0, 44, 47, 1

Je geringer die eigenen Kräfto, deste wichtiger Ausscheiden stärkerer Reserven.

Im vorliegenden Falle alle nicht in der HKL eingesetzten Kampfstärken.

Es missen vorhanden sein :

- a) Gegenstoss Reserven in jedem Kp.-Abschnitt.
- b) Eingreif Reserven in Stärke mindestens 1 Kp. bei jedem Btl.
- c) Mindestens 2 verst. Kp. bei Rgt. und als Div.-Res.
- d) Naht-Reserven,

Die Reserven sind möglichst geschützt gegen Witterungseinflüsse so unterzubringen, dass sie unter Ausnutzung der der HKL parallel verlaufenden Strassen schnell zu den bedrohten Punkten geführt werden können. (Fahrräder, bespannte Fahrzeuge). Von Rgt. - Reserven an aufwärts sind sie durch mot.-Transportraum beweglich zu machen.

Abmarschbereitschaft 20 Minuten nach Eingang des Einsatzbefehles muss sichergestellt sein.

Das Verbindungsnetz zu befehlserteilender Stelle, zu den Abstellplätzen des Transportraumes, zu den in diesem Abschnitt eingesetzten schweren Waffen und der Artillerie muss jederzeit einwandfrei funktionieren. Zu den voraussichtlichen Einsatzorten ist Wegeerkundung durch Unterführer und Fahrer rechtzeitig vorher durchzuführen; dabei Umgehungswege für besonders artilleriegefährdete Strassenteile festlegen. Schnelles Antreten und Vorziehen der Reserven zu den befohlenen Punkten ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg.

Reserven betreiben neben Körperpflege, Sachen- und Waffeninstandsetzung, Ausbildung.

4.) An der Landfront ist nach wie vor dichtere Besetzung der HKL notwendig unter Ausscheiden schnell beweglicher, schlagkräftiger Reserven.

Anlage von Sperrungen und Hindernissen aller Art vor und besonders hinter der HKL ist hier vordringlich. Soweit es die Geländeverhältnisse erlauben, ist die HKL als durchlaufender Graben zu führen.

Der Ausbau eines 2. Grabens mit Verbindungsgräben zur HKL zur Aufnahme von 2/3 der Infanterie ist gleichfalls sofort in Angriff zu nehmen.

O) Artillerie.

- 1.) Kampfauftrag für die Artillerie:
- a) Zerschlagen feindl. Bereitstellungen,
 - b) Verhinderung feindl. Anlandungen,
 - c) Zerschlagen luftgelandeten Feindes im Div.-Abschnitt,
 - d) Niederhalten erkannter Feind-Artillerie,
 - e) Vortäuschen grösseren Artillerie-Einsatzes,
 - f) Überlappen vor Nachbarabschnitten.

- 6 -

Über Sperrfeuerräume, starren Feuerplan, Wechsel - und Scheinstellungen und überlappenden Einsatz zu Nachbar-Abschnitt gelten die bisherigen Befehle.

- 2.) Die Feuerstellungen sind zu Stützpunkten auszubauen und zur Rundum Verteidigung einzurichten.

 Soweit die Geschütze aus der derzeitigen Stellung nicht zur Panzerabwehr nach allen Seiten, besonders aber nach hinten, eingesetzt werden können, müssen . Panzerabwehrstellungen vorbereitet und jederzeit bezogen werden können.
- 3.) Soweit die Anlage der Artillerie Schutzstellung aus Geländegründen möglich, ist sie mit allen Mitteln weite auszubauen (Zivilisten).

 Vor der Artillerie Schutzstellung sollen spätestens feindl. Panzerangriffe zusammenbrechen.

 Sie erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn die Masse der Rohre vor sie wirken kann.

D) Aktive Abwehr.

- 1.) Nur aufmerksamste Beobachtung und laufende Aufklärung in den Feind hinein wird die Gewähr bieten, rechtzeitig feindliche Angriffsabsichten zu erkennen.

 Dazu notwendig:
 - a) planmässig organisierte Beobachtung Tag und Nacht,
 - b) rege Stosstrupptätigkeit,
 dabei Ausheben feindlicher Stützpunkte,
 - c) Störung des feindlichen Versorgungsverkehrs.

 Dabei an Stellen über den Fluss setzen, wo Annäherung wegen schwieriger Geländeverhältnisse nicht vermutet wird. Die Unternehmen werden dadurch meist erfolgreich sein und nicht " wegen starker Feindabwehr vorzeitig abgebrochen werden müssen ".

An Strassen und Dämmen hat der Feind, ebenso wie wir, seine Abwehrmassnahmen getroffen.

2.) Durch Täuschung aller Art muss dem Feinde die eigene schwache Besetzung verborgen bleiben. Dazu:

- 7 -

Bewegungen der Reserven in den frühen Morgen - und Abendstunden, so dass sie vom Feinde gerade noch erkannt werden, ohne dass er die Möglichkeit hat, seine Luftwaffe dagegen einzusetzen.

Vorübergehende Massierung von schweren Waffen an verschiedensten Stellen zur Abgabe zusammengefasster Feuerüberfälle auf erkannte Feindstellungen oder besetzte Ortschaften.

Nächtliches Verschieben der Artillerie, um beim Gegner den Eindruck zu erwecken, dass wesentlich mehr Batterien vorhanden sind.

Auf einen Nenner gebracht :

Wir wollen den Feind mit seinen eigenen Mitteln schlagen. Bluff gegen Bluff, nur unser muss der Bessere sein. Je listen - und erfindungsreicher unsere Kampfführung sein wird und je mehr wir die Bequemlichkeit und die Sesshaftigkeit der Leute überwinden, desto grösser wird der Erfolg sein.

Der Feind wird nicht nur Angriffsabsichten auf Grund seiner Schwäche zurückstellen, sondern wir werden dadurch auch imstande sein, Kräfte zu binden und damit unserer schwer ringenden Westfront Entlastung bringen.

Minjunt

Anlage 1

zu Gen. Kdo. LXXXVIII.A.K. Abt. Ia Nr. 401/44 gKdos. Az. K 1 vom 24.11.1944

Anweisung

_für_die_Kampfführung_der_Artillerie.

Schwerpunkte an anderen Frontabschnitten zwingen dazu, auch mit geringeren Kräften die Maas-Waalstellung zu halten, und durch vermehrte Ausbildung die Abwehrkraft zu steigern. Dies gilt besonders auch für die Artillerie, der bei der Abwehr feindlicher Angriffe eine wesentliche Kölle zufällt. Auf Artilleriebefehl Nr. 1 vom 10.11.1944 wird hierbei nochmals besonders hingewiesen.

Ununterbrochene Aufklärung des Feindbildes, sowie ein frühzeitig aufgenommener und aktiv geführter Feuerkampf sind die Voraussetzung für den Abwehrerfolg.

I.) Vorbereitende Massnahmen für die Abwehr:

- a) Aufklärung:
 - 1.) Durch Aussagen von Gefangenen und Überläufern insbesondere Artilleristen - sind Gliederung und Schwerpunktbildung des Feindes ständig zu überwachen.
 - 2.) Durch Einsatz des befehlsmässigen Lichtsystems jeder Division ist der Aufmarsch und die Schwerpunktbildung feindlicher Artillerie und der schweren Waffen aufzuklären.
 - Einwandfrei festgestellte Feindbatterien sind grundsätzlich sofort – noch während "sie feuern – im zusammengefassten Feuer der Abteilung zu bekämpfen.
 - 3.) Sorgfältig ausgewählte und an den Abschnittsgrenzen übergreifende Art.-B-Stellen, einschliesslich der V.B.'s, müssen in Verbindung mit den B-Stellen der schweren Inf.-Waffen ein lückenloses Bild der feindl. Inf.-Besetzung, ihrer Anlagen, ihrer Bereitstellungs-räume und ihrer Annäherungs- und Versorgungswege feststellen und dieses laufend ergänzen. Von den B-Stellen ist ferner die Tätigkeit der Feindartillerie bezügl. der Kaliber, Schusszahl und Zielräume zu überwachen.

- 2 - (zu Anlage 1)

b) Art.Gliederung:

Für die Gliederung der Div.-Artillerie ist das
Zusammenwirken mit der zu unterstützenden Infanterie
ausschlaggebend. Die mit den Inf.-Regimentern oder
Bataillonen auf Zusammenarbeit angewiesenen ArtillerieAbteilungen haben ihren Abt.-Gef.Stand in die Nähe des
Inf.-Rgts.- bzw. Btl.-Gef.Standes zu legen. (Ruf- oder
kurze Drahtverbindung). Stellung von A.V.Ko's - nöglichst Offiziere -. Der Einsatz der Artillerie hat
möglichst abteilungsweise zu erfolgen. Abstand von
Bttr. zu Bttr. etwa 1-2 km.

Da der Panzerabwehr ganz besondere Bedeutung zukommt, hat Aufstellung der Batterien weniger tief als linear zu erfolgen, um gemeinsam mit der Panzerabwehr einen breiten und möglichst geschlossenen Panzersperraum herzustellen.

e) Nachr .- Verbindungen:

Ein gut ausgebautes Nachr.-Netz ist in der Abwehr von entscheidender Bedeutung. Grundsatz muss sein, dass die wichtigsten Drahtverbindungen von den Art.-Regimentern zu den Abteilungen und Batterien durch Funk überlagert sind.Draht-Querverbindungen zwischen den Abteilungen und den Haupt-B-Stellen auf den Div.- und Korps-Nähten sind unerlässlich. Wichtig sind ferner Drahtverbindungen zwischen Art.-B-Stellen und den B-Stellen schwerer Inf.-Waffen.

d) Ausbau der Feuerstellungen und der B-Stellen:

Bei Auswahl der Feuerstellungen sind 3 grundsätzliche Forderungen zu berücksichtigen:

- a) Tarnung gegen Luftsicht,
- b) Panzersicherheit,
 - c) Erdsichtdeckung.

Nur in Ausnahmefällen wird es das Gelände erlauben, die Geschütze in die Erde zu versenken, wie es stets anzustreben ist! - Durch die drohende Wassergefahr wird es jedoch in den meisten Fällen nötig sein, Erdwälle auf den gewachsenen Boden aufzusetzen.

- 3 - (zu Anlage 1)

Panzerdeckungslöcher, Vollkreisführung des Spornwiderlagers und Ausbau der Rundumverteidigung. Jede Feuerstellung bildet mit ihren Nahverteidigungsanlagen (Verbindungsgräben zwischen den Geschützen) und MG.-Ständen einen Stützpunkt, Auch die B-Stellen sind mit den Ausweich-B-Stellen durch Gräben zu verbinden. Beide müssen durch Annäherungsgräben, gegen Feindsicht gedeckt, erreichbar sein. (Auf Gen. Mdo. LXXXVIII.A.K. Abt. Ia/Stopi Nr.335/44 geh. vom 17.11.44 - Bau von Stellungen in Deichen - wird besonders hingewiesen). Die Feuerstellungen und B-Stellen sind mit Panzernahbekämpfungsmitteln auszurüsten.

An der Verbesserung der Tarnung ist ständig zu arbeiten.

e) Art.-Schutzstellung und Nahbeobachtung:

Die Art.-Schutzstellung liegt im rückwärtigen Teil des HKF und soll

- die Masse der Artillerie-Feuerstellungen gegen durchbrechende Panzer schützen.
- Feindeinbrüche in der Tiefe des HKF auffangen,
- einen Durchbruch durch das HKF verhindern.

Der vordere Rand der Artillelie-Schutzstellung verläuft vorwärts der Masse der Feuerstellungen der Artillerie. Die Feldkanonen und die Masse der 1.F.H. der Divisionen und Teile der schweren Flak mussen in direktem Richten vor die Stellung wirken können. Panzerschussfeld 600-1000 m. Nah-Beobachtungsstellen, über welche der Draht zur Haupt-B-Stelle läuft, sind am vorderen Rand der Art.-Schutz-stellung auszubauen.

f) Wechselstellungen, Scheinstellungen, Arbeitsgeschütze und Wanderbatterien:

Jede Batterie hat 2 ausgebaute Wechselstellungen. Ausserdem hat jede Bttr. mindestens 3 ausgebaute Scheinstellungen. um die fdl. Luftaufklärung über Stärke und Aufstellung der eigenen Artillerie zu täuschen. Aus dem gleichen Grunde und um die besetzte Feuerstellung zu tarnen, ist von Arbeitsgeschützen und Wanderbatterien bei kleinerem Kampfaufgaben weitestgehend Gebrauch zu machen. Aus der Hauptkampfstellung (siehe Art.Befehl Nr.1) darf erst bei feindl. Grossangriff geschossen werden.

- 4 - (zu Anlage 1)

g) Feuerleitungsplan:

Bei jeder art. Befehlsstelle muss ein Feuerleitungsplan

- (1:50000) vorhanden sein, der enthält:
- 1.) Feuerstellungen mit Grundrichtungen,
- 2.) B-Stellen und V.B.'s,
- 3.) Beobachtungs- und Wirkungsbereiche der einzelnen Batterien,
- 4.) Zielpunkte, Sperrfeuer- und Vernichtungsfeuerräume, Meldeband,
 - 5.) Planrichtig aufgeklärte Feindbatterien,
- 6.) Eigene vordere Linie.

Der Plan hat ausserdem die Unterlagen sämtlicher in den Abschnitten wirkenden Nachbarbatterien zu enthalten (Nahtfeuerräume).

h) Munition- und Muntionssperrbestände:

Munitionsnachschub und Transportlage machen die Festlegung einer Sperrmenge notwendig, die von der Truppe nicht ohne besondere Genehmigung des Korps angegriffen werden darf. Als Sperrbestand wird befohlen:

Waffenart	Schuss pro Rohr
le.F.H. 18	76
le.F.H. 14/19 (t)	86 -
s.y.H. 18	47
F.K. 39	82
s.F.H. 396 (r)	37
s.F.H. 414 (f)	47
8,8 cm K.43	90
17 cm Kan.	

Sparsamster Munitionsverbrauch! Nur auf lohnende Ziele schiessen. Kleine Störungsfeuer sind zwecklos! Ein Schiessen von Störungsfeuer mit le.F.H.18 ist verboten. Pz.Munition ist gesondert und griffbereit dicht beim Geschütz zu lagern. (Siehe Art.Befehl Nr. 1).

II.) Kampfführung der artilleristischen Abwehr.

a) Zerschlagen der feindl. Bereitstellung und Bekämpfung der Feindartillerie.

Deuten Anzeichen auf einen nahe bevorstehenden Grossangriff des Gegners hin, so sind festgestellte - 5 - (zu Anlage 1) 164/2

Vorbereitungen zu bekämpfen. Nächtliches Störungsfeuer bedarf gründlicher Überlegung und Berücksichtigung der Munitions-Lage. Leitet der Feind seinen Angriff durch Trommelfeuer ein, so ist anzustreben, seine Bereitstellunge durch zeitlich und räumlich zusammengefasstes Vernichtungsfeuer zu zerschlagen. In kurzen Feuerschlägen sind die in Frage kommenden Vernichtungsfeuerräume und die behelfsmässig aufgeklärten Batteriestellungen mit Feuer zu belegen Falls die Nachrichtenverbindungen zerstört sind, dient der stets auf dem Laufenden gehaltene starre Feuerplan solange als Aushilfe, bis zu gelenktem oder beobachtetem Feuer übergegangen werden kann bzw. Sperrfeuer angefordert wird. (Siehe Art.Mitteilungen Nr.19 und Art.Befehl. Nr.1). Munitionseinsatz für den starren Feuerplan höchstens 20% des Mun.-Bestandes der Batterien.

b) Abgabe von Sperrfeuer.

Ein erkannter Feindangriff ist soweit irgend möglich im beobachteten Feuer zu fassen und das Nachführen von Reserven zu verhindern. Sperrfeuer ist ein Notbehelf; es ist ein starres, unbeobachtetes Feuer, das einen sehr hohen Munitionsaufwand erfordert. Rascheste Auslösung ist Grundbedingung des Erfolges - es kommt dabei auß Sekunden an! Für den Fall eines feindl. Einbruchs ist im Einvernehmen mit der Infanterie Sperrfeuer diesseits der eigenen HKL festzulegen. Anforderung desselben nur durch Draht oder Funk, keinesfalls durch Leuchtzeishen!

o) Art. Umgliederung.

Je nach Stossrichtung und Wucht des feindl. Angriffs muss in jedem Divisionsabschnitt die Eingliederung von Verstärkungsartillerie stellungsmässig vorbereitet sein und eine schnelle Umgruppierung der vorhandenen Artillerie durch Beziehen von Wechselstellungen gewährleistet sein.

d) Abwehr feindl. Panzer.

In Anbetracht der Erfolge, die der Feind durch massierten Einsatz von Panzerverbänden erzielt hat, muss bei allen Absehrmassnahmen auf die Panzerbekämpfung besonderer Wert gelegt werden. Durchgebrochene Panzer in Front O CO CO M CO E

165/2

- 6 - (zu Anlage 1)

und Flanke sind von Geschützen aller Kaliber auf nahe Entfernungen im direkten Schuss zu bekämpfen (Sonder-munition). Dazu ist für alle Geschütze ein Schwenkungsbereich von 360° anzustreben. Nach allen Richtungen sind Entfernungsmarken für Panzerbekämpfung auszustecken. Panzerbekämpfung mit dem Geschütz und durch Panzervernichtungstrupps muss drillmässig geubt sein.

Anlage 2

zu Gen.Kdo. Abt. Ia Az A 1 Nr. 401/44 g. Kdos. v. 24.11.44.

Merkhlatt

über Anlage von Hindernissen und Sperren unter Berücksichtigung des Geländes vor dem Korps-Abschnitt

A. Allgemeines.

- 1.) Die Sperrung von Strassen und Wegen sowie von Gelände soll den Feind aufhalten oder in eine bestimmte Richtung zwingen Sie ist ein wichtiges Mittel der Gefechtsführung, vor allem in der Abwehr, und geeignet, die Sicherung in der Ruhe und Bewegung zu ergänzen. Sie kann die Verschleierung erleichtern und die Täuschung des Gegners begünstigen.
- 2.) Für den Umfang einer Sperrung und für die Art ihrer Ausführung sind eigene Absicht, Lage, für Sperrzwecke zur Verfügung stehende Zeit, Kräfte und Mittel sowie Gelände und Bodenbedeckung massgebend.
- 3.) Sperrungen sind umso wirksamer, je grösser ihre Tiefe, solche von Gelände auch, je grösser ihre Breite ist. Die Wirkung von Sperrungen wird gesteigert, wenn sie im eigenen Feuerbereich liegen und der Gegner durch sie überrascht wird.

Durch Wechsel in der Anwendung der verschiedenen Arten von Sperren, durch Scheinsperren, versteckte Ladungen und dglwird die aufhaltende Wirkung gesteigert.

Minensperren können dem Feinde Verluste zufügen, auch wenn sie nicht im eigenen Feuerbereich liegen.

Natürliche Hindernisse, wie Masserläufe, Seen, und Sümpfe können gerade hier in Holland in ihrer sperrenden Wirkung verstärkt werden.

4.) Strassen, Wege und Gelände werden durch Verstärkung natürlicher und Errichtung künstlicher Hindernisse aller Art, durch Minenfelder, Anstauungen und Zerstörungen gesperrt

B. Arten von Sperren.

1.) Strassensperren.

a) Zement und Rundeisen zur Herstellung von Betonsperren steht nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung, es müssen daher feldmässige Anlagen gebaut werden aus Mate-

-2 - (zu Anlage 2)

rial, das in unmittelbarer Nahe der anzulegenden Sperre zu beschaffen ist.

Anleitung siehe ObKdo.H.Gr.B/Gen.d.Pi.Nr.3735/44 geh.v. 26.10.44 und Obkdo.d.Wehrmacht Gen.d.Pi.u.Fest.Abt.I (II O) Az.11 Nr.9960/44 geh.v.4.10.44 mit Anlagen. (An 59. und 712.J.D. verteilt mit Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Stopi Nr.281/44 geh.v.11.11.44).

Unter den hier gegebenen Geländebedingungen werden als besonders zweckmässig empfohlen die Anlagen

Wa.Prüf. Fest. IV Nr. 1023, 1042, 1046, 1111, 1112, 1115 und 1121, ferner der Spitzgraben mit 3 to

- b) Unterbrechung der Strassen durch Panzergräben oder durch Sprengung. Graben oder Sprengstelle kann, falls erforderlich, durch eine Behelfsbrücke überbrückt werden. Zerstörung der Brücke durch Sprengung ist vorzubereiten.
- c) Mauer, auf der feindabgekehrten Seite mit angeschütteter Rampe, auf der Feindseite mit gezimmerter Holzrampe, möglichst auseinandernehmbar.
- d) Baumsperren siehe H.Dv.316, Ziffer 100, und Ergänzungsheft zur H.Dv. 316, Ziffer 1.

2.) Strassensperren.

Strassensperren möglichst zwischen Engen anlegen, um Umfahren zu verhindern.

3.) Minensperren.

Minenfelder an allen taktisch wichtigen Punkten (z.B. Anlandestellen, - besonders dort, wo Strassen von Norden an die Flussläufe heranführen - Dämmen und Wegen usw., durch das Überschwemmungsgebiet, Art.-Schutzstellung, Brückenköpfen und an solchen Stellen, wohin eigenes beobachtetes Feuer nicht wirken kann) anlegen bezw. so vorbereiten, dass Minensperren unverzüglich geschlossen werden können. Minen möglichst nicht reinrassig einbauen; Panzer - und Schützenminen gemischt, auf Zug und Druck verlegt, gegen Aufnahme gesichert.

-3- (zu Anlage 2) 168/2

Auf Strassen zweckmässig schachbrettartig Minenlöcher vorbereiten, die erst, wenn erforderlich, mit Minen geladen werden und bis dahin mit Bohlenstücken geschlossen sind. Minensperren in Asphalt- und Betonstrassen können durch Tarnung nicht unsichtbar gemacht werden, daher mehr Löcher vorbereiten, als später geladen werden sollen (nicht mit scharfen Minen geladene Löcher mit eisenhaltigen Atrappen laden). In solchen Sperren einige Minen mit Entlastungszünder einbauen und mit einer Zusatzladung versehen, so dass beim Sprengen dieser Minen auf jeden Fall eine wirksame Strassenunterbrechung entsteht.

Verminte Strassen innerhalb des eigenen Gebietes sind diesseits und jenseits der verminten Strecke mit je einer quer zur Strasse gezogenen festen Schranke mit Minenwarnschild im Zuge des Minenzaunes zu sperren, weil Minenfelder im eigenen Gebiet auf Strassen bei Dunkelheit selbst dann eine grosse Gefahr für den Verkehr bilden, wenn sie mit Warnschildern und Minenzaun versehen sind. Minenwarnzäune und Schranke müssen auf beiden Seiten weit genug vom Minenfeld abgesetzt sein, um ein Auffinden der Minen tunlichst zu erschweren. Entfernung von Pfahl zu Pfahl im Minenzaun unter 10,- m , Länge der Pfähle mindestens 1,50 m, davon 1,- m über gewachsenem Boden, oberer Draht (glatter) 90 cm, unterer Draht (Stacheldraht) 40 cm über gewachsenem Boden. Kennzeichnung der Minenfelder siehe H.Dv.220/4d.

- 4.) Drahtsperren und Drahthindernisse. Siehe H.Dv. 316, Ziff. 100d und 102b.
- 5.) Überflutungen. Jedes selbständige Zerstören, Lähmen und Stillegen von Pumpwerken und Schleusenanlagen ist verboten-Deich - und Schleusenwächter sind zur Inganghaltung dieser Anlagen in ihren Häusern zu belassen.

Therflutungen müssen gesteuert werden, sonst versaufen Stellungen und Anmarschwege.

Anträge auf Überflutung sind dem Gen. Kdo. vorzulegen. Lt. Gärtner, Sachbearbeitung für Überflutung beim Gen. Kdo. Abt. Stopi, steht den Div. auf Anforderung zur Verfügung.

Anlage 3

zu Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt. Ia Nr.401/44 g. Idos Az. K 1 vom 24.11.44

Panzerabwehr.

Der Mangel an schweren Abwehrwaffen macht eine aus eichende Besetzung der HKL bezw. des HKF mit s. Pak unmöglich. Die wenigen in den Divisionen vorhandenen s. Pak sind daher nur an möglichen Landestellen (Fährstellen) pakkampftruppwise (2 x 7,5 cm Pak) einzusetzen bezw. als bewegliche Reserve bereitzuhalten. Der Einsatz dieser beweglichen Reserve muß jederzeit schnellstens gewährleistet sein.

Die in genügender Zahl vorhandenen Panzernahkampfwaffen (Panzerfaust und Panzerschreck) sind eine wertvolle Verstärkung der Abwehrkraft gegenüber Findpanzern. Bei richtigem und genügendem Einsatz tragen si wesentlich dazu bei, die Überlegenheit der Feindpanzer über unsere Panzerabwehr auszuschalten.

Dazu ist jedoch unbedingt erforderlich, daß jeder Soldat, der mit Panzerfaust oder Panzerschreck eingesetzt werden soll, diese vorher übungsmäßig kampfbereit gemacht, mit ihnen g schossen und getroffen haben muß. Es ist neben der gründlichen Schieß-ausbildung auch Gefechtsausbildung an Panzerfaust und Panzerschreck durchzuführen.

Der Einsatz der Panzerfaust erfolgt ebenfalls truppweise (mindestens 3 Panzerfaust). Die neue Panzerfaust, die eine Reichweite von 100 m hat, wird der Trupe in der nächsten Zeit zugeführt.

Die mit F.S.Gen.Kdo.Ia Nr. 121/44 g.Kdos.v. 7.10.44 befohlene: Aufstellung von beweglichen Panzerjagdtrupps ist erneut zu überprüfen und schnellste Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Die Ausbildung im Panzererkennungsdienst und Panzerwarndienst ist zu fördern.

Gen. Kdo. führt in der nichsten Zeit Ausbildungslehrgänge für Ausbilder an Panzerfaust und Panzerschreck durch.

Anlage 4

zu Gen. Kdo. Ia Az A1 Nr. 401/44 g. Kdos. v. 24.11.44.

Kampfführung der Flakartillerie

I. Einsatzgrundsätze

- 1.) Die starke feindl. Luftüberlegenheit ergibt die grundsätzliche Forderung, Flakartillerie zum Luftschutz einzusetzen, um
 - a) durch ihre Abwehrwirkung den gezielten Bombenabwurf zu verhindern,
 - b) durch Abschüsse die Kampfkraft des Gegners zu schwächen.

Die immer stärkere Panzerung der feindlichen Flugzeuge erfordert möglichst geschlossenen und massierten Einsatz (Schwerpunktbildung), um durch geballte Wirkung den Abschuss zu erreichen. Jeder Kleckereinsatz ist wirkungslos und daher falsch.

2.) 8,8 cm-Batterien, die im HKF eingesetzt sind, können neben ihrer Luftschutzaufgabe auch erdartilleristische Aufgaben durchführen, d.h., die Feuerkraft der Divisionsartillerie verstärken, wenn es die Lage unbedingt notwendig macht. Der Einsatz einzelner eschütze als Arbeitsgeschütze oder FKTs ist grundsätzlich verboten. In Krisenlagen kann der Einsatz geschlossener Batterien, wo nötig, mit entsprechender Infanterie-Sicherung, durch das Gen.-Kdo. im Benehmen mit den Flakdienststellen für rein erdartilleristische. Aufgaben genehmigt werden. Is ist anzustreben, dass die zur Bekämpfung abgestellten Batterien nach Durchführung ihres Auftrags unverzüglich in den Luftschutz zurückgeführt werden.

- 2 - (zu Anlage 4)

II. Kampfführung

BURNESS TO

Commence of the second

- 1.) zu I, 1.) pp.
- 2.) zu I, 2.) Die Div. und die in ihrem Bereich eingesetzten Führer der Lw.-Flakeinheiten haben grundsätzlich zwecks gemeinsamer Kampfführung und Vorbereitung der Abwehr
 - a) von Luftlandungen,
- b) bei Erdkampfhandlungen,

Verbindung aufzunchmen und sind auf Zusammenarbeit angewiesen.

Zu a) Seitens des Flakregiments sind an den Luftschutzobjekten Batterien als "Mindestschutz" befohlen,
die Luftlandetruppen nur aus ihren Stellungen, und
wenn ihr Objektschutz sie nicht beansprucht, nach
Massgabe ihrer Wirkungsmöglichkeiten bekämpfen
können. Die darüber hinaus am Objekt eingesetzten
Flakkräfte können als bewegliche Einheiten den
Jagdkommandos zugeteilt werden und sind in der
Durchführung ihrer Aufträge selbständig.

Im HKF zum Luftschutz eingesetzte 8,8 cm-Batterien können in den Erdkampf auf Anfordern bei den zuständigen Flakabteilungen eingreifen, wenn dem Flakführer die Luftschutzaufgabe nicht vordringlich erscheint, oder die Div. ausdrücklich die Verantwortung für den zurückgestellten Luftschutzauftrag übernimmt.

In ruhigen Lagen sind Flakbatterien grundsätzlich nur dann zu erdartilleristischen Aufgaben anzufordern, wenn alle Möglichkeiten der Div.-Artillerie zur Bekämpfung von Sonderzielen erschöpft sind.

Sperrfeuerräume dürfen Flakabteilungen bzw. -batterien nicht übertragen werdem. Nur überlagernd können sie am Sperrfeuer beteiligt werden, wenn die Lage dazu zwingt.

Einsatzänderungen des Flakschutzes für rein erdar-

- 3 - (zu Anlage 4)

tilleristische Aufgaben sind grundsätzlich beim Gen.- Kdo. zu beantragen.

3.) In Vorbereitung dieser Zusammenarbeit zu II. 2.) a) und b) sind im Benehmen zwischen Arfüs und Flakdienststellen Zielpunktkarten, Feuerpläne zu erstellen, Nachrichtenverbindungen sicherzustellen, V.B. zu erkunden und einzurichten, Feuerleit-, Alarm- und Nachrichtenübungen abzuhalten.

Technische und taktische Angaben über das 8,8 cm Geschütz.

Gewicht in Feuerstellung	5,2 to
" in Fahrstellung (ohne Zugmittel)	7,2 to
Feuerhöhe	160 cm
Grösste Reichweite	14800 m
Grösste Scheitelhöhe	900 m
Grösste Steighöhe	10600 m
Kürzeste Entfernung im indirekten Schießverfahren	4000 m
Dauer des Stellungswechsels	

mot gl. 25 Minuten
b - mot darüber hinaus
Wirkungsbereich in 5000 m Zielhöhe 8150 m

Vorstehende Daten zeigen, dass das 8,8 cm Geschütz seinem Aufbau nach, insbesondere Gewicht und Feuerhöhe, nicht für den Einsatz in oder kurz hinter der HKL geeignet ist.

Dazu kommt noch, dass die Bauart des Geschützes zum Unterschied der Geschütze der Erdartillerie auf Beschuss in der oberen "inkelgruppe abgestellt ist. Kreuzlafette und Sockel sind dafür berechnet, dass die senkrechte Komponente des Rücksbßes grösser ist als die wengerechte. Häufiges Schiessen in der unteren winkelgruppe bedeutet delmach eine Überbeanspruchung der Lafette. Ausserdem verlieren die Rohre bei starker Beanspruchung sehr rasch die für den Luftzielbeschuss erforderliche Genauigkeit. Der Laterialaufwand steht somit in keinem Verhältnis zu der Wirkung. Der Einsatz der 8,8 zum Erdzielbeschuss darf sich daher nur auf Krisenlagen beschränken.

Anlage 5

zu Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt. Ia Nr.401/44 g.Kdos. Az. K1 vom 24.11.44

(Abschrift von Generalkommando LXXXVIII .A.K. Abt. Ia Nr. 391/44 geh. vom 19.10.44)

Aufklärung.

- 1.) Die hohe mot. Bew glichkeit des Feindes und die damit verbundene Möglichkeit eines schnellen Kräfteverschiebens und Bildens neuer Angriffsschwerpunkte machen eine wendige und erfolgreiche Aufklärung immer notwendiger.

 Eine völlige Klärung des Feindbildes läßt sich meist nur durch Einbringen von Gefangenen ermöglichen.

 Die bisherige Durchführung der Unternehmen zur Klärung des Feindbildes läßt erkennen, daß sich die Begriffe von Spähtrupptätigkeit und Stoßtruppunt rnehmen so verwischt haben, daß eine Klarstellung zur Belehrung der Btl.- und Kompanieführer für notwendig gehalten wird.
- 2.) Grundsatz für jede Aufklärungstätigkeit: Viel sehen, schnell und genau melden.

 Voraussetzung für jeden Erfolg ist Verwertung aller vorhandenen Unterlagen über bisheriges Feindbild und klarer Auftrag. Den Auftrag nach einzelnen Fragen gliedern. Nicht nur negativen Auftrag geben (ist Wald feindfrei ?).

 Die Aufklärung soll den Feind suchen und mit ihm Fühlung gewinnen. De bei den zum Teil sehr jungen Kompanieführern nicht immer das zur Erteilung von Aufklärungsaufträgen erforderliche taktische Verständnis vorausgesetzt werden kann, ist es zweckmäßig, daß die Btl.-Kdr., bei besonders wichtigen Aufklärungsaufträgen die Rgt. -Kdr., den Auftrag persönlich
- 3.) Durchführung von Aufklärungsaufträgen.

erteilen.

An die Beobachter sind ins Einzelne gehende Anweisungen zu erteilen (z.B. ist es wichtig zu beobachten, dusbleiben der sonst regelmäßig erscheinenden Melder und Essenträger usw.) Bewährt hat sich im Osten das Führen einer Feindpendelkarte, aus der jede sinzelne Feindpostierung bis zur durchlaufend besetzten Stellung zu ersehen sein muß. Die nur für bestimmte Zeiten besetzten Stellen

- 2 - (zu Anlage 5)

müssen möglichst mit Zeitangebe eingetragen sein. Spätestens beim Kp.-Führer muss so nach kurzer Zeit ein lückenloses Feindhild vorhanden sein. Reger Austausch der Beobachtungen mit allen in einem Abschnitt eingesetzten Beobachtern der schweren Waffen und mit den Nachbarn ist dabei Voraussetzung.

b) Durch Spähtrupps und durch Stoßtruppunternehmen.

Spähtrupps sollen beobachten und nur dann kämpfen, wenn sie vom
Feind dazu gezwungen werden. Die Gelegenheit, auf "kaltem Wege"
durch überraschung Gefangene zu machen, ohne durch nachfolgenden
Kampf vom eigentlichen Auftrag abgehalten zu werden, ist auszunutzen.

Stoßtruppunternehmen haben d n Zweck, durch Kampf Aufklärungsergebnisse zu erzielen. Vorhergehende Aufklärung durch Spähtrupps ist immer anzustreben, sonst stößt das Unternehmen häufig
ins Leere. Klare Reg lung der Zusammenarbeit mit schweren Waffen.
Bei ausreichend vorhandener Zeit grundsätzlich Unternehmen vorüben. Eine genaue Einweisung im Gelände muß auf jeden Fall erfolgen.

- c) Verhalten von Späh- und Stoßtrupps.
 - Geschickte Tarnung des Unternehmens durch Scheinunternehmen an anderer Stelle. Jede Berührung mit Zivilisten vermeiden, die dem Feind alles fahzeitig verraten könnten. Gute Geländeausnutzung. Jägermäßiges Verhalten. Dr Russe muß in der Durchführung unser Vorbild sein. (Er sucht sich zur Durchführung Stellen aus, wo nach dem Gelände eine Annäherung für unmöglich gehalten wird, benötigt z.B. zum Vorgehen über 100 m offenes Gelände 4 Stunden, aber erreicht dann meist sein Ziel durch Überraschung). Gegebenenfalls sich nachts an den Feind heranschieben, am folgenden Tage im Vorfeld genau beobachten und nachts überraschend zufassen. Das Absetzen vom Feind muß ebenso geschickt geschehen wie das Anpirschen. Hat ein Späh- oder Stoßtrupp Gelegenheit, über den Kampfauftrag hinaus auf Grund eigenen Entschlusses weitere Aufklärungsergebnis e mitzubring n, muß sich der Führer überlegen, ob hierdurch die rechtzeitige Meldung des geforderten Ergebnissses gefährdet wird. Gegebenenfalle Intsendung von Meldern.
- 4.) Meldungen: -s sind folgend Punkte zu beachten:
 - 1.) Rechtzeitiges Melden: Ergebnisse, die nicht schnell in die Hand der Führung gelangen, sind meist wertlos, da sich das Feindbild bei mot. Feind schnell ändert. Deshalb sind alle Dienststellen zur schnellen Weitergabe, auch von Teilergebnissen, verpflichtet.

- 3 - (zu Anlage 5)

- 2.) Klare Festlegung, wer wo was gesehen hat.

 Aussagen von Landeseinwohnern sind als solche zu bezeichnen, sie sind nach Möglichkeit durch eigene Aufklärung zu überprüfen. Ehenso müssen Vermutungen als solche gekennzeichnet sein. Jeder Späh- und Stoßtruppführer muß den Ehrgeiz haben, möglichst vollständige Meldungen abzugeben.
- 5.) Spähtruppe und Stoßtruppunternehmen stärken den Angriffsgeist der Truppe und das Vertrauen zur eigenen Leistung. Sie geben dem jungen Soldaten die Möglichkeit, Kampferfahrungen zu sammeln. Für den frischen Ersatz sind die Aufgaben allmählich zu steigern. Wichtige Aufträge gehören in die Hände erfahrener Soldaten. Erfahrungen haben gezeigt, daß Aufstellung besonderer Aufklärungszüge zweckmäßig ist. Vergünstigungen und öffentliche Anerkennung werden den Ehrgeiz wecken, den Aufklärungszügen anzugehören.

Aufklärungsspezialisten dürfen wegen ihrer Seltenheit nicht in der üblichen Abwehrtätigkeit verbraucht werden. Sie müssen deshalh nach ihrem Einsatz herausgezogen werden und Gelegenheit erhalten, sich aufzufrischen.

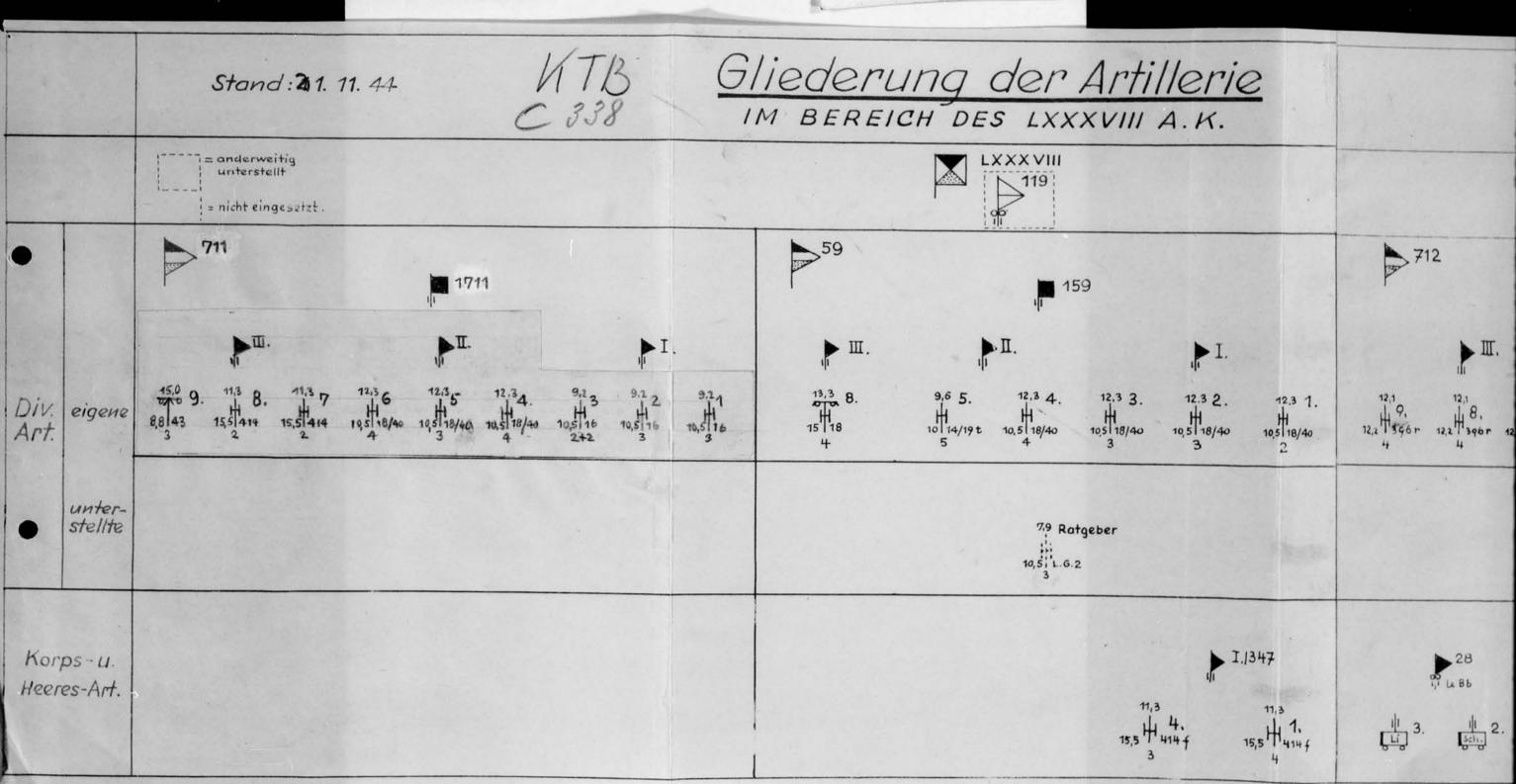
In den Hinweisen für "Führung und Kampf der Volksgrenadier-Div." ist auf die Bildung von Spähzügen besonders hingewissen worden.

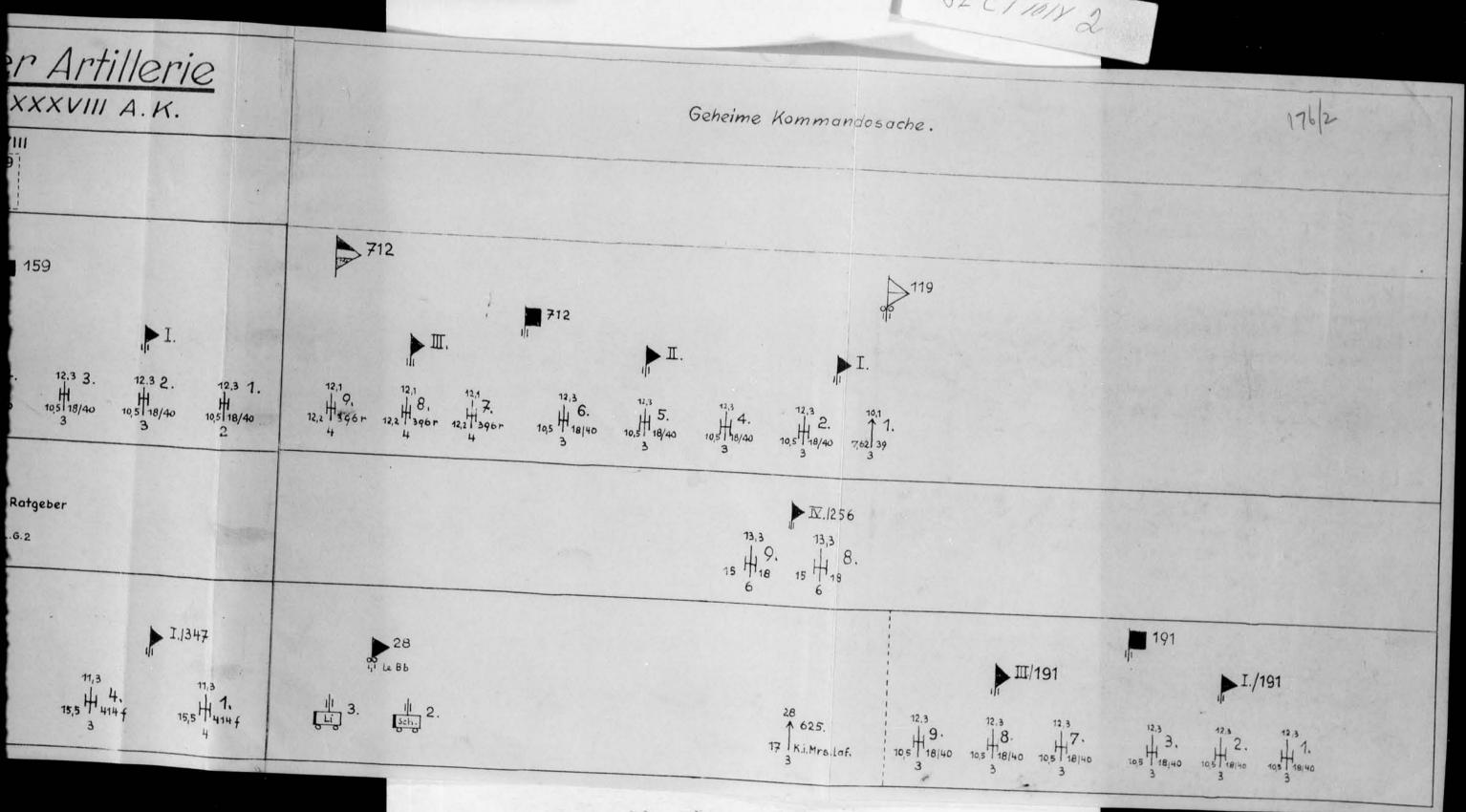
> gez. Reinhard Gen.d.Infanterie

F.d.R.d.A.

Hauptmann u.O







Geheime Kommandosache

Chef

177/2

2 . Ausfertigung.

Truppengliederung Gen. Kdo. LXXXVIII.A.K. Stand: 21.1/.1944

- a) = divisionseigene Truppen gem. Kriegsgliederung.
- b) = unterstellte Truppenteile.
- c) = vorübergehend aus Korpsverband ausgeschiedene Einheiten.

1.) 711. I. D. :

- a) keine Abgaben.
- b) Fl.Rgt.51, I.(russ.628)/G.R.745 mit 3.russ.600 u. Flakzug 630, 1./Pi.Bau-Btl.798, 1./Russ.Btl.600
- c) -

2.) 59. I. D.; x)

- a) ohne Russ.Bau-Kp. Immel
- b) MG.Btl.37 (zur Eingliederung vorgesehen, truppendienstlich bereits unterstellt), Fest.Inf.Btl.1409, Fsch.Jg.Btl.Gramse^{X)}, Fsch.Jg.Btl.Crass^{X)}, Fsch.le.Gesch.Bttr.Ratgeber^{X)}, F.E.B.347, I./A.R.347 mit 1. u. 4. Bttr., Werferzug Pauli (Fest.St.Tr.), Stab Fuchs (Iw.), Btl. Koch (Iw.).
- c) -

3.) 712. I.D. :

- a) ohne I. (russ. 628)/G.R. 745
- b) Res.MG.Btl.14, Fest.MG.Btl.29 (beide zur Eingliederung vorgesehen, bereits truppendienstlich unterstellt), Heeres-Bttr. 625, A.R.191 ohne II.Abt.x), 1./Pz.Jg.Ers.Abt.20, 2./Pi.Btl. 752, 2.(Schtz.)/O.T.Rgt.
- c) -

4.) dem Korps unmittelbar unterstellt:

Stab u. 2./Pi.Btl.347, B.Abt.28x), Stab Dewald, Übersetzstab Nord mit 1 Zug Russ.Bau-Kp.Immel, Russ.Bau-Kp.Immel (ohne 1 Zg.), Korps-Kampfschule, Kdtr. Tr.Üb.Pl.Soesterberg.

Anmerkung: x) = Abgabe erfolgt in Kürze.

Bisher ausgegebene übersichten über Unterstellungsverhältnisse sind überholt und gem. H.Dv.99 zu vernichten.

absorpt.

178/2

C336

Eingang Armeebefel 22.11.44

00.30 Uhr.

1.) Neue Trennungslinie zwischen A.O.K.15 und Fsch.A.O.K.1.

Ab 23.11.,07.00 Uhr: Eindhoven - Grave- Strasse Grave Nijmegen

Nijmegen (alles zu Fsch.A.O.K.1) - Rhein bis Emmerich - Nordrand Emmerich - Varsevald - Verden (Orte zu Fsch.A.O.K.1)

2.) Die bis zur neuen Armeegrenze eingesetzte 6.Fsch.Jg.-Div. wird Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K. unterstellt.

g. Kdis.

- 3.) Übernahme des neuen Abschnittes im unmittelbaren Einverständnis mit II.SS-Pz.-Korps.
- 4.) Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K. bereitet erfordærlcihen Gefechtsstandwechsel vor und meldet umgehend diesgezügliche Absichten.
- 5.) Durch Verbindungs-Offz. Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K. ist bis 23.11. früh auf Karte 1:50 000 Einsatzgliederung der 6.Fsch.Jg.Div. vorzulegen.

A.O.K.15, Ia Nr.15 120/44 g.Kdos. I.A.gez. R e h m, Oberstleutnant i.G.

J'. d. R. d. a., Rouge en ann Armeeoberkommando 15

Ia Nr. 15115 /44 g. Kdos.

Qu., den 21.11.44

26 Ausfertigungen 2. Ausfertigung

Betr.: Abgabe weiterer Verbände aus Bereich A.O.K.15.

1.) Im Zuge der Abgabe weiterer Verbände sind zur Verfügung H.Gr.H herauszulösen:

- a) 59.J.D. (chne Fsch.Jg.Btle. Gramse und Grass)
- b) 719.J.D.
- c) Gen.Kdo.LXVII.A.K.
- 2.) <u>Durch LXXXVIII.A.K.</u> ist sofort beginnend 59.J.D. abzulösen und vordringlich eine verstärkte Rgts.Gruppe zum Abtransport mit Ikw. bereitzustellen. Für Masse der Division ist Fussmarsch vorgesehen, Versämmlung bis zum Eingang weiterer Befehle zunächst nördl. des Waals.

Fsch.Jg.Btle. Gramse und Grass sind in der Nacht 24./25.11. herauszulösen und nach Winterswijk in Marsch zu setzen.

Durchführung der Ablösung im übrigen nach Massgabe verfügbarer Kräfte.

- 3.) Durch LXVII.A.K. ist 719.J.D. so herauszulösen, dass Befehlsübernahme durch 346.J.D. bis 24.ll. früh erfolgen kann. Versammlung zum Abtransport oder Weitermarsch zunächst Raum
 Dordrecht Rotterdam. Da Zeitpankt für Weitermarsch noch
 nicht feststeht, ist die Artillerie der 719.J.D. zunächst
 noch weiter in Stellung zu belassen.
- 4.) VP LXVII.A.K. voraus über Fsch.A.O.K.1, VP 59. und 719.J.D. voraus über A.O.K.15. Abmarsch VP sowie Abmarsch Gen.Kdo. LXVII.A.K. melden.
 - 5.) Befehlsübernahme im bisherigen Abschmitt Gen. Kdo. LXVII.A.K. durch Gen. Kdo. XXX.A.K. bis 22.11. 24,00 Uhr. XXX.A.K. übernimmt den bisherigen Decknamen des LXVII.A.K.
 - 6.) Neue Korpsgrenze zwischen LXVII.A.K. (später XXX.A.K.) und LXXXVIII.A.K. ab 22.11. 5,00 Uhr: Schoonhoven (LXXXVIII) Hardinxveld (LXXXVIII) Nieuwe Merwede bis Finfluss in Hollandsch Diep Blauwe Sluis (LXXXVIII).

- 2 -

- 7.) Die befohlenen Täuschungsmassnahmen gewinnen durch die Abgabe weiterer Verbände erhöhte Bedeutung.

 Von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Ablösungsbewegungen nur bei Dunkelheit stattfinden, insbesondere Beginn und Ende der Bewegungen der fdl. Abend- und Morgenluftaufklärung entzogen bleiben.
- 8.) Befehl über Zeitpunkt und Art der Fortbewegung der abzugebenden Divisionen folgt.
- 9.) Für 59. und 719.J.D. vorsorglich Transportanmeldung für E-Transport (getrennt nach Kampf- und Ergänzungsstaffeln) und Errechnung des Transportraumbedarfs für Lkw-Transport bereithalten.
- 10.) Gen. Kdos. melden
 - a) umgehend schriftlich durch Sonderkurier Zeitplan für Ablösung mit Angabe des Zeitpunkts und Raumes der für neue Verwendung frei gewordenen Einheiten.
 - b) Abtransport bzw. Abmarsch herausgelöster Einheiten laufend.
 - c) Beabsichtigte Neugliederung nach Beendigung der Ablösung auf Karte 1: 50 000 mit Einzelheiten (bis Kp. und Stützpunkt unter Angabe der Stärke der Besetzung) einschl. der Besatzungen der Inseln.
- ll.) Es ist sicherzustellen, dass die abzugebenden Verbände bis zum Erreichen der befohlenen Zielräume jederzeit erreichbar sind und in der Lage sind, über jeweiligen Standort ihrer Einheiten zu melden.

Fir das Armeeoberkommendo Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

Righely

Geheime Kommandosache

181/2

RATA

Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Nr.396/44 gKdos. K.Gef.Std., 21.11.44.

Zeit : 24,00 Uhr

Bezug : AOK 15 Abt. Ia Nr. 15115/44 g.Kdos. v. 21.11.44.

An

Armeeoberkommando 15

Gen. Kdo. meldet zu o.a. Bezug, Ziffe 10

zu a) Zeitplan :

21./22.11.44 : Übersetzen der Sch.St.Abt.20,
Ablösung der Rgt.Gruppe G.R.744 auf der
Insel Dordrecht,

22./23.11.44: bei 711.J.D. Übersetzen der Rgt.Gruppe G.R.
744 u. II./A.R.1711 über Nieuwe Merwede, um
entweder mit Schiff oder im Fussmarsch Raum
Zuilichem - Gameren zu erreichen,

bei 59. J.D. Bereitstellung der verst.Rgt. Gruppe G.R.1034 (G.R.1034 mit I./A.R.159) zur Verladung auf Ikw in Waardenburg, Ablösung MG.Btl.37 durch Btl. Koch,

- 23./24.11.44: durch 711. J.D. Übernahme des Abschnitts gem.

 Karte,

 bei 59.J.D. Herausziehen aller Teile der 59.

 J.D., einschl. Fsch.Jg.Btl. Crass und Gramse
 und Versammlung im Raum nördl. des Waal im

 Zuge der Strasse Waardenburg Vianen.
- zu c) Beabsichtigte Neugliederung nach Beendigung der Ablösung siehe Karte. Angabe der Kp.-Abschnitte bei der Planung noch nicht möglich, da sie noch nicht festliegen.

Für das Generalkommando Der Cheff des Generalstabes Geheime Kommandosache 1822

Fernschreiben

K.R.

An

711. I. D., 59. I. D., 712. I. D., Arko 119 über 712. I.D., Korück 88

Geheim-Durchgabe! Nach Eingang gKdos.

Korps - Befehl Nr. 61

1.) 59.I.D. wird herausgelöst. Dazu verbreitert sich 711.I.D. unter Abgabe ihres rechten Abschnittes, der Insel Dordrecht, an den rechten Nachbarn (zunächst toem. 67.A.K., ab 23.11., 00,00 Uhr, roem. 30.A.K.).

711.I.D. übernimmt damit den gesamten Abschnitt der 256.VGD. und 59.I.D. Befehlsübernahme: 25.11.1944, 05,00 Uhr. Die Ablösung leiten: Auf der Insel Dordrecht: 711.I.D.

Im Abschnitt 59.I.D.: 59. I.D.

Alle für die Ablösung notwendigen Bewegungen sind bei Nacht durchzuführen. Absichten sind nur den Führern bekanntzugeben. Schärfste Geheimhaltung!

2.) Neue Grenzen:

Rechts zu roem. 67.A.K. (später roem. 30.A.K.) : (ab 22.11., 05,00 Uhr) Schoonhoven (88) - Boven-Hardinxveld (88) - Flussmitte Nieuwe Merwede bis zur Einmündung in Hollandsch Diep - Blauwe Sluis.

Links zu 712.I.D.:

Vianen (712) - Strasse Vianen, Waardenburg bis zum Strassenkreuz 3,5 km nordwestl. davon (711) - Steenbakkerij (am Westrand Opijnen) (712) - Verlauf des Waal bis Zur Flußschleife 1 km ostw. Rossum - Kessel (711).

- 3.) 711.I.D. führt Ablösung so durch, dass bis 24.11. früh Masse 59.I.D. einschl. Fsch. Jg. Btlne. Gramse und Crass herausgelöst ist.
 - a) Div. löst in der Nacht 21./22.11. und 22./23.11. mit Sch.St. Abt. 20 die auf der Insel Dordrecht eingesetzte Rgt.-Gruppe G.R.744 heraus. Freigewordene Teile sind unter Ausnutzung des Schiffahrtsweges in Verbindung mit Korv.Kpt. z.S. Becker

bis in Gegend Zuilichem - Zaltbommel heranzuführen.

Sch.St.Abt.20 tritt nach Ablösung unter Befehl roem. 67.A.K.

- b) Gruppe Fuchs mit unterstelltem Fest.Inf.Btl.1409 und Btl.
 Koch, eingesetzt zwischen Strasse Zaltbommel Hedel einschl.
 bis zur linken Div--Grenze, tritt bei Befehlsübernahme unter
 Befehl 711.I.D.
- c) roem.1.(russ.628)/G.R.745 kann unter Aufgabe der südlichsten Inseln, die zu verminen sind, bis zur Brücke Keizersveer ausschl. verbreitert werden. Brückenstelle ist durch deutsche Truppen zu sichern.
- d) Die Art.der 711.I.D. ist mit einer Abt. im Raum um Bruchem, der Masse westl. der Maas mit Schwerpunkt im Raum um Nieuwendijk und einer Bttr. im Biesbosch einzusetzen. Überlappung ist sicherzustellen Roem 1 A.R. 347 wird 711.I.D. mit Befehlsübernahme unterstellt. Vernfrinzenzen Abt. ximxkorpsbergichkistxnach von zusten beiden gegen ab ingigen.
- e) Div. übernimmt bisherigen Gef.Stand 59.I.D. in Gameren.
 Tarnnamen-und Decknamen-Verzeichnisse sind mit zu übergeben.
- 4.) 59.I.D. löst in der Nacht 21./22.11. beginnend zunächst eine verst.Rgt.-Gruppe (G.R.1034 mit roem.1./A.R.159 und 1 pi.Kp.) heraus und versammelt sie so im Raum um Waardenburg, dass sie 22.11., 02,00 Uhr, abtransportiert werden kann. Erstes Marschziel und Zwischenunterkünfte werden noch befohlen. Übrige Div.-Teile sind nach Herauslösen im bisherigen Abschnitt der Div. nördl. des Waal so unterzubringen, dass sie bei Gefahr in Verzug schnell über den Waal nach Süden vorgeführt werden können.
 - a) Btl. Koch ist 21./22.11. mit allen Teilen einschl. der zu
 Oberst Dewald abgestellten 2 Kpn. und der z.Zt. bei G.R.1034
 eingegliederten Teile nach Zaltbommel heranzuziehen und im
 bisherigen Abschnitt des MG.-Btl. 37 einzusetzen.
 Unterstellung von 2 Ppn. unter Oberst Dewald wird aufgehoben.
 - b) <u>Sicherungen</u> auf dem Südufer der Maas südl. Hedel sind unter Verbreiterung des Abschnittes des Fest.Inf.Btl.1409 auf das Nordufer der Maas zurückzunehmen.
 - c) Art. der 59.I.D. (ohne roem.1. Abt.) ist erst nach Eintreffe der letzten Bttr. der 711.I.D. herauszunehmen.
 - d) <u>Fsch.Jg.Btlne.</u> Gramse und Crass sind im E-Transport nach Winterswijk in Marsch zu setzen.

- 3 -

- 5.) 712.I.D. führt Umgliederung beschleunigt so durch, dass am 26.
 11. mindestens 1 weiteres Btl. aufgestellt ist und stellt sich darauf ein, 1 Btl. als Korps-Res. in den Raum Geldermalsen zu verlegen. Bis 5.12.1944 muss Aufstellung beider Gren.Rgter., dabei 1 Rgt. zu 2 Btlnen., durchgeführt sein.
- 6.) Gef.-Verposten: Soweit noch inf. Sicherungen auf das Südufer der Maas im Abschnitt der 711. und 59. I.D. vorgeschoben sind, ist deren Zurücknahme zur Vermeidung unnötiger Verluste den Div. freigestellt.
- 7.) Arko 119 übernimmt die Geschäfte des Harko/AOK 15 bis 22.11. früh.

Bb.Abt.28 tritt unter Befehl des Gen.Kdos. Sie wird mit 712.

I.D. auf Zusammenarbeit angewiesen.

1./s.Art.Abt.625 wird 712. I.D. unterstellt.

8.) Pioniere:

711. I.D. übernimmt mit den derzeitigen Pi.-Kräften

- a) Fährbetrieb zwischen Boven-Hardinxveld und Zaltbommel unter Aufgabe eines Teils der bisher eingesetzten Fähren bis 24. 11. früh,
- b) Ausbau der Brückenköpfe Gorinchem, Brakel und Zaltbommel,
- c) Fertigstellung der Brücke bei Zaltbommel (etwa in 8 Tagen),
- d) Bau von Stegen und Versorgungswegen im Biesbosch,
- e) Ausbau und Anlage von Sperren im HKF.

712.I.D. stellt mit der unterstellten 2./pi.Btl.752 und 2./0.T. Schützen-Kp. vom O.T.Rgt. Panther den an der Grebbelinie befohlenen Dammbau fertig.

Stab und 2./Pi.347 stellen sich darauf ein, ab 22.11. Abtransportiert zu werden. Arbeiten sind fortzusetzen.

- 9.) F.E.B. 347 ist durch 59.I.D. im Raum um Bruchem zu versammeln und für Abtransport bereit zu halten.
- 10.) Div. betreiben mit allen Mitteln Kurzlehrgänge zum Heranbilden von Unterführern, da im Dez. mit Heranführung weiteren Ersatzes (je Div. 1500 Mann) gerechnet werden kann.
- 11.) Korps-Nachr.Abt.roem.88 unterstützt 711. I.D.
 - a) durch schwerpunktmässige Kabelzuteilung,
 - b) durch Ausbau der Verbindung Div.Gef.Std. zu Gef.Std. G.R. 731 und von Gef.Std. G.R. 731 zu Gef.Std. roem. 1.(russ.628)/ G.R. 745.

12.) Meldungen:

a) 711.I.D.:
Durchgeführte Ablösung auf der Insel Dordrecht.
Täglich Stand der Ablösung und Befehlsübernahme.

b) 59.I.D.:
Unterbringung herausgelöster Einheiten.
Stand der Marschbewegungen. Inmarschsetzung der Btlne.
Gramse und Crass.

gez. Reinhard, Gen.d. Inf.

Generalkommando roem. 88. A.K. Abt. roem. 1a Nr. 394/44 gKdos.

21.11.1944

19,30 Uhr

Nur für Fernschreibstelle

Ziff. 1.) - 3.) nachr. durch F.S. an roem. 67.A.K.

Nicht für Fernschreibstelle

Durchschlag für: Stopi

Nafü

Flak-Rgt.100

Qu.

Umlauf

K.T.B.

Geheime Kommandosache

186/2 Kom. General

1 . Ausfertigung.

Truppengliederung Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K. Stand: 21.11.1944

- a) = divisionseigene Truppen gem. Kriegsgliederung.
- b) = unterstellte Truppenteile.
- c) = vorübergehend aus Korpsverband ausgeschiedene Einheiten.

1.) 711. I.D. :

- a) keine Abgaben.
- b) Fl.Rgt.51, I.(russ.628)/G.R.745 mit 3.russ.600 u. Flakzug 630, 1./Pi.Bau-Btl.798, 1./Russ.Btl.600
- c) -

2.) 59. I.D. : x)

- a) ohne Russ.Bau-Kp. Immel
- b) MG.Btl.37 (zur Eingliederung vorgesehen, truppendienstlich bereits unterstellt), Fest.Inf.Btl.1409, Fsch.Jg.Btl.Gramse^X), Fsch.Jg.Btl.Crass^X), Fsch.le.Gesch.Bttr.Ratgeber^X), F.E.B.347, I./A.R.347 mit 1. u. 4. Bttr., Werferzug Pauli (Fest.St.Tr.), Stab Fuchs (Lw.), Btl. Koch (Lw.).
- c) -

3.) 712. I.D. :

- a) ohne I. (russ. 628)/G.R. 745
- b) Res.MG.Btl.14, Fest.MG.Btl.29 (beide zur Eingliederung vorgesehen, bereits truppendienstlich unterstellt), Heeres-Bttr. 625, A.R.191 ohne II.Abt. 1./Pz.Jg.Ers.Abt.20, 2./Pi.Btl. 752, 2.(Schtz.)/0.T.Rgt.
- c) -

4.) dem Korps unmittelbar unterstellt:

Stab u. 2./Pi.Btl. 347, B.Abt. 28x), Stab Dewald, Übersetzstab Nord mit 1 Zug Russ.Bau-Kp.Immel, Russ.Bau-Kp. Immel (ohne 1 Zg.), Korps-Kampfschule, Kdtr. Tr.Üb.Pl. Soesterberg.

Anmerkung: x) = Abgabe erfolgt in Kürze.

Bisher ausgegebene Übersichten über Unterstellungsverhältnisse sind überholt und gem. H.Dv.99 zu vernichten.

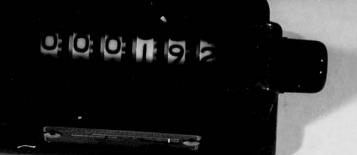
o lo lo m o n

187/2 KTB Beheime Kommandosache Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.Gef.Std., don 20.11.1944. C 337 Der Kommandierende General Abt. Ia 381/44 geh. Kdos. Late: filfrartefage ubs: mornishme Bouftragen and fligginginfulla. An die Herren Divisions - Kommandeure. Von beiliegendem Führerbefehl ist Kenntnis zu nehmen und Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen. Minfont Generalleutnant N e u m a n n : Generalleutnant P o p p e: Generalleutnant R e i c h e r t:

Oberst

Franz:

Tong 20. 11. 44



Ceheime Kommandosache

18812 KJ

380/44 R

Fernschreiben.

An

59. I.D.,

711. I.D.

712. I.D.

Geheime-Kommendosache.

. R.

Geheim - Durchgabe mach Eingans z.Kdos.

Bachstehendes FS der H.Gr.H vom 20.11. im Auszug :

- 1.) Der erhebliche Kräftesbzug bei 15. Armee muss dem Gegner verborgen bleiben.
- 2.) Zur Täuschung des Feindes sind durchsufchrent
 - a) Marschbewegungen je Div. in westlicher eder zudlicher Richtung in Stärke mindestens 1 verst. Kp. vom 21. 26. 11. einschliesslich.
 - b) Bis auf weiteres beweglicher Einsatz der gesamten Artillerie die ser Abschnitte zu Störungsfeueraufgeben und zusammengefassten Feuerüberfällen aus ständig wechselnden Stellungen. In einer Stellung ist hierbei nicht länger als 2 Tage zu verbleiben.

Die Besetzung verlassener Stellungen ist von Zeit zu Zeit durch Wander - Battr. und Wandergeschütze vorzutäusehen.

c) Gesteigerte Späh- und Stosstrupptätigkeit. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Gebiet des Biesbosches mit hauptsächlich südwestlicher und südlicher Stossrichtung sowie beiderseits Tiel.

Die Stosstruppunternehmen sind in Zugetärke, unterstützt durch stärkere Feuersusemmenfassungen der Artillerie und schweren Waffen durchzuführen.

Im einzelnen sind enzusetzen :

Am 21./22.11. durch 712. und 59. I.D.,

am 23./24.11. durch 711. I.D.

Ab 23.11. an jedem 2. Tage ein Stesstruppunternehmen in Zugstärke. - 2 -

189/2

d) Die Darstellung der Div.-Stäbe der abgegebenen Div. durch je 1 Rgt.-Stab. Das Kennzeichen für Div.-Stäbe ist an den Kfz. anzubringen. Der Nachr. - Verkehr ist durch entsprechende Tätigkeit, besonders zu den Heuptmeldezeiten, unter Verwendung neuer Decknamen und fingierter Personennamen darzustellen. Hierdurch soll der Eindruck erweckt werden, dass die Div. durch neue Div. abgelöst worden sind.

Obkdo. H.Gr. H, Ia Mr. 484/44 g.Kdos. Ges.: Unterschrift.

Zwatz AOK 15:

- Zu Ziff. b.): sind in jedem Div.-Abschnitt taglich 2 le. oder s.

 Battr. als Wenderbattr. einzusetzen. Absichten für
 den nüchsten Wag sind jeweils auf dem Arko Wege zu
 melden.
- Zu Ziff. c.): wird Kom. Admiral i. d. Hd. gebeten über F.d.Mot. auf
 Anfordern notwendige Eleinboote au stellen.
 A.Pi.Fü. ist angewiesen, aus vorhandenen SturmbootVerbänden erforderliche Boote zur Verfügung zu stellen.

A.O.K. 15, Is Nr. 15080/44 g.Kdos.Gez.: Unterschrift.

Zusatz Gon. - K10 . : Zu a) Gute Fliegerabwehr sicherstellen.

Zu Ziff. c): sind die bei den Div. vorbereiteten grösseren Stosstruppunternehmen zu dem befohlenen Termin durchsuführen. Weitere Unternehmen in den befohlenen Stärken
sind ab sofort vorzubereiten.
Absiehten jeweils mit Stosstruppmeldungen melden.
Anforderungen von Kleinbooten und Sturmbooten zeitgerecht an Gen. - Kde.

Zu Ziff. d): Stb. Gren.-Rgt.731 übernimmt bisherigen Gef.-Std.

256. VGD unter Beibeheltung der Bezeichmungen und Deck
namen. Die Btle. erhalten die Decknamen der Rgter.Res.

Kp. die der Btle. der 256. VGD.

Im übrigen wird auf Korps - Befehl über " Kempfführung ", der in den nächsten Tagen verteilt wird, hingewiesen.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Hr. 380/44 g.Kdos.

20.11. 1944.

1900 Mes

Geheime Kommandosache

190/2

K.R.

Fernschreiben.

Geh. Kdo.Sache

An

711. J.D., 256. V.G.D., 59. J.D., 712. J.D., Korück 88 über 712. J.D.

1.) Ab sofort ist mit Auftreten stürkerer eigener Jagdkrüfte (Muster Bf 109 und FW 190) zu rechnen. Beschuss eigener Jäger muss unbedingt vermeten werden.

2.) Fliegerabwehr-Offiziere und Flak-F hrer der Divisionen sind sofort zu unterrichten und treffen entsprechende Massnahmen. Es muss sichergestellt werden, dass die Truppe umgehend eingewiesen wird.

21.11.44.1,10 Uhr.

Gen. Kdo. ruma 88.A.K. Abt. rom. la 386/44 gKdos.

I.A. gez. Kelch, Major 1

KR

Fernschreiben

Geheim - nach Durchgabe g.Kdos.

Armeeoberkommando 15.

Bezug: AOK 15 Ia Nr.15052/44 g.Kdos.v.18.11.44.

Zu o.a. Bezug, Ziffer 6 meldet Gen. Kdo.:

Beginn: 20.11., Ende 21.11., 0500 Uhr,

Vorkommando, I./G.R.481, 4./A.R.256, Stab und zu b) Stabskp.G.R.481, II./G.R.481, Stab und Stabsbttr. II./A.R.256, 13./G.R.481, 14./G.R.481, 5./A.R.256, Pi.Btl.256, Pz.Jg.Abt.256, Fus.Kp.256, Divisionsstab 256, N.A. 256, Stab und Stabsbttr.A.R. 256, Arbeitskommando Vers.Rgt.256, I./G.R.456, 3./A.R. 256, Stab und Stabskp.G.R. 456, 6./A.R. 256, II./ G.R.456, Stab und Stabsbttr.III./A.R.256, 13./ G.R. 456, 14./G.R. 456, 7./A.R. 256, Rest San. Kp. 256, I./G.R.476, Stab und Stabskp.476, II./G.R.476, 13./ G-R.476, 14./G.R.476, IV./A.R.256, Stab und Stabsbutr.I./A.R.256, 1./A.R.256, 2./A.R.256, Stab Vers. Rgt.256, 1.Fahrschw.256, 2.Fahrschw.256, Feldzeugkp.256, Nachschubzug 256, Kraft.Inst.Zug 256, Verw.kp.256, Kraftfahrkp.256, Krkwzug 256, Vet. kp. 256, Feldpostamt 256, Feld-Ers. Btl. 256, Div. Gepäcklager 256. Verladebereitschaft verst. 1. Regimentsgruppe:

20.11., 1200 Uhr.

Grenze zwischen 711. und 59.I.D.: Ostufer Verbinzu d) dungskanal Lek/Wal zwischen Sluis und Gorinchem (711)/Woudrichem (711)/Waardhuizen (711)/Punkt 238 im Maasbett (1750 Meter westlich Drongelen)/Westrand Beschien.

> aal Einsatz bei 711.I.D.: Biesbosch: (verst.)I. (russ. 623)/G.R. 745, von Biesbosch bis linke Abschnittsgrenze: verst.G.R.731.

bb) Einsatz bei 59.I.D.: von rechter Grenze bis Heusdensch Kanal: G.R. 1036, von Heusdensch Kanal bis Strasse Hedel/Zaltbommel: Fsch.Jg.Btl.Grass und Gramse unter Stab G.R. 1034.

> Gen. Kdo. LXXXVIII.A.K. Ia Nr.378/44 g.Kdos. I.A. gez. Kelch, Major i.G.

191174 8000

Geheime Kommandosache

19212 A. T. B.

Fernschreiben.

C 322

K.R.

n.Eingang g.Kdos.

711. J.D.

256. V.G.D.

59. J.D.

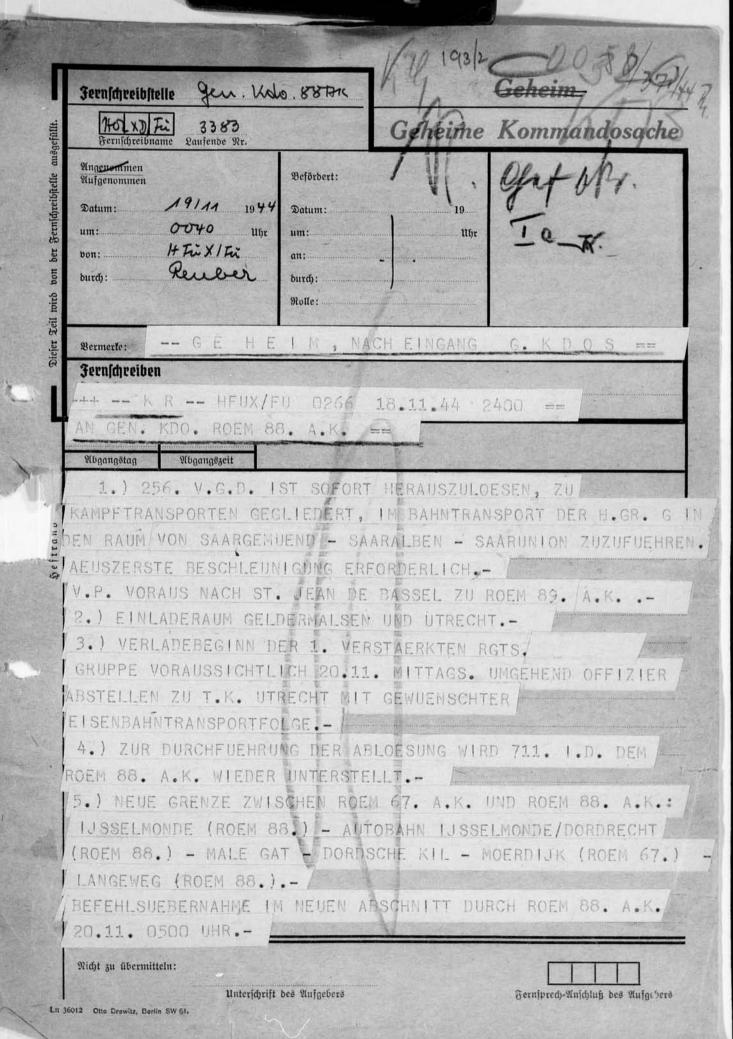
mit Anschriftenübermittlung.

Nº2

- 1.) 256.V.G.D. 1st auf Befehl AOK 15 sofort herauszulösen und zu Kampftransporten gegliedert im E.-Transport Heeresgruppe G in Raum Saargemund - Saaralben - Saarunion zuzuführen. Ausserste Beschleunigung erforderlich.
- 2.) V.P. versus nach St. Jean de Bassel zu roem. 89.A.K.
- 3.) Einladeraum Geldermalsen und Utrecht.
- 4.) Verladebeginn des verstärkten Gr.Rgt.481 voraussichtlich 20.11.44 mittags.
- 5.) Umgehend Offizier zur T.K. Utrecht mit gewünschter Eisen bahntramsportfolge abstellen.
- 6.) 711.J.D. wird room. 88.A.K. zur Durchführung der Ablösung unterstellt.
- 7.) Neue Grenze zwischen roem.67. und roem.88.A.K.: Ijsselmonde (roem.88.) Autobahn Ijsselmonde/Dordrecht (roem.88.) Male Gat Dordsche Kil Moerdijk (roem.67.) Langeweg (roem.88.).

 Befehlsübernahme neuen Abschnitt durch roem.88.A.K.: 20.11.44, 05,00 Uhr.
- 8.) ress.I.(russ. 626) 626)/745 verbleibt im Biesbesch einge setzt und wird 711.J.D. unterstellt.
- 9.) Ablösung der Masse 256.V.G.D. erfolgt voraussichtlich durch eine verstärkte Regimentsgruppe der 711.J.D. und durch Verbreiterung der 59.J.D. nach rechts. Einzelheiten der Ablösung werden noch befohlen.

Gen. Kdo.roem. 88.A.K. Ia Br. 571/44 g. Kdos. gez. von Prittwitz Oberstleutnant 1.G.



- 6.) ROEM 83.A.K. MELDET UMGEHEND: .-
- A) BEGINN UND BEENDIGUNG DER ABLOESUNG .-
- B) BEABSICHTIGTE REIHENFOLGE DES ABTRANSPORTES UND VERLADEBEREITSCHAFT DER ERSTEN VERSTAERKTEN RGTS.GRUPPE.-
 - C) EINTREFFEN DER EINZELNEN TEILE IM EINLADERAUM .-
- A O K 15 ROEM 1 A NR. 15052/44 G.KDOS

 GEZ. REHM, OBERSTLT. I.G. +++

Erl.m. Ia Nr. 371/44 gKdos. v. 19.11.1944 FS an 711., 256., 59. I.D.

+0040 ZWEI (2) REUBER HOLXD/FU+/

Cahaime Kommandosache

Fornechreiben

C 325

E.R.

AM

256. V. G. D.

59. I. D.

712. I. D.

Kerlick 88

Arke 119

Gebeim-Durchgabe! Each Bingang grace.

Korps - Befehl Mr. 59

(1.) Feind.

O

7. engl.Ps.Div. und holl. Brigade Princess Irene vermutlich durch 4.kaned. Ps.Div. abgelüst. Dasit sind anscheinend vor Korpsfront nur kaned. Verbände eingenetzt. Kfz.-Verkehr und Met.-Germusche deuten auf weitere Umgruppierung der Feindkräfte hin. Lebhaftere Art.-Tätigkeit, debei auch Auftreten schwereren Kal. als bisher kann den Zweck heben, unsittelber beverstehende Angriffe vorzutauschen, um eigene Kräfte zu binden.

Ein Greßangriff gegen unsere Frent ist nicht wahrscheinlich, weil die Massey der smerik. und engl. Truppen zwischen Belfort und Mijmegen zu dem erwarteten Angriff nach Osten angetreten sind. Dagegen mass sit Stoestruppunternehmen bis zu Stl.-Stärke jederzeit gerochnet worden.

- 2.) LEXIVIII.A.E. halt Meas- and Wamletellung unter Verbreiterung nach links bis zum Lek.
- 3.) 712.I.D. Ubernisst bis 19.11.1944, 05.00 Uhr, den bisherigen rechten Absohn. der 363.I.D.

Terschuur (88) - Veenendaal (88) - Stoenbakkerij (1,5 km nordwestl.Opheusden)(II.SS.Pz.K.) - Opheusden (88) - Druten (88) - Helmond (II.SS.Pu.K.)

Festlegung des rückw. Gef.Gebietes folgt.
Einzelheiten der Sbernahme sind mit 363.1.D. unmittelbar zu
vereinbaren. Der linke Bachbar ist angesiesen, v.B. im bisherigen abschn. zu belassen, um artilleristische sirkung vor den linken
Plügel der 712.1.B. sicherzustellen.

Befehle bernahme 1st bis 19.11.1944, 08,00 Uhr, su melden.

- 9 -

196/2

4.) Aufklärung:

Auszug aus Führerbefehl: "Für das rechtzeitige Erkennen der bevorstehenden fdl. Angriffe ist ein klares Feindbild vor dem Abschnitt der Armee von besonderer Wichtigkeit, Laufende gewaltsame Aufklärung, auch über die Maas nach Süden, muss die Nachprüfung der Ergebnisse aus anderen Quellen ermöglichen. "

Zusatz: Aufklärung über Maas wie bisher, über Waal/nach Absinken des Hochwassers. Auf die Vorbereitung von Stosstrupps zur Aushebung von Stützpunkten wird hingewiesen. An der Landfront der 712.I.D. sind möglichst schnell Ergebnisse über das Feindbild einzuholen.

5.) Btl. Koch bleibt, entgegen Korps-Befehl Nr. 58 Ziff. 7.), mit Stab, 2 Kpn. und den bei G.R. 1034 vorübergehend eingegliederten Teilen der 59. I.D. unterstellt.
Unterstellung der restlichen 2 Kpn. unter Korück 88 bleibt bestehen.

6.) Artillerie:

Art.Rgt.191 bleibt bis zum befohlenen Abtransport im Abschn. der 712.I.D. eingesetzt. Arko 119 tritt nach Herauslösen des A.R.191 zum Gen.Kdo. zurück.

- 7.) 1./Bau.Pi.Btl.798 wird/bis 26.11.1944 der 256.V.G.D. unterstellt.
- 8.) Korps-Kampfschule LXXXVIII.A.K. mit 5./G.R.481 wird mit Beendigung des laufenden Lehrgangs in der Nacht vom 20./21.11.1944 auf den Tr.Ub.Pl. Soesterberg verlegt.

 Tr.Ub.Pl.Kdtr. sorgt für Unterbringung der Ubungstruppe und bereitet Unterkunft für 25 Lehrgangsteilnehmer vor.

 Neuer Lehrgangsbeginn: 24.11.1944 gemäss Sonderbefehl.

18.11.1944

20.00 Uhr

Generalkommando roem. 88. A.K. Abt. roem. 1a Nr. 364/44 ggdos.

Nicht for Fernschreibstelle

Durchschlag an: Korps-Kampfschule

Qu., Nafu,

Fr. Ub. Pl. Kdtr. Seesterberg,

K.T.B., 1 x Umlauf

Minghot

Fernschreiben.

An 712. I.D.

Arko 119.

197/2 5.7.8. C324

Geheime Kommandosache

K. R.

Geheim - Durchgabe nach Eingang g.Kdos.

Betr.: Abgabe A.R. 191.

Bezug: 1.) AOK 15, Ia Nr. 15022/44 g.Kdos., FS v.17.11.44.

2.) Gen.-Kdo., Ia Nr. 350/44 g.Kdos., FS v. 16.11.44.

- 1.) In teilweiser Abänderung des Bezugsbefehls 2.) sind Rgt.-Kdr. und Abt.-Kdre. I. und III./A.R.191 mit Vorkommendos sofort zu Arko 466, Lissingen bei Gerolstein, in Marsch zu setzen.
- 2.) Masse des Rgt. (zunächst ohne II. Abt.) im Eiltransport nach Muerienbach.
- 3.) 712. I.D. meldet Abfahrt der Kdre. und Vorkommande dos sowie Inmarschsetzung des Rgt.

Gez .: Von Prittwitz, Oberstlt.i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 358/44 g.Kdos.

17. 11. 44.

16.10 Whi lef.

O P O P O P

Geheime Kommandosache

Fernschreiben

SSD

Geheim nach Eingang gkdos

An

256. I.D.

Grenze zu roem. 67. A.K. wie folgt verlängert: mMitte Nieuwe Merwede bis Einfluss in Hollandsch Diep -Blauve Sluis (67.A.K.) Verantwortung für Überwachung des Flusslaufes Nieuwe Merwede trägt 711. I.D. Feuerwirkung dere 256. I.D. über den Fluss ist sicherzustellen.

17.11.44

1155 luf.

Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Abt. Ia Nr. 348/44 gkdos gez. Kelch, Major i.G.



Geheime Kommandosache

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Abt. Is. Nr. 344 /44 g. kdos.

K.H. CH., don 15. November 1944.

Zett : 23 " Unr. 1991:

€ 323

Korps - Befehl Mr. 5 8.

- 1.) Feind verhält sich bis auf geringes Störungsfeuer weiterhin ruhig. Umgruppierung seiner Kräte scheint noch nicht abgeschlossen. Verbereitungen für unmittelber bevorstehenden Angriff sind nicht zu erkennen.
- 2.) LEXXVIII.A.K. Ebernismt bis 17. 11. 1944, 06.00 Unr, unter Heravelüsen der dort eingesetzten Teile der 711. 1.D. den Biesbosch - Abschnitt.
- 3.) Noue Abschnitts Grenze zu LXVII.A.K.: Schoonhoven bie Hardingeveld wie bisher - Nieuwe Merwede.
- 4.) 256. VGb Whernimmt am 16. 11. Sushtmlich Biesbosch bis sur neuen Tremmungslinie su 711. I.D., zugleich Grenze zu röm. 67. A.K.Dazu wird ihr I./russ. 628) Gren. - Rgt. 745 (Kampfstürke rund 500 Hann) unterstellt. Verlauf der HKL:

Sudrand Jentjesplaat - Sudrand Petrusplast -

Verlauf des Gat van de Moorderklip Ruigt.

Gefachtsvorposten in Stärke 1 Kp. sind an die Südepitze der Inseln am Amer vorzutreiben.

Durchführung der Ablösung:

I./(russ. 628) Gren. - Rgt. 745 ist in der Hacht 15. / 16.11. in den Biesbosch vorzusiehen. Ablösung het bis 16. 11., 12.00 Uhr, zu erfolgen.

Herschbewegungen missen bis som Morgengrauen ausgelaufen sein.

Die auf dem Bissbosch eingesetzten, nicht zur 711. I.D. gliederungsmissig gehörenden Feile der Marine sind durch 256. VOD zu übernehmen.

Befehlsübernehme ist em 16. 11. 1944 zu melden. Die bereits im Biesbesch eingesetzten 1 1/2 Kp. des I./ (russ. 628)Gren. - Agt. 745 treten ab Befehlsübernahme wieder unter Befehl des Btl.

5-) 59. I.D. Ubernisst Brückenkopf und Brücke Zeltbommel am 16. 11. bis 12.00 Uhr. Neue Abschnitts - Grense swischen 59. und 712. I.D.: Vienen - West, Strasse Vienen - Weardenburg - 2 -

200/2

bis zum Straseenkreus 4 km nordwestlich Waerdenburg(zu 59. 1.D) - Steenbakkerij (zu 59. 1.D.) - Vom Verlauf des Waal bis Heerewarden unverändert.

6.) 712. I.D.

Des gewise Sonderbefehl kriegegliederungsmässig unterstellte MG - Btl. 14, zur Aufstellung des Pus.-Btl. 712 vorgesehen, ist els Korpsreserve kri im Reum ostmärts Amsterdam - Bovende Rijn-Kanal unterzubringen.

Bintreffen und Unterbringungsort eind zu melden.

Desu ist die in der Waslfront nordestwärts Rossus eingesetzte 5./MC-Btl. 14 durch Teile 712. I.D. heranezulösen und zum Fis.-Btl. 712 in Marsch zu setzen.

- 7.) Btl. Koch ist durch 59. 1.D. nach Gorinchem in der Hacht vom 16. / 17. 11. susuführen. Das Btl. sird Korlick unterstellt und übernimst die Aufgeben des I. (russ. 628) Gren.-Rgt. 745.
- 8.) Starmgeschütz Brigade 244 und 667 und 5./SS Pz. lo (Tiger-Ep. Hummel) scheiden in der Nacht vom 15./16.11. sus Unterstellungeverhältnis des LXXXVIII.A.K.(gem. Sonderbefehl) sus.
- 9.) Sturmeeschütz Brigsde 280,

Armse - Reserve, wird bis 16. 11. früh in den Raum Geldermalsen Verlegt.

Sturmgeschätz - Brigade 280 Wernisst bisherigen Fernsprech - Anschluss der Sturmgeschütz - Brigade 244 in Gelderaalsen. Befehls- empfänger sum Gef.-Stand 712. 1.B.

Die im Korps-Befehl Br. 57, Ziffer 7.), befohlene Ausbildung ist singemäss mit Sturmgeschütz - Brigade 280 durchzuführen.

10.) Braatssuführung und Meldung :

Am 15. 11. 1944 worden sugerührt :

Der 256. VGD 250 Hann Breatz,

59. I.D. 500 Mann Breats.

712. 1.D. 250 Hann Brants.

Bit weiteren Breatszuführung (jüngete Jahrgänge der Fech.-Jg., Flak - Art. und Ln. - Fr. mit Grundsusbildung) konn in nächster Zeit gerechnet werden.

Der Erests ist vor Bingliederung in die Trupe mindestens 14 Tage sussubilden.

Bei Singliederung in die Truppe ist für eingnungsgemässe Verwendung Sorge zu tragen (Flak - Artilleristen ele Artilleristen bzs. als Pz.-Jg., In. möglichst weit ehend els Truppen - Nachrichten-Personel usw.). - 3 -

201/2

Schwerpunkt bleibt unter ellen Unständen der Wiederm fbau der Infanterie.

11.) Um die Ausbildung ohne Binflüsse der Front und im möglichet günstigen Gelände (Möglichkeiten zum Sch rfschiessen) durchsuführen, ist der Ersatz auf dem Truppenübungeplatz des EKAKVIII. A.M. in Soesterberg auszubilden.

Die Ausbildung wird verentwortlich durch die Div. selbst durchgeführt.

Als Kommandant des Truppenibungsplatzes wird Oberstleutnant Reinlein mit der Dissiplinarberugnis eines Agt.-Kdr. bestimmt.

Minjoni

Gehelmo Kommandosache

Fernschreiben.

K. R.

An

59. I.D.

712. I.D.

256. VGD.

Geheime Kommandosache.

Geheim - Durchgabe nach Bingang g.Kdos.

Korpsbefehl Mr. 56.

1.) Vor Front 256. VGD. niederländische Brigade "Prinzess Irene" bei Beseijen und Waspijk, vor 712.I.D. Teile 2.kamadischer Heeres-Pz.-Brigade festgestellt, die Aufklärungs-Abt. der 43. engl. Div. abgelöst hat. Feindbild vor 59.I.D. ungeklärt, da 51. engl.Div.nach Osten abgezogen.

Eigener Stoßtrupp der 3./ M.G. - Btl. 14 unter Führung von Lt. Nebermann vernichtete in der Nacht vom 10./11. bei Oude Maasdijk 2 Shermann-Panzer, 1 Pz.-Spähwagen und 15 Mann, brachte außerdem 2 Gefangene ein, die wichtige Aussagen machten; danach besteht Feindabsicht Wegnahme von Tiel.

Mit behelfsmäßiger Lichtaufklärung wurden 2 Battr. vor Abschnitt 712.I.D. festgestellt und nach susammengefaßtem Feuer unter Stichflammen und Explosionen vernichtet. anscheinend

Für diese Erfolge spreche ich der Division und allen beteiligten Männern Dank und Anerkennung aus.

- 2.) LXXXVIII.A.K. Auftrag wie bisher.
- 3.) Auf Grund der Aufklärungsergebnisse, die besonders vor 256.VGD. und 59. I.D. schwache, stütspunktartige Besetzung ergeben haben, sind durch die Divisionen je ein grüßeres Unternehmen zum Ausheben selcher Stütspunkte vorsubereiten; Durchführung wird durch Generalkommande befohlen.
- 4.) Diesem Feindbild entsprechend ist durch stützpunktartige Besetzung der RKL bei Tage bei 256.VGD und Südfrent der 59.I.D. Rechmung zu tragen.

Die dadurch freiwerdenden Kräfte sind in Höhe des 2.Grabens auszubilden. Die Zeit ist weiter zur Entlausung und Körperpflege auszumutzen. Schnelles Zusammenziehen und Vorführen dieser Teile im Alarmfalle ist sieherzustellen. Bei Nacht . 2 -

203/2

ist die HKL stärker zu besetzen, unbesetzte Stellen sind durch Spähtrupps laufend zu überwachen.

- 5.) 256.VGD list in Nacht 11./12. 11 beginnend ein Rgt.
 heraus und führt es zur Verfügung des Generalkommandes
 in Raum Akkoi Rumpt.

 Das Rgt. hat dort Ausbildung zu betreiben. Einsatzmöglichkeiten bei 712.I.D. vor allem in Gegend Tiel und
 gedeckte Anmarschwage dorthin eind zu erkunden.
- 6.) 59.1.D. verbreitert eich um 1 1/2 Kp-Breiten nach Westen.

 Neue Grenze zwischen 256. VGD und 59.1.D.:

 Westrand Woudrichem Westrand Uitwijk Nordspitse Oude Massje, 2 km nordwestl. Drongelen, Westrand Besoijen bei Kp. 1.
- 7.) I./A.R. 347 ist herauszulösen und zu 712.I.D. in Harsch zu setzen, der sie unterstellt wird. Einsatz im für III./A.R. 139 vorgeschenen Raum. 59.I.D. meldet Neugliederung ihrer Artl.
- 8.) Um eine intensive Ausbildung bei wechselvollem Gelände
 und übungen im scharfen Schuß durchführen zu können,
 ist die Ausbildung des Ersatzes von 256. VGD und 59.1.D.
 im Ausbildungslager ostwärte Utrecht durchzuführen.
 Verlegung ist im Bahntransport von Gorinchem während
 der Nacht möglich. Wegen Verladung und Verladezeit
 setzen sich die Divisionen mit Chef Ebk auf Bhf.
 Gorinchem in Verbindung. Verlegung ist für Nacht
 12./13.11 vorzusehen. Vorkommendes sind in Nacht
 11./12.11 nach dem Übungsplatz zu entsenden. Ausbildung ist für 14 Tage vorzusehen.

Rin och melles Vorziehen im Ikw - Transport, spätestens 4 Stunden nach Eingeng des Alexabefehles, ist durch die Divisionen vorzubereiten.

59.I.D. stellt sich darauf ein, nach 14 Tagen durch Eingliederung des Ersatzes die Fach.-Jg.-Einheiten herauszulösen und an 85.I.D. abzugeben.

Verlängerung des Abgebe-Termins ist abgelehnt worden.

8.) Meldungen:

PARAMETER STATE OF THE PARAMETER STATE OF THE

- 3 -

204/2

Darch 256. VGD:

- a) Eintreffen der Korpsreserve im neuen Unterkunfteraum,
- b) Meldung des vorgesehenen Rgt.-Gef.-Standes, um Nachrichtenverbindungen sicherzustellen, bis 12.11. abende.

Durch 712. I.D.:

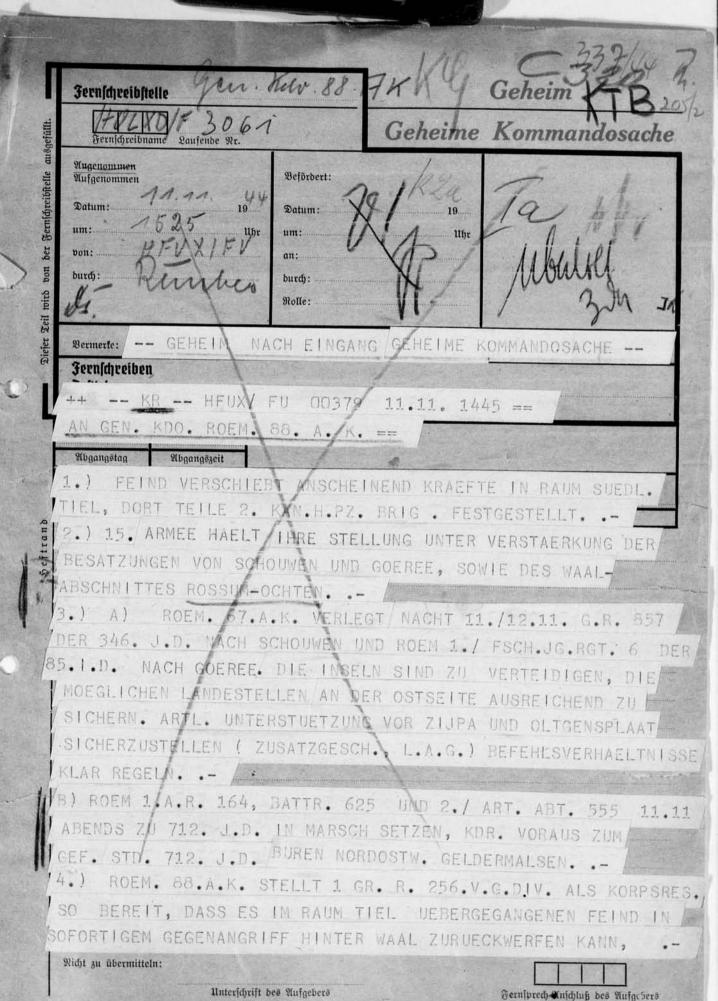
Eintreffen der I./A.R. 347.

11.11.44.

ges. Reinhard, General der Infenterie

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Abt. 1a Nr. 309/44 g.Kdos.



Ln 36012 Otto Drewitz, Berlin SW 61.

206/2

DIE ART. (EINSCHL. NEU ZUGEFUEHRTER TEILE GEM. 3.) B) UND MOEGLICHST STARKER TEILE, DER ARTL. 59.J.D.) IST SO ZU GLIEDERN, DASS SIE VOR 712. J.D. ERKANNTE FEINDBEREITSTELLUNGEN UND ARTL. STELLUNGEN SOWIE UEBERSETZVORBEREITUNGEN ZERSCHLAGEN KANN. MIT FUEHRUNG DER ARTL. IN ABSCHNITT 712. I.D. IST BEI FEINDANGRIFF DER ARKO DES ROEM. 88. A.K. ZU BEAUFTRAGEN. .-5.) FLAK BRIG.Z.B.V. KOCH VERLEGT 11.11. ABENDS BEGINNEND AUF SCHOUWEN UND GOEREE JE 1 LE FLAK-BATTR. .-

6.) MELDUNGEN: -

A) 12.11. 0800 UHR STAND DER UEBERSETZBEWEGUNG EINSCHL. FLAK-BATTRN, INMARSCHSETZEN ROEM 1./A.R. 164, BTTR. 625

2./ ART. ABT. 555 (ROEM 67 .) .-

B) 13.11. 0800 UHR EINTREFFEN ALLER TEILE AUF INSELN (ROEM. 67.) .-

EINTREFFEN DER ZUSAETZL. ARTL. BEI 712.J.D. (ROEM. 88.) NEUGLIEDERUNG DER ARTL. (ROEM. 67. U. 88.) ==

A.O.K. 15 ROEM 1 A NR. 12390/44 G. KDOS. V. 11.11.44



1 nach 207/2 Jernfchreibftelle Geheime Kommandosache von der Fernschreibstelle ausgefüllt. Laufende Dr. Fernschreibname Angenommen Beförbert: Aufgenommen 19/ Datum: 19 Uhr um: uhr an: burch: Teil wirb Rolle: Bermerte: Mach. a. 711. 2. 712. To u B KR /523/mgldo. v. 11.12. un Bernfchreiben. KR HLIXP FU HR. 00363 10 .12.44 (2235)= GEHEIM- NACH EINGANG SEHIME KOMMANDOSACHE--AN ROEM 88. A. K. =/ MIT FS. 161/44 GKDOS. VOM 8.12. HAT HERESGRUPPE/ GEN. D. ROEM 7 DEM AOK DIE VEPANTWORTUNG IN DEM Bestimmungsort HEBERFLUTUNGSGEBIET UZBERTE AOK MELDET: BOVENRIJNAKANAN HAFIT EL MICHT STEIGENDEM WASSERFRUCK HOECHSTENS AUS, DANN BRUCHGETAHR. VERSTAERKINGSARBE VOLLEN GANGE. WEGEN HOVEN UND NOCH STEIGENDEM IST ABLENKUNG IN WAAL UND LEK NICHT MEHR MOEGLICH, SODASS BEREITS VORAUS ICHTLICH 11.12. FRUEH DER OSTDAMM, BALD DARAUE DER WESTDAMM JUEBERSPUE WIRD, BRUCHGEFAHR DIE WASSERMASSEN WERDER BIS GORINCHEM, NIEDERHARDINGSVELD, MIEUPORT GELAENDE UEBERALUTEN. DA NICHT ABZUSEHEN STRASSE VIANEN GOH INCHEM TROCKEN BLEIBT (BESONDERS) LUFTGEFACHRDET) BISHERIGEN ERFAHRUNGEN NICH MEHR GEWAEHRLEISTET DAMM WESTLICH HARDINGSVELD BIS OSTWAERTS NORDUFER LEK, KANN NOTWENDIG WERDEN .= AUK 15 NR. 2117/44 GKDOS. A.PI.FHE.GEZ.REICHELT, GENERALMAJOR+ Nicht zu fibermitteln: Feinsprech-Anschluß bes Aufgebers +2400 EINS BROS E HOLXD FU+

Ln 36

OCCEME

Geheime Kommandosache

C 318

Fernschreiben

An

256. V.G.D.

59. I.D.

712. I.D.

Geheim-Durchgabe! Nach Eingang gKdos.

Betr.: Teppichwürfe zur Vorbereitung von Feinddurchbrüchen.

- roem.1.) OKL Führungsstab Ausbildungsabteilung hat als Unterlage für Richtlinien für eigene Einsatztaktik folgende Angaben erbeten:
 - 1.) Sind alle Fälle bekannt, in denen Feinddurchbrüche auf der Erde durch unmittelbar vorangegangene Teppichwürfe 4-mot. Bomber Verbände ermöglicht werden? Hierüber nähere Angaben (Zeit, Raum, Flugzeugzahl, Dauer, Bombenart).
 - 2.) Wird zur unmittelbaren Unterstützung von Durchbruchskämpfen Einsatz von 4- mot. Verbänden oder von Jabo- und Schlachtflugzeugen als wirksamer angesehen.

roem.2.) Div. reichen bis 12.11.1944, 10,00 Uhr, kurze Stellungnahme an Gen.Kdo. ein.

9.11.1944 17,50 Uhr Generalkommando roem. 88. A.K. Abt. roem. 1a Nr. 301/44 gKdos.

I.A. gez. Siefart, Major i.G.

Nicht für Fernschreibstelle

Durchschlag an K.T.B.



Beheime Kommandojache!

712. Infanterie - Division Abt. Ia Nr. 2278(1514)44 g. Kdos.

Betr.: Auffrischung der Division

An

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Die Division meldet folgende Absicht und Stand der Auffrischung:

a) Absicht: Aufstellung 2 Grenadier Regimenter mit je 2 Btle. und Regimentstruppen.

Art. Rgt. 1712 mit 1 le Abt. zunächst mit 2 Batterier

und 1 mittleren Abteilung mit 3 Batterien.

Pz. Jg. Abt. 712 mit Stab, mot Z Kp. und Sturmgeschütz

kompanie.

Pi. Btl. 712 (aus dem für die Division vorgesehenen Pi.Btl.331 mit den Resten des alten Pi.Btl.712)

Nachr.Abt.712 Versorguigstruppen.

b) Stand der Auffrischung:

a) Stab Gr.Rgt.732 mit Pi.- und Nachr.Zug in Aufstellung, personell vollständig aufgestellt, Nachrichtengerät zum Teil bereits geliefert/(Mangel an Kabel).

13./Gr. Egt. 732 mit 3/le.I.G.18 eingesetzt, Rest alte 13./G.R. 745 14./Gr. Rgt. 732 in Aufstellung als Pz. Zerstörer-Kp. mit 36 Panzer schreck (Reste 14./Gr. Rgt. 732, 14./Gr. Rgt. 745 und Pz.J. 1p.712.

b) I./Gr.Rgt.732 bestehend aus 3 Kompanien altes I./Gr.Rgt.732 und 1 Kp. Füs. Et1.712.

Kampfstärke etwa 280 Mann. Bewaffnung: 7 M.G.34, 15 M.G.42, 30 M.Pi 38/40, 20 M.Pi 46, 11 Hanzerschreck, 18 Karabiner 43,

4 m. Granatwerfer.

Bei Eintreffen von der Armee zugesagten Waffen erhält das Btl. weitere 9 le.M.G.42 undam. Granatwerfer.

c) Ausbildungs-Btl.712 (später II./Gr.Rgt.732)
bestehend aus den Resten II. und III./Gr.Rgt.732
(3 Kompanier) und Rest Gr.Rgt.745 (1 Kp.), Stärke des
Stammes etwa 120 Mann.
Kampfstärke mit Soldaten des Lw.Fest.Btl.(Marsch-Btl.)
etwa 400 Mann.

Bewaffnung: 39 M.G.V.5. 33 M.Pi 38/40, 25 M.Pi.44,

18 Karaliner 43, 4 m.Granatwerfer.

(Bei Eintreffen der von der Armee zugesagten
Waffen noch zusätzlich 2 m.Granatwerfer.

Mindestausbildungszeit 4 Wochen.

- d) Feldersatz-Btl.1712 bestehend aus einem gemischten Ausbildungsstamm und etwa 400 meistens 17jährigen Rekruten der Luftwaffe. Spätere
 Verwendung je nach Lageentwicklung als
 ganzes Btl. oder zur Auffüllung.
 Kampfstärke etwa 400 Mann.
 Bewaffnung: 8 M.G.42, 30 M.G.15 sonst wie
 Ausbildungs-Btl.712.
 Mindestausbildungszeit 4 Wochen.
- e) Art.Rgt.Stab und Stabsbatterie nicht einsatzfähig, zu Gunsten der Auffrischung der Abt.Stäbe und Abt.
 Stabsbatterien. Es fehlen Offiziere, alle Spezialisten und Nachrichtenpersonal und das entsprechende Gerät.
- f) I./ Art.Rgt. 1712 bestehend aus altem Stab II./Art.Rgt.1712, der alten 1./Art.Rgt.1712 mit 3 F.K.39, einer gemischten le.F.H.Battr. mit 3 le. F.H.18/40 aus den Resten der alten II./Art.Rgt.1712.
- g) II./Art.Rgt.1712 bestehend aus altem Stab I./Art.Rgt.1712

 (ergänzt aus Rgt.Stab und Rgt.Stabsbatter

 rie), aus Stämmen der alten 2., 3. und

 7./Art.Rgt.1712 ergänzt durch Luftwaffen
 rekruten, Flakartilleristen und Halb
 Batterie Förster.

 Personelle Zusammensetzung der Abt. wird

 am 8.11.44 abgeschlossen. 12 s.F.H.

 (12,2 cm Haubitzen 396 (r)) eingetroffen.

 Pferde zur Beweglichmachung im Anmarsch.

 Einrücken in Stellung für Teile Nacht

 vom 8./9.11 vorgesehen.

 Ausbildung in Stellung.
- h) Zuführung Pi. Btl. 331 für Mitte November in Aussicht gestellt.
- i) Zuführung der im Reich in Neuaufstellung befindlichen Pz.Jg. Abt.712 für zweite Novemberhälfte zugesagt.
- k) Auffrischung Nachr. Abt. 712 mit Unterstützung Armee-Nachrichten-Führer.
- 1) Bei Versorgungstruppen mangelt es vor allem an mot. Transportraum. Im Einzelnen: Veterinär-Truppen und Verwaltungs-Truppen voll einsatzfähig, Nachschubtruppen personell leistungsfähig, Sanitäts-Truppen einschl. Kr. Kw. Zug haben etwa 1/3 ihres Bestandes am 24.10. verloren (Mangel an Sanitätsoffizieren!)

- 3 -

211/2

Die Division ist zu weiteren Aufstellungen (Gr.Rgt.745) erst in der Lage, wenn sie neben ausgebildeten Heeres- Marsch-Btl. Kommandeure, Offiziere und Unterführer in ausreichender Anzahl bekommt./h

Verteiler: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. 1. u. 2.Ausf.

Ia (Entwurf)

3. Ausf.

Geheime Kommandosache =ntwirf.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt. Ia Nr. 297/44 gKdos. K.Gef.Stand, den 8.11.1944

2 Ausfertigungen 2 Ausfertigung.

Urschr. dem

Armee - Oberkommando 15

mit der Bitte um Kenntnismahme vorgelegt.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Fernschreiben.

=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=,=

An

59. I.D.,

712. I.D.,

256. VGD..

2900

Geheime Kommandosache.

K. R.

Geheim - Durchgabe, nach Eingang g. Kdos.

Es ist möglich, dass der Feind am 9. 11., dem Gedenktag für die Gefallenenen der Bewegung, zum Angriff antritt.

Daher ab 9. 11., 05.00 Uhr, Alarmbereitschaft ohne Betriebestoffverbrauch für alle Reserven. Erhöhte Auf - merksamkeit auf fdl. Luftangriffe ist geboten.

Die Herstellung der Alarmbereitschaft ist zurüberprüfung der Alarmierungsseiten und Wege, zur Prüfung der Ein - satzbereitschaft, inebesondere der Beweglichkeit, sowie der vorhandenen Mun. - und Betriebestoffbestände auszu -

Zugats für 59. und 712. I.D. :

Dv. überprüfen die Alarmbereitschaft der in ihrem Bezirk eingesetzten Korps - Reserven (s. Pz.-Jg.-Abt. 559 durch 59. I.D., Tiger - Kp. Hummel in Enspijk durch 712. I.D.). Korück überprüft Einsatzfähigkeit einzelner Jagd - Kdos. Gen. - Kdo. überprüft Einsatzfähigkeit Pz.-Jg.-Abt. 667.

Ergebnis der Untersuchung ist zum lo. 11., 09.00 Uhr, schriftlich oder fernschriftlich zu melden.

Gez.: Reinhard, General der Infanterie.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K. 14.
Abt. Ia. Nr. 298/44 g.Kdos.

8. 11. 44.

Nicht für Fernschreibstelle : Durchschlag für Korück, Oberst Dewald.

nut zen.

Geheime Kommandosache

KIB

Generalkommando LEREVIII.A.E.

Abt. In. Mr. 292/44 g.kgos.

213/2

K.H. Qu., don 8. 11. 1944.

Zatt + 1400 War.

6. Ausfertigungen

Korps - Befehl Mr. 55.

C 315

- Feindlicher überreschender Vorstoss in Hacht 6. / 7. 11.
 führte zur Wognahme von Empel und Verlast eines Zuges.
 Überreschung sehrscheinlich auf Verret von 2 überläufern und Aussegen eines Mannes, der in englische Gefangenschaft fiel, zurückzuführen.
 - Eigenes, sehr gut verbereitetes Stesstruppunternehmen der 712. I.D. über den West hinseg führte zur Vernichtung von 3 englischen Gruppen bei nur 2 eigenen Leichtverwundeten; 1 Gefengener bestätigte Ansesenheit der 43. engl. Div. Dem Führer und den männern des Unternehmens spreche ich mine gens besondere Ansekennung aus.
- 2.) LEXEVIII.A.K. verteidigt seine Stellungen und setzt Ordnen der Verbände fort.
- 5.) Unter Ausmatzung der herbstlichen Wetterverhältnisse wird Feind verauchen, über den Fluss zu setzen, Gefängene und Beute einzube ingen, um sich ein Bild über die Besetzung zu verschaften. Die Divisionen treffen alle Hassneimen, um überraschungserfolge des Feindes und Verrst auszuschalten.
 Zivilisten im Haf sind, soweit noch nicht geschehen, su evaku-
- ieren.

 4.) Artillerie het sterree Sperrfeuer ouf becomiere geführdete Punk-
- 4.) Artillerie hat starres Sperrfouer auf besoniers geführdete Punkte, s. B. Einsündungen der von Süden und Osten in Mass und Wasl führenden Wasserstrassen und Wasserarme, an die Flüsse heranführende Strassen usw. festsulegen und durch scharfen Schuss su überprüfen.

Auslöung sus durch einfechete und schnellete Nachrichtenübermittlung, s. S. bestimmte Leuchtseichen, sichergestellt sein.
Schuseschl ist für jedes einzelne Sperrfeuer festzalegen. Tritt
ein Erfolg mit der betreffenden Schuseschl nech nicht ein, ist
durch erneute Anforderung das sterre Sperrfeuer zu wiederholen.
Durch akarmeeises Auslösen ist Lege des Feuers und Zeitbederf
zu überprüfen.

- 22

- 2 -

214/2

Zur Thuschung der feindlichen Luftaufklärung, zur Zereplitterung von Luftangriffen und des feindlichen Artilleriefeners missen für jede Batterie mindestens 3 Scheinstellungen angelegt worden. Durch Wandergeschütze ist aus diesen Scheinstellungen su schiessen. Durch Einzelbewegungen bei Tage, frische Wagenopwen und Leermsteriel ist Besetsung der Scheinstellungen vorzutünschen.

- 5.) Brickenkommendent Zeltbomeel, Loutnent Vogel / mG Btl. 14, 1st durch 71%. I.D. els Brückenkommendent su verpflichten, im Felle drohender Gefahr die Brücke auf elgene Verantsertung su sprengen.
- 6.) Bereinisung der Verbände :
 - a) Allo im Korpsbereich befindlichen Fach.-Jg.-Einseiten werden en 85. I.D. obgegeben.

 Die Divisionen melden insiemeit durch diese Abgaben Abwehr in der EKL nicht mehr gesührleistet ist.
 - b) Die nicht kriegest ederungsmäusig zu den Divisionen gehörenden Einheiten sind im Zuge der Arsetszuführung els Reserven herauszuziehen.
 - e) Folgende Imppentelle worden voraussichtlich in nächster Zeit einer anderen Verwondung sugeführt : Teile lo. 55 - Ps.-Div., Tiger - Kp. Hussel, 111./A.R. 139.
- 7.) Sturmgeschütz Kp. der 363. VGD ist sur 363. VGD zurückgetreten.
- 8.) <u>Korsek</u> führt in unmittelberer Vereinberung mit Stopek Lehrgänge in Pensernehbekämpfung bei ellen Trossen durch. Anforderung der benötigten Nehbekämpfungsmittel über Stopek.
- 9.) Moldungon :

Zum 10., 16 und 22. 11. 1944 :

Noch in der Front eingesetzte und kriegegliederungemässig nicht zu den Divicionen gehörende Einneiten.

Welche Toile (Fach.-Jg.-Einheiten), unter Angabe der Starken, zu 85. I.D. versetzt werden missen.

Darch 71 . I.D. :

Eintreffen Pi - Btl. der 331. I.D. rh.

Minfred



Geheime Kommandosache

215/2

Generalkommando LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Nr.279/44 gKdos. K. Gef. Std., 5.11.44.

Betr.: Verlust von Verschlußsachen bei 256.V.G.D.

An

Armee - Oberkommando 15.

5 Ausfertigungen 3.Ausfertigung

- 1.) Die in Verlust geratenen Verschlußsachen
 - a) der Befehl Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia Nr. 180/44 gKdos. vom 18.10.44.,
 - b) Karte 1 : 50000 mit Angabe der Marschstrassen für die Regimenter und der rückwärtigen Troßräume,
 - c) Befehl 256.V.G.D., Is Nr.86/44 gKdos. v.24.10.44. über Bildung von Nachtruppen,
 - d) Befehl 256.V.G.D., Ia Nr.242/44 gkdos.v. 27.10.44. über Rickführung der Division über die Flußabschnitte, haben im wesentlichen ihre Gültigkeit verloren, da das Absetzen auf das Nordufer der Maas nicht nach den in den oben angeführten Befehlen gegebenen Weisungen durchgeführt wurde.

 Da auf Grund der gegebenen Befehle ein Absetzen auf die Waalstellung nicht in Frage kommt und durch die Kämpfe der letzten Wochen sich Stärke und Zusammensetzung der Divisionen wesentlich geändert hat, sind auch alle verlorengegangenen Befehle für das Übersetzen über den Waal ungültig geworden.
- .2.) Im eingelnen :
 - a) Die verlorengegangene Karte ist für den Feind ohne Wert, da der Bezugsbefehl, dem die Karte als Anlage beigegeben war, nicht in Feindeshand gefallen ist. Die farbigen Wegeeinzeichnungen der Karte sind insofern bedeutungslos, als eine Erklärung dazu nicht vorhanden ist. Dass diese Wege als Marschstrassen benutzt werden würden, wird dem Feind auch ohne Besitzt der Karte klar sein, da es sich um die einzigen größeren Straßen im Poldergelände zwischen Maas und Waal handelt.
 - b) Der Divisionsbefehl über Gliederung und Einsatz der Nachtruppen war durch den Ablauf der Geschehnisse im wesentlichen schon vor dem Tage des Verlustes überholt.

c) Der Divisionsbefehl über Rückführung der Division über Maas und Waal in die Waalstellung enthält im wesentlichen Organisationsfragen, die keine taktischen Rückschlüsse zulassen. Die in Ziffer 2.,e) dieses Befehls aufgeführte Planpause ist nach Meldung der Division nicht in Feindeshand gefallen. Die im Befehl enthaltenen Verbandsbezeichnungen der 256.V.G.D. dürften dem Feind aus Gefangenenaussagen bekannt sein, wie sich bereits mehrfach aus mitgehörten Funksprüchen des Feindes ergeben hat. Die für Besetzung der Maas-Stellung angegebenen Grenzen sind nicht befohlen, die Gefechtsstände nicht bezogen worden.

Da die Fährstellen dem Feinde durch Luftaufklärung bereits bekannt waren, ist es wahrscheinlich, dass der Feind auch ohne Kenntnis der Befehle den Schwerpunkt der Abwehr an den Fährstellen angenommen hätte.

d) Der Korpsbefehl Nr. 38 enthält taktische Angaben, die durch das Beziehen der Maas-Stellung und durch die infolge Einsatzes der 712. J.D. am Waal erfolgte Neuordnung der Befehlsverhältnisse für den Feind bedeutungslos geworden sind.

Der in Anlage 1 des Kompsbefehls Nr. 38 angeführte Stellungsverlauf ist ebenfalls für den Feind ohne Wert, da die Stellungen Ia und Ib bereits aufgegeben waren, die Stellung II am Tage des Verlustes bereits durchbrochen war.

Die Angaben über Stellung III, Norduser der Maas, und Stellung IV, Verlauf des Waal, dürsten dem Feind auch ohne Kenntnis des Planes selbstverständlich sein, da sich diese Flussläuse in der Natur als HKL anbieten. Einzelheiten über Lage der Brückenköpse usw. sind in der Anlage nicht erwähnt worden.

Anlage 3 enthält nur eine allgemeine taktische Anweisung, die dem Feind keine Schlüsse erlaubt.

Anlage 4 und 5 enthalten pionier- und nachrichtentechnische Bestimmungen, die für den Feind wertlos sind. Anlage 2, Tabelle Absetzbewegung aus HKL in Stellung IV, ist durch die Entwicklung der Lage vollständig überholt.

- 3.) Zur Frage, aus welchem Grunde das Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. den Korpsbefehl Nr.38 (Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Abt.Ia Nr.180/44 g.Kdos.v.18.10.44.) an die Divisionen herausgegeben hat, wird wie folgt Stellung genommen:
 - a) Seitdem dem Oberst 1.G. Eichert-Wiersdorff vom A.O.K.15
 der Auftrag zur Planung des Übersetzens über die Flußbarriere gegeben wurde, spätestens aber seit dem 12.10.44
 16,00 Uhr, (Ferngespräch zw. Oberst i.G.Eichert-Wiersdorff
 und Oberstleutnant 1.G. v. Prittwitz), wurden fast täglich
 verschiedenste Meldungen für verbereitende Massnahmen vom
 A.O.K. 15 verlangt, z.B. genaue Angaben über Stärke der
 überzusetzenden Teile, aufgeschlüsselt nach Personen und
 Fahrzeugen aller Art, Leistungsfähigkeit der an Maas und
 Waal verhandenen Fährstellen, benötigter Schiffsraum zur
 Vermehrung der Leistungsfähigkeit, Berechnung des Zeit-be
 bedarfs für das Übersetzen.
 - b) Der Chef des Stabes Gen. Kdo. lehnte zunächst eine Bearbeitung der Fragen ab, da dem Korps befohlen sei, sich
 auf die Verteidigung der damals eingenommenen Stellung
 mit dem Blick nach vorne zu beschränken. Erst auf wiederholtes Drängen von Oberst i.G. Eichert-Wiersdorff und des
 Armee Pi.-Führers sowie des Armee Nachr.-Führers entschloss sich das Gen. Kdo., zunächst lediglich auf Grund
 der beim Korps vorhandenen Unterlagen die gestellten
 Fragen zu beantworten.
 - c) Es stellte sich dabei sehr bald heraus, dass eine vollständige Bearbeitung ohne Heranziehung der Divisionen wegen Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Unterlagen nicht möglich war, insbesondere durch die Tatsache, dass die Kampfstärken der Divisionen ständig wechselten und keine Übersicht beim Korps bestand, was an nicht benötigten Fahrzeugen und Gerät sich bereits nördl. des Waal befand.
 - d) Auf Grund des Drängens der Armee sah sich deshalb das Korps gezwungen, die Ia der Divisionen zu einer Besprechung heranzuziehen, die am 17.10.44. auf dem Gefechtsstand des Gen. Kdos. stattfand. Dabeistellte sich heraus,

218/2

dass bei den geringen Kräften der Infanterie und Pioniere ein für die geplante Absetzbewegung zweckmässiger Stellungsbau und eine rechtzeitige Vorbereitung der für das Abfliessen der Truppen notwendigen Brückenköpfe ohne einen den Gesamtplan im Grossen festlegenden Befehl nicht möglich war.

Bei dieser Besprechung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Korpsbefehl nur als Anhalt dienen könne und sich noch vieles verschieben werde. Auf die enge Begrenzung des Mitarbeiterkreises wurde sowohl in der Besprechung als im Korpsbefehl besonders hingewiesen.

- e) Die Entwicklung der Lage hat bewiesen, dass die Absetzbewegung auf die Maas, wie sie in den vergangenen Tagen durchgeführt wurde, ohne Vorbereitung der Fährstellen und Ausbau der Maasstellung im Rahmen der Gesamtplanung unter Heranziehung der Divisionen mit noch grösseren Verlusten als den bisherigen erfolgt wäre.
- f) Der Forderung nach besonders starker Geheimhaltung hat die 256.V.G.D. von sich aus durch Bildung eines besonderen Arbeitsstabes Genüge getan.
- 4.) Da der Stellungswechsel des Divisionsstabes nach rückwärts unmittelbar bevorstand, waren die Kfz. bereits mit allen Akten usw. beladen. Dass der Leiter des Arbeitsstabes, Oberlt. Holtorf, zur Durchführung des ihm vom Div.-Führer gegebenen Auftrages den bereits mit Geheimakten beladenen Wagen benutzte, war weder dem Div.-Führer noch dem Ia bekannt. Da in der feindl. " sq " Meldung nur von einer aufgefundenen Karte die Rede ist, ist anzunehmen, dass dem Oberlt. Holtorf die Verbrennung der Befehle noch gelungen ist, während dies bei der Karte, die er wahrscheinlich zur Orientierung im Gelände benutzte, anscheinend nicht gelang.

Der Division kann der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie nicht sofort nach Ausbleiben von Oberlt. Holtorf vorsorglich von sich aus eine Meldung über den möglichen Verlust der Verschlußsachen erstattete.

SSD

Fernschreiben

Geheim !

An

nach Eingang

g.Kdos.

256. V.G.D.

59. J.D.

712 . J.D.

Kampfgr.Fuchs über 59.J.D.

219/2

Be zug : ObKdo. Armeegruppe Student Nr. 94/44 g.Kdos.v.4.11.

" Mit o.a. Bezug hat Armee-Gruppe Student befohlen:
Bei fernmündlicher Ankündigung von Besuchen des
Herrn Oberbefehlshabers der Armeegruppe Student
(Heeresgruppe H) wird als Deckname ab sofort der
Name des Ordonnanzoffiziers verwendet, der den
Herrn Oberbefehlshaber begleitet.

Die Namen der Ord.Offz. sind: Stabsarzt Krutoff Leutnant Soehnke.

Vorstehender Befehl ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

5.11.44.

Zeit: 17,30 Uhr

Generalkommando roem.88.A.K. Abt.roem.1a Nr.277/44 gKdos.

I.A. gez.: Siefart, Major i.G.



ER

Fernschreiben

220/2 (TR

AN

712. I.D.

59. I.D.

256. VOD

Empfgruppe Fuchs Wher 59. 1.D.

Hachr.: Korv.Apt. Becker

Gentme Kourandosnehe

Wehelm Durchgabe

Korpsbofehl Hr. 52

1.) Nach stärkster, einstündiger Art.-Vorbereitung griff Feind am 4.11. nach Bereitstellung von Bersetsungsgerät mit Panzern und Infanterie über Afwateringe-Kanal südlich der Linie Brumen - Nieukijk an und ersielte in den späten Abendstunden tiefe Binbrüche, die zur Aufgabe des großen Brückenkopfes Heusden während der Nacht führten, unter Belassung eines kleinen Brückenkopfes um Meusden selbst. Gegen diesen setzte er am 5.11. seine Angriffe fort und konnte nach mehrfachen vergeblichen Angriffen in Herpt eindringen.

Bei LEVII.A.E. ebenfalls schr schwere Feindangriffe zur Gewinnung der Moerdijk-Brücken. Das Korps setzt sich unter Belassung von Arlickenköpfen auf Mordufer Hollandsch Diep ab.

- 2.) LXXXVIII.A.K. halt HKL an maas und Waal unter Aufgabe des kleinen Brückenkopfes Heusden.
- 5.) Zur Bindung von Kräften und zur Klärung des Feindbildes sind durch die Divisionen durch sktiv geführte Verteidigung laufend Unternehmungen über die Flüsse durchsuführen. Im einzelnen:

256. VGD

baut Abwehrfront nach Westen gegen Biesbosch zum Schutze der nach Gorinchem führenden Straßen auf mit Schwerpunkt an den von Westen beranführenden Wegen und Straßen. Die Brücken über die westlich der Straße Keisersveer-Werkendam in Mordsüdrichtung verlaufenden Kanüle und Flüsse sind zu sprengen.

Durch laufende Aufklärung gegen Biesbosch sind Überraschungen auszuschalten.

- 2 -

221/2

59. I.D.

gibt kleinen Brückenkopf Heusden auf und richtet sich auf Nordufer Maas erneut zur nachhaltigen Verteidigung ein. Es kommt darauf an, möglichst lange ein Vordringen des Feindes aufs Südufer, beiderseits Heusden, zu verzögern, um das Einrichten auf dem Nordufer für die bereits übergesetzten Truppenteile zu gewährleisten.

Uber Kampfführung an der Haas wird auf Korpsbefehl Nr. 51 vom 3.11.1944 und auf Befehl des Oberbefehlshabers der Armee (übersandt mit Gen.Kdo. Ia vom 2.11.44) hingewiesen. Alle auf Südufer der Mass haftinglichen Anlanden in

Alle auf Südufer der Maas befindlichen Anlegestellen und Kähne sind zu vernichten.

Die Brücke Heusden ist so nachhaltig zu zerstören, daß ein Ubergang, auch für einzelne Infanteristen, unmöglich ist. Die Artillerie ist soweit wie möglich aufzulockern, überlappender Einsatz vor 256.VGD muß gewährleistet sein. Kampfgruppe Fuchs

wird 59.1.D. ab 5.11.44, 28.00 Uhr, unterstellt. Grenze zwischen 59.1.D. und 712.1.D. 5.11.44 28.00 Uhr Waal, ausschl. Brückenkopf Zaltdommel (712.1.D.).

Abschnittsstreifen und Troßräums nördlich des Waals wie bisher.

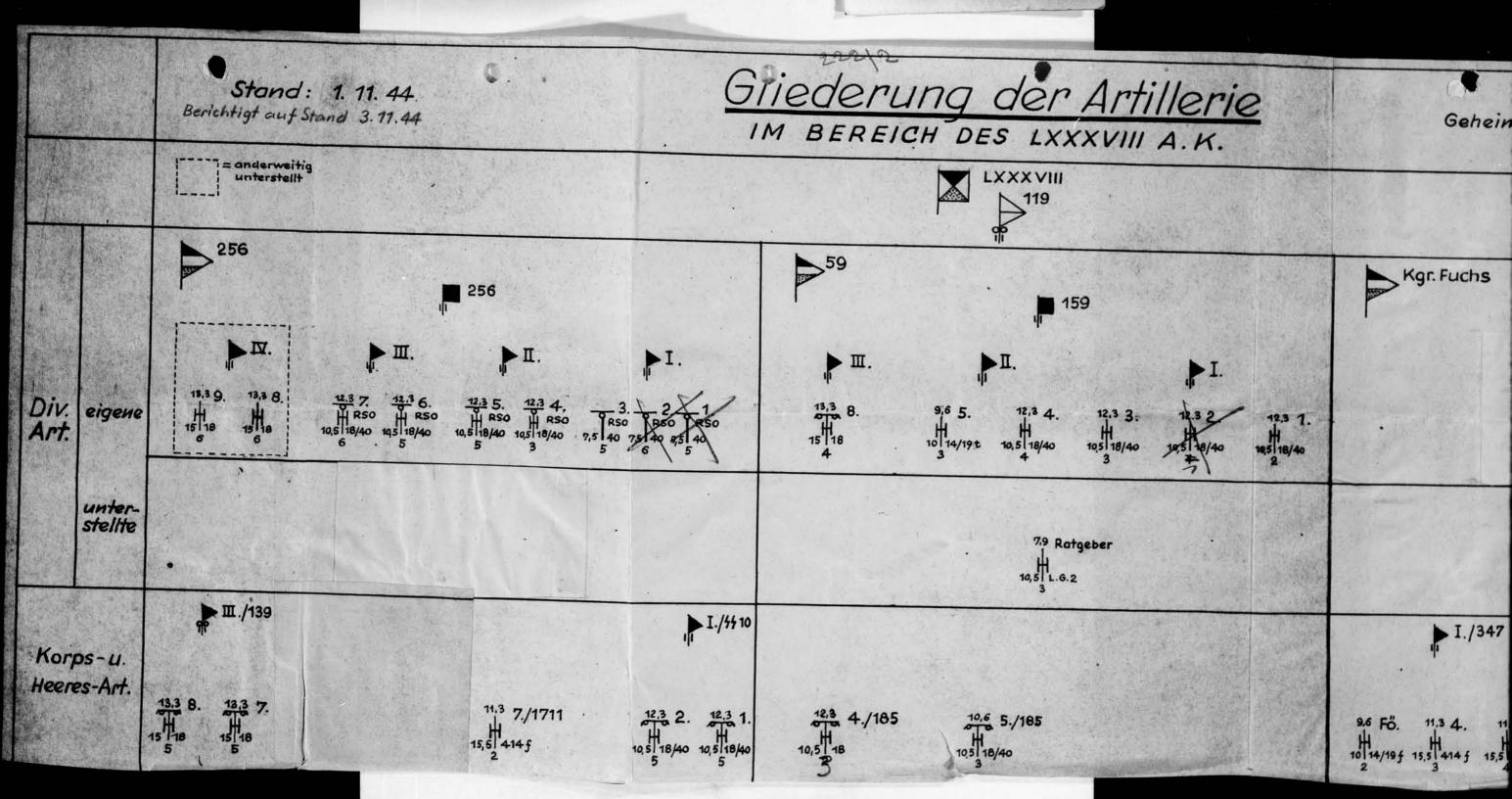
712.I.D.

Auftrag wie bisher. Die 2 Züge (5 Pak 40) Pz.Jägerbtl.256 sind in der Hacht vom 5./6. zu 256 VGD nach Almkerk in Marsch zu setzen, (fermeindlich voraus.)

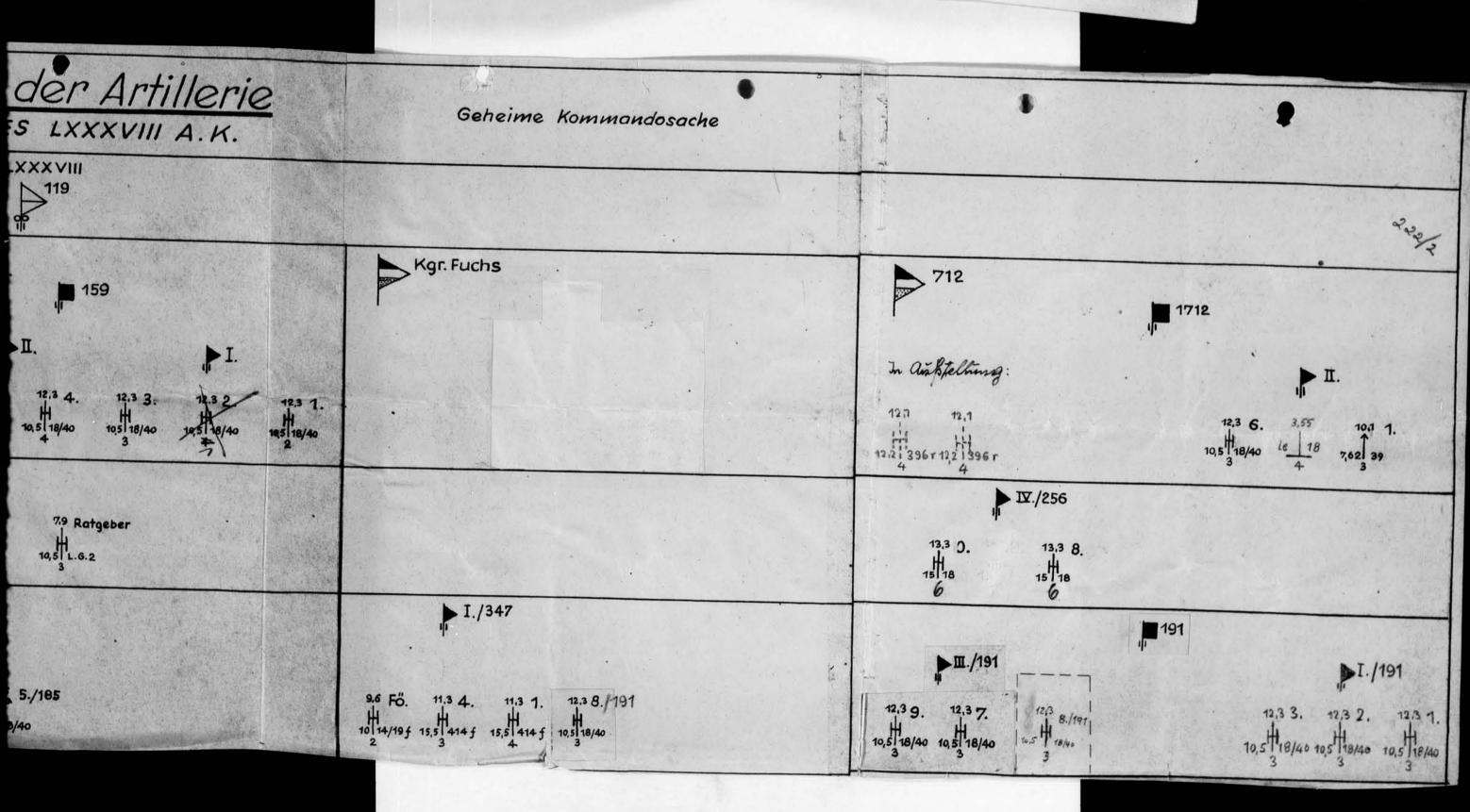
- 4.) Eorück LXXXVIII. stellt Anschluß an linken Flügel LXVII.A.K., 711.I.D. bei Mieder Hardingsfeld sicher.
- 5.) Koopsreserven.
 - a) Sturmgesch.Abt. 559 in Veen. Verbindungsoffizier zu Div.St. 59.I.D. nach Aalst.
 - b) Tigerkomp. Hummel (ohne 2 Tiger) Enspijk.

5.11.1944 17.30 Uhr.

Gen.kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Is Nr. 278/44 g.Kdos.



SECTION 2



		Ku,	297/4× 7 1,08
Bernschreibstelle gen . 4	Ida 8877HX	In / 223/2	Geheim 310
Fernschreibname Laufende Nr.		Geheime	Kommandosache
Fernichreibname Laufende Nr. Angenommen Aufgenommen A	Beförbert: Datum: um: an: burch: Rolle:	19	Ta My F
सं Bermerie: – GEHEII	4 NACH	EINGANG GE	HE IME KOMMANDOSACHE
+ SSD - HFUX/FU 00	1		
AUF BRUECKE MOERDIJK OSTEN UND WESTEN ZU F SEINE HAND ZU BEKOMM 2.) AUFGABE GEN.KDO. RICHTUNG HOLLANDSCH OHNE DABEL WESENTLI BRUECKENKOEPFE WILLE NACH ERFOLGTER DURCH HALTEN, AUFGEBEN NUR 3.) VERLAUF DER BRUE A) WILLEMSTAD: ETWA B) MOERDIJK: ETWA	FFUEHRUNG RIIN VERS RIIN VERS RIIN VERS RIIN VERS ROTALISTO PACKEN UN EN - / WORZUSTO PACKEN UN	UCHEN, STOS VM KORPS Z STOSS BEIDER SSEN, UM DI I MOEGLICHS A K IST ES LICHST LANG DER VERNIC SUEDL. MO SUEDL. MO SUEDL. MO SUEDL. MO SUECKMARS HIGNNG ARMI	SS UEBER KLUNDERT BI LU SPALTEN. RSEITS OOSTERHOUT ESEN UEBERGANG VON T UNZERSTOERT IN CHUNZERSTOERT IN CHUNG AUSZUSETZEN. CHUNG AUSZUSETZEN. CHIERENDER TEILE EEGRUPPE STUDENT. SCHAAN -
Nicht zu übermitteln:		1	
Unterschrift b	es Aufgebers		Gerniprech-Unichluß bes Aufgebers

224/2

BESETZUNG ZUNAECHST: .-

BRUECKENKOPF A) : 346. J. D. MIT RESTTEILEN 85. J D .-

BRUECKENKOPF B): AEUSSERER RING AUSREICHENDE BESETZUNG

NACH WEISUNG GEN. KDO. UND UNTER EINHEITLICHEM VERANTWORTLICHEM

BEFEHL, INNERER RING RESTTEILE 719. J D ., LINIENVERLAUF

NACH ANORDNUNG GEN. KDO .-

SCHON BEI ERSTER BILDUNG UND IM VERLAUF WEITERER VOM FEIND ERZWUNGENER VERENGUNG DER BRUECKENKOEPFE JEWEILS GERIPPE DER RUECKWAERTS LIEGENDEN NEUEN AUFFANGLINIEN DADURCH VORBEREITEN, DASS AN DEN WICHTIGSTEN STRASSEN, UEBERGAENGEN UND DAEMMEN SICHERUNGEN MIT ENTPSRECHENDER PZ. ABWEHR AUFGEBAUT WERDEN. - WAUF GEFAHR, DASS FEIND VERSUCHE N KANN, AN EINER

ENTSCHEIDENDEN STELLE MIT MASSENAUFGEBOT VON PANZERN

DURCHZUKOMMEN, UM SO SICH SCHNELL IN BESITZ MOERDIJKBRUECKE

ODER EINES DER ABSPRUNGHAEFEN ZU SETZEN, MUSS TRUPPE VORBEREITET SEIN. FUEHRUNG DES KAMPFES SO, DASS UNTER MOEGLICHSTEM ZEITGEWINN NUR SCHRITTWEISE BODEN AUFGEGEBEN

WIRD .-

BEI BILDUNG DER BRUECKENKOEPFE ZUNAECHST NOCH AUSREICHEND ARTL. ALS RUECKHALT IN DIESEN LASSEN, SIE DANN LAUFEND AUF NORDUFER FUEHREN, SOBALD SCHUSSWEITE ERLAUBT, VON DORT AUS

ABWEHRKAMPF ZU UNTERSTUETZEN .- -

STURMGESCHUETZE: .-

EINZUSETZEN SIND .-

IM BRUECKENKOPF A) HOECHSTENS EINE HALBE BRIG, .-

IM 'BRUECKENKOPF B) MASSE DER STURMGESCHUETZE .-

HIERVON MUESSEN IM INNEREN RING DER SICHERHEITSBESATZUNG

BRUECKENKOPF MOERDIJK STETS MINDESTENS 10 STURMGESCHUETZE

EINSATZBEREIT, DIE NUR FUER OERTLICHE ABWEHR EINES VERSUCHTEN

PANZERDURCHSTOSSES AUF MOERDIJKBRUECKEN ODER BEI LUFTLANDUNGEN

Zernschreibstelle		Blatt 2 225/2 Geheim		
Fersichreibname Laufende Nr.		Geheime	Kommandosache	
Angenommen Aufgenommen	Befördert:			
Datum: 19	Datum:		/	
um:uhr	um:	uhr	. /.	
von:	an:			
burch:				
	Roffe:	worksakissi jamii jamii jamii ja		
Bermerie:				
Jernschreiben				
MIT ERREICHEN AEUSSI	EREN BRUE	CKENKOPFES M	MOERDIJK MIT	
BATTERIEWEISEM HERAL				
NORDUFER BEGINNEN	The second second second			
4.) BEABSICHTIGTER	EINSATZ A	UF NORDUFER	HOLLANDSCH DIEP:	
346. J D NORDWESTT	The second second second second second			
85 . J D BIS HP. 72			The state of the s	
		EINSCHL		
711. J D BIS LINKE I	KORPSGRENZ	E, SCHWERPL	JNKT KOP VAN'T LAN	
719. J D ARMEERESER	VE NOERDL	. SLIEDRECH	T-HARDINXVELD	
- ZUSATZ FUER GEN.	DO. ROEM	88. A K.:	/************************************	
AUFTRAG UND HKL AN			(Annual control of the control of th	
SICHERUNG IN RECHTE				
OSTW. NEDERHARDINX			USS AN NURPSGRENZE	
A O K 15 / ROI			eknoe /	
			N, OB. 15. ARMEE.+	
		VON ZANGE	V, OD. 19. ARMEE.+	
			nese a tambén y lipina antama a mandang pangan dan s 1951	
+2330 EINS REUBER	HOLXD/FU+			

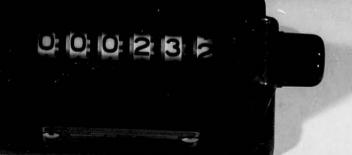
Terniprech-Unichluß des Aufgebers

Ln 36012 Otto Drewitz, Berlin SW 61.

Micht gu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

	226/2	1/4	269/11/224
Zernschreibstelle Jan kor.	88.44	NY	Geheim 3919
Fernschreibsame Laufende Rr.		Geheime	Kommandosache
Fernschreibsame Laufende Nr. Augenommen Aufgenommen A	Beförbert: Datum: um: an: burch: Rolle:	19	My the
Bermerte:	- GEHEIM	NACH EINGAN	IG G. KDOS
ANERKENNUNG AUS . NOI FEINDTEILE HINTER HK 2.) 15. ARMEE VERTEI 3.) 70. I.D. VERTEID BATTRN . WALCHEREN 4.) ROEM 67 A.K. VE BRUECKE UND BEREINIG ZURUECKSCHWENKEN RE GENEHMIGUNG ARMEEGRUP I.D. ZUR VERTEIDIGUNG	EANGRIFF LAGE SUE ROTZ STAE HER . ICH RDOSTW. S L DIGT THRE IGT WEITE ECHTEN F PE STUDEN SCHOUWE	WALCHEREN L DL. STEENBE RKSTEM ARTL SPRECHE DE STANDAARBUIT STELLUNGEN ERHIN SCHWEN BRUPCKENKOP I STANDDAARN LUEGELS 85. NT ABHAENGIO EN IST MOEO	RGFN UND AN BAHN - FEUER IM N KORPS MEINE EN NOCH SCHWACHE RPUNKT MAR. F MOERDIJK - BUITEN I.D. VON ABDREHEN 85.
		JETZIGE ST	
	UND FUEL		D. BEI 256 V. G.D.
	FERNER	nel, SIAD U	ND ROEM 3./ A.R.
Nicht zu übermitteln:	des Aufgebers		Fernsprech-Anichluß des Aufgebers
Ln 36012 Otto Drew, a, Berlin SW 61,			Completely multiplied one multiplied



191 FERNER DAZU PIONIER TEILE NACH ENTSCHEIDUNG DES KORPS SOWIE RESTL. PIONIFRE 712. I.D. ZU FERNER IN ZUFUEHRUNG ZUR DIV. ROEM 1./ A.R. 191 UND 3./ PZ. JG. ERS. U. AUSB. ART . 20.

6.) SOFORT VERBAENDE ORDNEN , IM RAHMEN ERSATZZUFUEHRUNG RESERVEN BILDEN .

ROEM 2./ LANDSTORM NEDERLAND SOFORT NACH APELDOORN , POL. - BTL.

TILBURG SPAETESTENS 5.11. NACH EPE IN MARSCH SETZEN .-

7.) AN FAEHRSTELLEN SOFORT VERKEHRSREGELUNG UND ABSPERRUNG SO ORGANISIEREN , DASS AUCH BENACHSCHUBVERKEHR KEINE MASSIERUNGEN MOEGLICH (FELDGENDARMERIE) .-

3.) MELDUNGEN : .-

ZUM 3. 11.: BEREINIGUNG STANDDAARBUITEN / ROEM 67) .-INMARSCHSETZUNG ROEM 2./ LANDSTORM NDL. (ROEM 67) .-

EINTREFFEN RESTTEILE 712. I.D. , RGT./ STAB U. ROEM 3./ A.R.

191 UND PIONIERE BEI 712. I.D. (ROEM 88) .-

ZUM 6.11: INMARSCHSETZUNG POL. BTL. TILBURG (ROEM 88) .-

ZUM 54, 8., 11. UND 14.11 : NOCH NICHT THREN DIV.

ZUGEFUEHRTE TEILE MIT BEGRUENDUNG . ==

A.O.K. 15 ROEM 1. A NR. 12076 /44 G. K. V. 2.11. 44

GEZ. V. ZANGEN GEN. D. INF. ++

Terris Jun 5. 11. erl unt 649/4 pl v. 6. M. 44

est in. In the 695/cargu. v. 8.11.44 55 cst. in. In the 733/on pa .. 10.46.46 55 cst. in. In the 794/x px v. 8xin.46 55

2150 EINS ERNST HOLXD/ FU ++

Ann 31

isham 3 11. vogety. 1.896. 3.19 1220

228/2 Geheime Kommandosache

KTB

C 308

Ocneralkommendo LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Nr. 262/44 gRdos.

E. 001.Std., 2.11.44.

Korpsbafahl Nr. 50

- 1.) 256.V.G.D. 13st in der Hacht 2./3.11. Btl. Schulz aus der H.K.L. heraus und führt es der 712.J.D. nach Buren zu. Verkommendes sind bereits am 2.11. nach Buren in Marsch gesetzt.
- 2.) 59.J.D. löst I./Pol.Sich.Rgt.3 Hacht 2./3.11. heraus und führt es nach Gorinchem zu. Beldung des Führers bei der Ortskommandentur. Das Btl. wird von dert durch das Generalkommande nach Epo weitergeleitet.
- 5.) Stab /A.R.191, bisher Kampigr.Fuohs unterstellt, ist von dieser in der Hacht 2./3.11. mur 712.d.D. nach Buren in Marsch zu set-zen. Edr. voraus, Moldung bei ki der Div.

Artilleristische Beratung des Edr. Enspfgr. Fuchs überniemt nach Hermuslüsen des Egt.-Stabes Führer I./A.R.347, der S./A.R.191 unterstellt wird.

Dor Kampigr.wird der Stab Kampigr.Bieg (ohne Edr.) mar Verstärkung des Eampigr.-Stabes unterstellt und bis 3.11. durch 712.J.D. sugeführt.

- 4.) 712. J.D. wird mageführt :
 - a) 1 Lw. Fest. Btl. und 1 Barsch. Btl. ous Oldenzeel. Eintreffen des Barsch-Btl. vormussiehtlich 2.11.44. Über Eingliederung der Btl. folgt Sonderbefehl.

Btl. Schulso(s.Z.1) und Egt. Stab A.R. 191(Z.3).

- b) Stab A.R.191 wird nach Zuführung auf Zusammenarbeit mit 712.J.D. angewiesen. Einsatz gem. mündl.Befehl Arko 119 als Korps-Artl.
 - c) wit den in Zuführung befindlichen 8 12.2 cm s.FH.296 (r) stellt 712.J.D. 1 s.Abt.auf. Durchführung ist zu melden.
 - d) Absolutt MG.Btl.14 ist links bis mach Varik sinschl. zu verbreitern. Brickenkopf Zaltbewel nur noch mit 1 Kp. zu besetzen. Die gewonnen Kräfte sind mit Schwerpunkt auf zur zur ihr inzuk südl. Varik einzusetzen.

Mit den durch Verengung des Absoluitts MG.Btl.29 gewonnenen Erüften ist mene Abwehr, Schwerpunkt beidermeits Tiel, sufsubauen.

5.) a) Pi.Btl.Stab und 1./Pi.256, wie bisher dem Korps unmittelber unterstellt, erhält den Auftrag, Minensperren s.dl. des Waal nach seisung Sen.Kdo./Stopi zu verlegen. Die Anlage von Minenfoldern oste. Rossum ist verdringlich. Verlegung der Minen - 2 -

229/2

slidi. der Strasse Rossum - Heerewaarden nur bet Hacht oder Robel.

b) Stab P1.8tl.256 führt Lehrgang im Verlegen von Minen durch.

MANN BEGALDIN SD 4	Inf.	Azet.	Pu.J	8.	
256. V.Q.D.	7	5	3	Uffz.u.	M'schaften
59.J.D.	7	4	4	n	* * * - !
712 . J . D .	7	4	3	**	"
Kampfgr.Fuchs	4	2	-		•

Zusätzliche Kosmandierung von Führern der Inf.-Pi.-Züge, sowie von Art.-u.Ps.dg.-Offizieren ist orwingeht.

1. Lehrgang vom 5.11. - 14.11.44. in Almberk. Eintreffen 4.11.44., Meldung bei Pi.Btl.256.

- 6.) Eoriek 88 übernimst ab 3.11. die Geschäfte des Ablaufstabes wern: Auftrag : Regelung des Nord-Sidverkehrs über den Waal, vor allem für Versorgungstruppen in Zusammenarbeit mit Gen.Kdo./Abt.Qu.
- 7.) Zur Erleichterung der Fähren- Be-u. Entladung sind durch Ortskommandantur Gerinchem Verladekommandes aus der Zivilbevölkerung zusammenzustellen. Ausgabe von Verpfliegung sowie Abgabe von Akkordleistungsprämlen in Form von Zigmretten und Alkohol regelt Gen. Edo./Abt.qu.

Zur Beschleunigung desführverkahrs über Waal stellen die Divisionon für jede führe in ihrem Bereich einen Transportführer (energischer Uffz.) ab. Der Fransportführer hat die Aufgabe, Be- und
Entladung der führen mit abgestellten Zivilisten und durch Heranziehen der Kraftfahrer und aller überzusetzunden Wehrmachtsangehörigen zu beschleunigen. Mierzu erhält der Transportführer Befehlsgewalt über alle Uffz. und Mannschaften. Wird die Kolonne
durch einen Offizier geführt, so ist er für die Beschleunigung
des Be- und Abladens versatwertlich. Der Transportführer wird ihm
für diesen Fall unterstellt.

Minfont

FORRECHTOIDEN. (302

K. R.

An

A. O. K. 15.

Geheime Kommandosache.

Geheim-Durchgabe, nach Eingeng g.Kdos.

Bezug: AOK 15, FS Is Nr. 12015/44 g.Kdos. v. 31.10., Ziff.7.),c.

a) Zur Verstärkung der Abwehr stehen sefert zur Verfügung :

Von 712. I.D. = 3 Battr. (1./1712 mit 3-F.K. 39
6./1712 mit 3-le.F.H.18/40,
3./1712 mit 3-le.J.G. 18.

b) Nur im Mussersten Notfell:

Reste der Infanterie (1 starkes Btl. und 1 F.E.B.,

in der Auffrischung begriffen,

dazu der im Zulauf begriffene
Ersats.)

Von 256. VGD.: Die schwere Abt., Tiger - Kp. Hummel (6 Tiger).

c) Durch Armoe im Zulauf: I./A.R. 191, Pz.-Jg.-Kp. 20

d) Beabsichtigte Verstärkung:
Nach Aufgabe des Brückenkopfes Heusden:
SS - Gren.-Rgt. Walther mit
SS -Btl. Bruhne und Gillhöfer,
Art.-Gruppe Kiewitt mit III./A.R.139,
III./A.R.191

I./SS-A.R. 10

e) Korps-Reserve hinter 712. I.D.;
Die aus der Instandsetzung zuleufenden Sturmgeschütze
und Jagdpanther der Sturmgeschütz-Kp. der Pz.-Jg.-Abt.
363 und der schweren Pz.-Jg.-Abt. 559.

Gez. Von Prittwitt ,Oberstlt.1.G.

Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K.

Abt.Ia. Hr. 253 /44 g.Kdos.

1.11.44. 11.10 Whi

Nachtrag: Durch Armee in Zulauf Rgt.-Stb. A.R. 191. Dest wird durch LXXXVIII.A.K. III./A.R.191 in der Hacht vom 1./2.11 zu 712. I.D. in Mersch gesetzt.